Stadt Bergisch Gladbach



2025

Teilbeteiligungsbericht

der Stadt Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach

Teilbeteiligungsbericht 2025
der Stadt Bergisch Gladbach

Ausgearbeitet auf der Grundlage der Prüfungs- und

Geschäftsberichte 2025

Herausgegeben von der Stadt Bergisch Gladbach

Verwaltungsvorstand I: Stadtkämmerer Thore Eggert

Fachliche Verantwortung:

- Fachbereich Finanzen: Fachbereichsleiter Bernhard Bertram
- Abteilung Betriebswirtschaft: Stv. Fachbereichsleiter Peter Kreacsik
- Zentrales Controlling: Sachgebietsleiterin Blerina Stormanns

Redaktion: Esin Iltemis

Bezugsadresse: Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202/ 14-1768
E-Mail: E.iltemis@stadt-gl.de

Bergisch Gladbach, November 2026

Vorwort

Die Verwaltung legt hiermit einen Teilbeteiligungsbericht zur Information des Rates und der interessierten Bürgerinnen und Bürger vor. Hiermit zeigt sie erneut auf, wie vielfältig die Engagements und Erscheinungsformen städtischer Politik in Bergisch Gladbach sind.

Der Bericht umfasst die zurzeit verfügbaren Daten und wird durch den Beteiligungsbericht 2025 ersetzt werden. Es handelt sich quasi um einen Vorabbericht mit Entwurfscharakter.

Angesichts der Bedeutung der Beteiligungsunternehmen und der immer knapper gewordenen finanziellen Ressourcen der Stadt wird die Steuerung des Beteiligungsvermögens immer wichtiger werden. Dabei müssen finanzielle und strategische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. Dieser Teilbeteiligungsbericht bietet dafür eine Grundlage.

Dieser Teilbeteiligungsbericht wird unabhängig von der Frage, ob ein Gesamtabschluss aufzustellen ist (siehe § 117 GO NRW), erstellt, da er aus städtischer Sicht eine bewährte Informationsquelle für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung darstellt.

Das in § 53 KomHVO NRW angekündigte Muster i.S. § 133 (3) GO NRW liegt zum Redaktionszeitpunkt dieses Berichts vor, so dass er Neuerungen, wie insbesondere die Übersicht über die Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften und zur Stadt Bergisch Gladbach enthält. Da nun auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen einbezogen werden, fällt der Bericht entsprechend umfangreicher aus.

Im Jahr 2025 war die Stadt Bergisch Gladbach an 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, drei eingetragenen Genossenschaften, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und an einer Anstalt des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Daneben unterhielt sie zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und ist Mitglied von drei Verbänden.

Mittelbare Beteiligungen bestanden über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an der BELKAW GmbH, sowie über die BELKAW GmbH an der Bäderbetriebsgesellschaft mbH.

Dem Organigramm auf den Seiten 9 und 10 können die Beteiligungen an Gesellschaften, Verbänden etc. entnommen werden.

In diesem Bericht werden die Positionen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Kennzahlen der letzten fünf Geschäftsjahre 2021 – 2025 dargestellt. Grundlage sind die geprüften und testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen, aktuell der Prüfbericht zum 31.12.2025, welche im Jahr 2026 auf-, festzustellen und zu prüfen waren.

Bei einer Beteiligungsquote von 20% und weniger werden die Daten der betreffenden Beteiligung künftig verkürzt im Beteiligungsbericht darstellt.

Bei unter einer 5%-igen Beteiligungsquote wird die jeweilige Beteiligung, wenn Sie eine geringe Bedeutung für die Stadt Bergisch Gladbach hat, lediglich im Organigramm aufgeführt.

Im Falle der in 2025 begründeten Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH erfolgt eine verkürzte Darstellung, da hier Auswirkungen auf die Stadt Bergisch Gladbach vorliegen, die nicht als unbeachtlich eingestuft werden.

Somit wird ein detailliertes Bild über die Entwicklung der Unternehmen vermittelt, welches sich nicht nur auf den Zeitraum des Jahresabschlusses erstreckt, sondern im Prognosebericht auch einen Ausblick auf die nachfolgende Zeit gewährt.

Wie im letzten Teilbeteiligungsbericht sind darüber hinaus die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt enthalten. Diese betreffen im Rahmen dieses Berichts ebenfalls die Jahre 2021 – 2025.

Marcel Kreutz
Bürgermeister

Thore Eggert
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

	Erläuterungen zu den Kennzahlen	6
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	8
2	Beteiligungsbericht 2025	13
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	13
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	15
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bergisch Gladbach	16
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	18
3.2	Beteiligungsstruktur	19
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	21
3.4	Einzeldarstellungen	22
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	22
3.4.1.1	Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	23
3.4.1.2	GL Service gGmbH	31
3.4.1.3	Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	40
3.4.1.4	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	48
3.4.1.5	Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	61
3.4.1.6	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	73
3.4.1.7	Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	100
3.4.1.8	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	105
3.4.1.9	Schulbau GmbH Bergisch Gladbach	111
3.4.1.10	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	134
3.4.1.11	Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH	141
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	147
3.4.2.1	BELKAW GmbH	147
3.4.2.2	Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	162

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Laut den Vorgaben des Musters zur Erstellung des Beteiligungsberichts sind die folgenden Kennzahlen für die Beteiligungen auszuweisen:

Eigenkapitalquote

Die Quote des Eigenkapitals gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital ist. Das kennzeichnet gleichzeitig den Beitrag, den die Eigentümer selbst zur Finanzierung ihrer Unternehmung leisten.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Ergebnis nach Steuern} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 (2. Grades) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Nach der "goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.

Berechnungsformel:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität, auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Ergebnis nach Steuern} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen

als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Übersicht über die Rechtsformen kommunaler Betriebe

Rechtlich unselbständige Einrichtungen

Regiebetrieb

Regiebetriebe verfügen über kein eigenes Vermögen, sondern sind unselbständige Bestandteile der Stadt. Ihre Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungen schlagen sich unmittelbar nach dem Bruttoprinzip (also unsaldiert) im städtischen Haushalt nieder. Regiebetriebe sind i. d. R. kostenrechnende Einrichtungen, die jährlich eine Gebührenkalkulation und Betriebsabrechnung auf der Basis eines ausgebauten Kostenrechnungssystems vorlegen. Regiebetriebe können aufgrund ihrer Einbindung in die Verwaltung unmittelbar kontrolliert und gesteuert werden.

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne Rechtspersönlichkeit (§ 114 Abs. 1 GO). Das Vermögen der Eigenbetriebe ist als Sondervermögen aus dem Haushaltsplan der Stadt ausgegliedert; im städtischen Haushalt erscheint nach dem Nettoprinzip (also saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen verfügen über ein eigenes voll ausgebautes (kaufmännisches) Rechnungswesen, werden entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch den Betriebsausschuss kontrolliert; unterstehen jedoch, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, dem Rat und dem Oberbürgermeister. Eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen einer Gemeinde, das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird (§ 107 Abs. 2 GO). Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach und der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach stellen eigenbetriebsähnliche Einrichtungen dar.

Betrieb gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb

Die Bezeichnungen Betrieb gewerblicher Art (BgA) und Hoheitsbetrieb haben steuerrechtliche Bedeutung. Regiebetriebe und Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind im Gegensatz zu privatrechtlichen Unternehmen dann nicht steuerpflichtig, wenn sie überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrnehmen (Hoheitsbetriebe). Andernfalls greift die Steuerpflicht und es handelt sich um Betriebe gewerblicher Art.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) besitzt eigene Rechtspersönlichkeit, stellt aber keine eigene Rechtsform dar, sondern wird in jedem Einzelfall durch Gesetz für eine konkrete öffentliche Aufgabe bestimmt. Die Anstalt des öffentlichen Rechts wird von einem Vorstand geleitet, der von einem Verwaltungsrat beaufsichtigt wird. Der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ist eine AöR. Durch den § 114 a GO NRW ist es den Gemeinden jetzt generell gestattet, Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Die Rechtsverhältnisse der Anstalt werden durch eine Satzung geregelt.

Privatrechtliche Unternehmen

<u>Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</u>
Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet ihren Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der einzelnen Gesellschafter ist damit auf die Höhe ihrer Kapitalanteile beschränkt. Die Organe der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden bzw. muss eingerichtet werden, wenn das Unternehmen mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

<u>Aktiengesellschaft (AG)</u>
Die Aktiengesellschaft ist ebenso wie die GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Das Grundkapital der Gesellschaft wird in Aktien zerlegt und von den Gesellschaftern (Aktionären) eingebracht. Die Haftung hinsichtlich offener Verbindlichkeiten beschränkt sich auf das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der Aktionäre ist somit auf deren Kapitalanteil an der Gesellschaft begrenzt. Organe der Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

<u>Kommanditgesellschaft (KG)</u>
Die Kommanditgesellschaft hat mindestens zwei Gesellschafter. Bei mindestens einem Gesellschafter ist die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt (Kommanditist), während bei mindestens einem Gesellschafter die Haftung nicht beschränkt ist (persönlich haftender Gesellschafter, Komplementär). Die Beteiligung der Stadt an einer Kommanditgesellschaft bzw. der kombinierten Form einer GmbH & Co. KG als Komplementärin ist mithin nicht möglich, wohl aber als Kommanditistin. Steuerungs- und Kontrollorgane der Kommanditgesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Wie die Kommanditgesellschaft hat die Kommanditgesellschaft auf Aktien mindestens einen Komplementär, der unbeschränkt haftet und mindestens einen Kommanditisten, dessen Haftung auf seine Einlage beschränkt ist. Das Gesellschaftskapital des/der Kommanditisten ist in Aktien verbrieft. Die Organe der Kommanditgesellschaft auf Aktien sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der/die Komplementär(e).

Offene Handelsgesellschaft (OHG) und Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB Gesellschaft)

Offene Handelsgesellschaft und Gesellschaft bürgerlichen Rechts eignen sich nicht als Rechtsformen für kommunale Unternehmen, da die Gesellschafter dieser Personengesellschaften für die Verbindlichkeiten unbeschränkt haften.

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zum Ziel hat. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft. Die Haftung der Mitglieder ist demnach auf ihre Geschäftsanteile beschränkt. Im Konkursfall besteht allerdings für die Mitglieder eine Nachschusspflicht, es sei denn, die Satzung schließt dies aus. Organe der Genossenschaft sind die Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

2 Beteiligungsbericht 2025

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Gemäß § 117 GO NRW hat die Gemeinde, abhängig von der Frage, ob ein Gesamtabschluss zu erstellen ist, zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerinnen und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligten, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.
Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.
Die gesetzlichen Bestimmungen, in denen die Voraussetzungen für die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigungen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen geregelt sind, finden sich in den §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die aktuelle Fassung des § 107 (1) GO NRW (Auszug) lautet wie folgt und macht die Erleichterung wie folgt sichtbar:

§ 107
Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn
1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Die aktuelle Fassung des § 107 a GO NRW über die energiewirtschaftliche Betätigung lautet wie folgt:

§ 107a
Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.
(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

Auch bezüglich der Voraussetzungen der energiewirtschaftlichen Betätigung wird deutlich, dass ein dringender öffentlicher Zweck nicht mehr erforderlich ist.

An dieser Stelle ist auf folgende weitere Änderungen der GO NRW hinzuweisen:

1. Im Februar 2024 wurde das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen, wodurch § 108, (1) Nr. 9 und § 108, (2) GO NRW entfallen. Eine Aufhebung des § 108 (1) Nr. 9 und (2) GO NRW bedeutet, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge i. S. § 285 Nr. 9 HGB u. a. der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, im Anhang nicht mehr angegeben werden müssen. Diese Erleichterung wird allerdings aus Gründen der Transparenz nicht in Anspruch genommen, die Organbezüge werden weiterhin in Umsetzung des gültigen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Bergisch Gladbach im Anhang ausgewiesen.
2. Der neue § 108 a GO NRW regelt die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten. (Die Aufsichtsräte von Bergisch Gladbacher Mehrheitsbeteiligungen sind nicht mit Arbeitnehmern besetzt, so dass diese Neuregelung vor Ort nicht zur Anwendung gelangt.)

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Mit der Fortschreibung des Beteiligungsberichtes soll und muss gemäß den gesetzlichen Vorschriften regelmäßig jährlich über die Entwicklung der öffentlichen Unternehmen berichtet und dadurch der Gesamtüberblick erleichtert werden. Die wirtschaftlichen Daten der Unternehmen und die textlichen Angaben basieren auf den Jahresabschlüssen 2021 – 2025. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kernhaushalt und die Entwicklung des Stellenplanes wurde ebenfalls für die Jahre 2021 -2025 dargestellt.

Steuerung über die Gesellschaftsorgane

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sind die Steuerungs- und Kontrollgremien der Gesellschaften. Hier wird insbesondere über die Beratung und Genehmigung der Wirtschaftspläne und der Investitions- und Finanzpläne Einfluss auf die jeweiligen Leistungsprogramme der Gesellschaften genommen. Daneben gibt es je nach Spezifizierung im Gesellschaftsvertrag weitere Zustimmungsvorbehalte durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

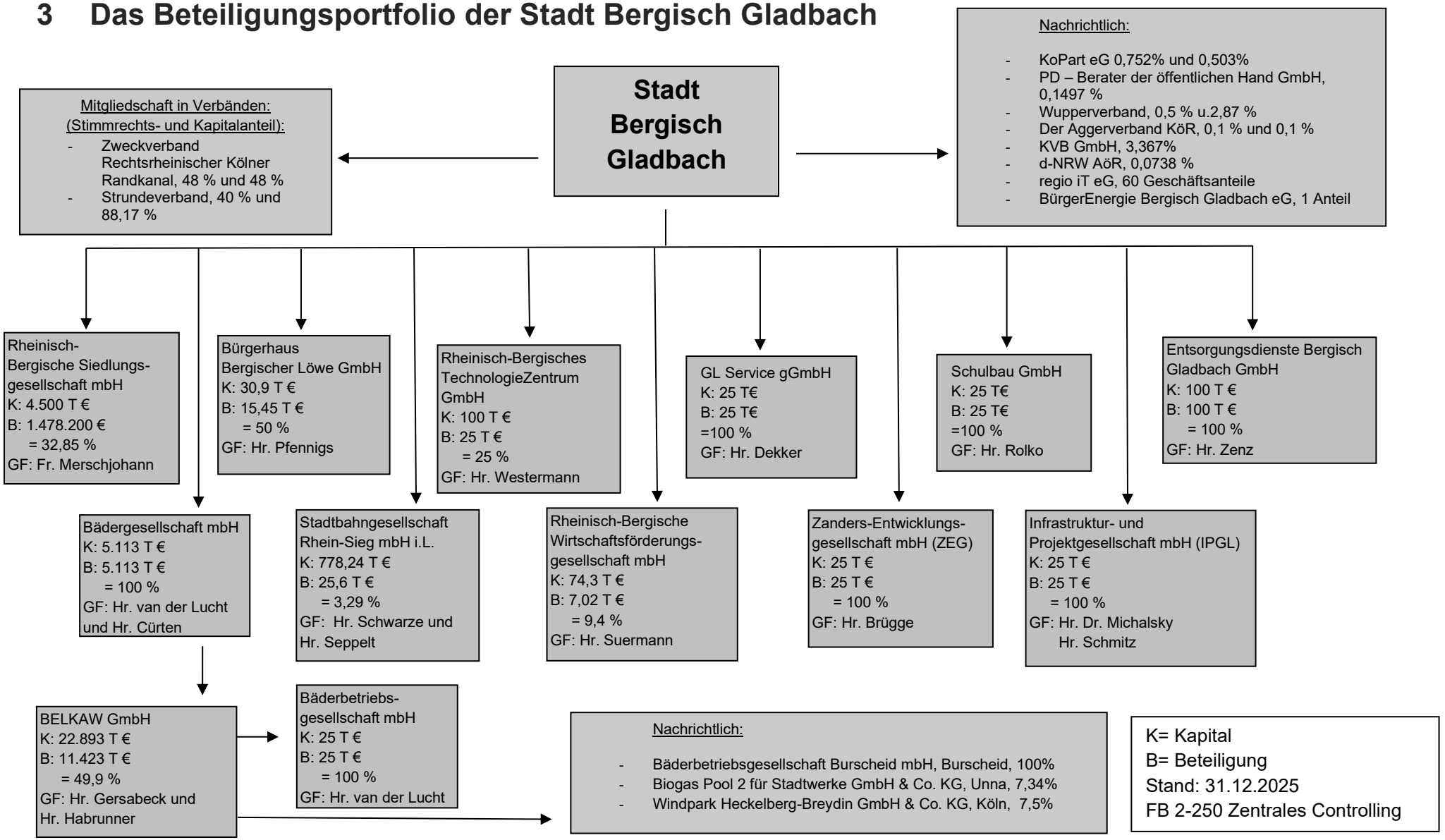
In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von kommunalen Aufgaben ausgegliedert. Neben dem klassischen Verwaltungsbereich ist ein Beteiligungsbereich mit erheblicher finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung entstanden. Das bedeutet, dass durch den Anstieg und die Verantwortung über Umsätze, Mitarbeiter-zahlen und Vermögenswerte Größen mit enormer Bedeutung entstanden sind, die gesteuert werden müssen.

Träger der Beteiligungssteuerung ist der Rat. Er stützt sich dabei auf die Verantwor-tungsstrukturen der Verwaltung. Politik und Verwaltungsführung werden in zentralen Angelegenheiten vom Zentralen Controlling (Beteiligungscontrolling) unter-stützt.

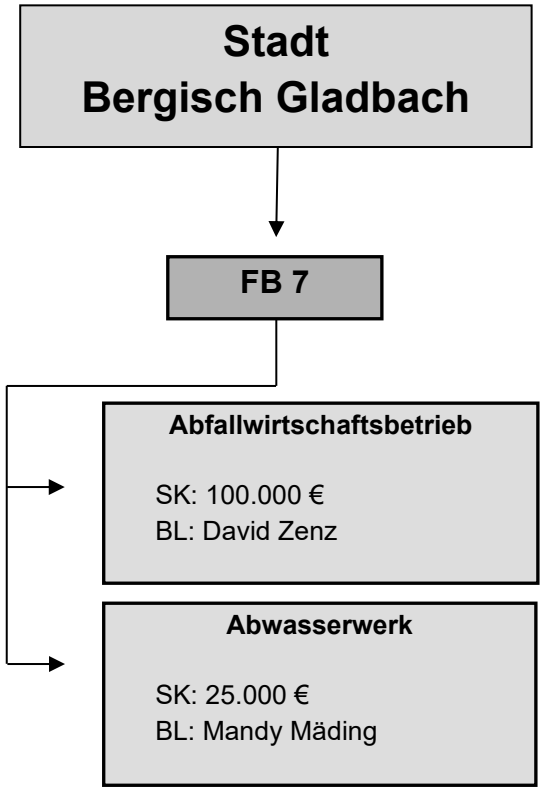
Zukünftig soll zur Unterstützung der städtischen Vertreter in den Gremien und somit zur Steuerung der Beteiligungen, im Rahmen eines Beteiligungscontrollings ein Berichtswesen mit strategischen Zielen aufgebaut werden.

Basis hierfür ist das, vom Rat am 13.12.2011 beschlossene Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, welches darüber hinaus u.a. weisungspflichtige Geschäftsvorfälle definiert.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bergisch Gladbach



Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach



SK = Stammkapital

BL = Betriebsleitung

Stand: 31.12.2025

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2025 gab es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen:

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

3.2 Beteiligungsstruktur

Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2025	Anteil der Stadt Bergisch Gladbach am Stammkapital	
		TEUR	TEUR	%
1	Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	5.113,0	5.113,0	100,00 %
	Jahresergebnis 2025	5.160,4		
2	GL Service gGmbH	25,0	25,0	100,00 %
	Jahresergebnis 2025	19,0		
3	Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	25,0	25,0	100,00 %
	Jahresergebnis 2025	-2,8		
4	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	30,9	15,5	50,00 %
	Jahresergebnis 2025	545,1		
5	Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	66,0	2,2	3,37 %
	Jahresergebnis 2025	-122,7		
6	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	3.368,1	1.478,2	32,85 %
	Jahresergebnis 2025	1.882,7		
7	Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	100,0	25,0	25,00 %
	Jahresergebnis 2025	-80,9		
8	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	74,3	7,0	9,45 %
	Jahresergebnis 2025	-965,5		
9	Schulbau GmbH Bergisch Gladbach	25,0	25,0	100,00 %
	Jahresergebnis 2025	-507,8		
10	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778,2	25,6	3,29 %
	Jahresergebnis 2025	-53,5		
11	Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH	25,0	25,0	100,00 %
	Jahresergebnis 2025	17,0		

Mittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2025	Durchgerechneter Anteil der Stadt Bergisch Gladbach
		TEUR	%
1	BELKAW GmbH	22.892,6	49,90 %
	Jahresergebnis 2025	11.835,5	
2	Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	25,0	100 % Beteiligung der BELKAW GmbH
	Jahresergebnis 2025	0,0	

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

3.4 Einzeldarstellungen

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2025

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

(1) als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bergisch Gladbach einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bergisch Gladbach mehr als 50 % der Anteile hält,

(2) als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Bergisch Gladbach mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

(3) als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

(4) als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bergisch Gladbach zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

(5) als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Basisdaten

Anschrift	Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH Bergisch Gladbach
Gründung	01.01.1997
Handelsregister	HR B 46868 beim Amtsgericht Köln
Handelsregister Zeile 2	bis 30.11.202 HR B 4597 beim Amtsgericht Bergisch Gladbach
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Die Stadt hat ihren Regiebetrieb “Städtische Bäder“ per 06.10.1997 gemäß § 126 Umwandlungsgesetz (UmwG) im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme in die Bädergesellschaft eingebracht. Die mit Wirkung vom 16. Dezember 2013 gegründete „Stadtwerke Bergisch Gladbach GmbH“ wurde zum 31. Dezember 2014 wieder aufgelöst und die Option „Beteiligung der Bädergesellschaft am örtlichen Stromversorger BELKAW“ als Wiedereinstieg in die regionale Energieversorgung der Stadt Bergisch Gladbach vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 8. April 2014 gewählt. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Bergisch Gladbach, rückwirkend zum 1. Januar 2014 über die Bädergesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. April 2014) von der RheinEnergie AG eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von 49,9 % zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. an der BELKAW.

In diesem Zusammenhang wurde von der BELKAW zur Generierung eines steuerlichen Querverbundes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ (Handelsregistereintrag 11. Juni 2015) gegründet, welche den Bäderbetrieb der Bädergesellschaft gepachtet hat, seit dem 11. Juni 2015 betreibt und mit der BELKAW einen Gewinnabführungsvertrag zum Ausgleich der jeweiligen Jahresergebnisse abgeschlossen hat. Gleichzeitig wurde von der BELKAW mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Bädergesellschaft unter Zustimmung der RheinEnergie AG eine Teilbeherrschungsabrede bezüglich des Bäderbetriebes vereinbart.

Zwischen der Bädergesellschaft als Verpächterin und der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH als Pächterin besteht seit dem 11. Juni 2015 dementsprechend ein Betriebspachtvertrag, der den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft mit den Bädern Kombibad Paffrath, Freibad Milchborntal und Hallenbad Stadtmitte umfasst. Die Vertragslaufzeit dauert bis zum 31. Dezember 2028 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Die Arbeits-/Dienstverhältnisse, die unmittelbar mit dem Bäderbetrieb verbunden sind, wurden durch die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH übernommen. In der Bädergesellschaft verblieben ab dem 11. Juni 2015 fünf Mitarbeiter der Verwaltung, die gemäß dem mit der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH am 21. Mai 2015 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag alle administrativen Leistungen gegen Entgelt für die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH erbringen, um für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Betriebsablauf bei der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu sorgen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen. Gegenstand des Unternehmens ist des Weiteren die Energie- und Wasserversorgung, insbesondere die Energieerzeugung und Wassergewinnung, die Planung und der Betrieb von Netzen zur Verteilung von Energie und Wasser sowie der Handel mit Energie und Wasser einschließlich der dazugehörigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Durch eine möglichst rationelle und damit kostensparende Betriebsführung ist dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck erfüllt und gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bädergesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck, indem sie der Bevölkerung ein Angebot des Sports und der Erholung macht.
Dies gewährleistet sie durch den Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen, welche der breiten Öffentlichkeit sowie Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	5.113,0	100,00 %

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.113.000 €. Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:

a) eine Stammeinlage von 25.565 €

b) eine Stammeinlage von 5.087.435 €

Die Stammeinlage unter a) hat die Stadt Bergisch Gladbach bei Gründung durch Barleistung übernommen.

Die Stammeinlage unter b) hat die Stadt Bergisch Gladbach bei der Kapitalerhöhung vom 13.08.1997 übernommen und leistet sie dadurch, dass sie ihren Bäderbetrieb als Ganzes mit den dazugehörigen Aktiva und Passiva im Wege einer Ausgliederung nach §§ 168 ff, 123 ff UmwG in die Gesellschaft eingebracht hat.

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
BELKAW GmbH	11.423,4	49,90 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**122.376**	**91.317**	**84.649**	**87.071**	**95.923.900**	**8.853**
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	0	0	6.551	7
Sachanlagen	7.371	6.968	6.484	8.906	17.226.349	8.321
Finanzanlagen	115.003	84.349	78.165	78.165	78.691.000	526
Umlaufvermögen	**2.918**	**2.671**	**2.700**	**2.077**	**3.161.405**	**1.084**
Vorräte	1	1	85	14	150.193	137
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.836	2.667	2.571	1.958	2.695.020	737
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	80	3	43	105	316.192	211
Rechnungsabgrenzungsposten	**2**	**1**	**1**	**1**	**936**	**-0**
AKTIVA	**125.295**	**93.990**	**87.350**	**89.149**	**99.086.241**	**9.937**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**55.281**	**27.896**	**25.345**	**26.104**	**31.264.316**	**5.160**
Gezeichnetes Kapital	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113.000	0
Kapitalrücklage	45.331	45.331	22.783	20.232	20.231.830	0
Gewinnrücklagen	1.631	1.631	0	0	0	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	3.206	0	0	759.040	759
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.206	-27.385	-2.551	759	5.160.446	4.401
Sonderposten	**872**	**711**	**550**	**389**	**228.080**	**-161**
Rückstellungen	**234**	**135**	**147**	**169**	**154.557**	**-14**
Sonstige Rückstellungen	234	135	147	169	154.557	-14
Verbindlichkeiten	**68.734**	**65.098**	**61.183**	**62.388**	**67.364.288**	**4.977**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.205	9.089	7.703	11.527	18.344.615	6.818
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47	123	173	90	124.610	35
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	24	24	0	93.138	93
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	58.437	55.860	53.283	50.771	48.564.966	-2.206
Sonstige Verbindlichkeiten	45	2	0	0	236.959	237
Rechnungsabgrenzungsposten	**175**	**150**	**125**	**100**	**75.000**	**-25**
PASSIVA	**125.295**	**93.990**	**87.350**	**89.149**	**99.086.241**	**9.937**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.188	1.205	1.419	1.546	2.044.291	498
Sonstige betriebliche Erträge	400	245	239	190	729.928	540
Materialaufwand	-42	-65	-68	-16	-1.057	15
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	564	1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-42	-65	-68	-16	-1.620	14
Personalaufwand	-256	-301	-312	-328	-340.105	-13
Löhne und Gehälter	-200	-236	-246	-257	-263.796	-6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-56	-65	-66	-70	-76.309	-6
Abschreibungen	-671	-653	-658	-684	-935.355	-251
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-671	-653	-658	-684	-915.720	-232
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	-19.635	-20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-121	-82	-178	-330	-254.802	75
Erträge aus Beteiligungen	4.225	4.102	4.076	1.454	5.866.751	4.413
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	408	417	688	695	207.260	-488
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	4	30	4.901	-25
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-204	-30.654	-6.184	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.682	-1.543	-1.546	-1.755	-2.112.903	-358
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-16	11	0	-7.260	-7
Ergebnis nach Steuern	**3.239**	**-27.345**	**-2.508**	**802**	**5.201.649**	**4.400**
Sonstige Steuern	-33	-40	-43	-43	-41.203	2
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**3.206**	**-27.385**	**-2.551**	**759**	**5.160.446**	**4.401**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	44,1 %	29,7 %	29,0 %	29,3 %	31,6 %	2,3 %
Eigenkapitalrentabilität	5,8 %	-98,2 %	-10,1 %	2,9 %	16,5 %	13,6 %
Anlagendeckungsgrad 2	45,2 %	30,5 %	29,9 %	30,0 %	32,6 %	2,6 %
Umsatzrentabilität	269,7 %	-2.272,1 %	-179,7 %	49,1 %	252,4 %	203,3 %

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren bei der Gesellschaft 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) beschäftigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Cürten, Dirk	Mitglied	
Habrunner, Manfred	Mitglied	bis 30.09.2025
van der Lucht, Nico	Mitglied	ab 01.10.2025

Aufsichtsrat		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Vorsitzende(r)	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Vorsitzende(r)	bis 03.11.2025
Wasmuth, Dorothee	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	bis 03.11.2025
Buchen, Christian	Mitglied	ab 04.11.2025
Cremer, Frank	Mitglied	ab 04.11.2025
Dettmar, Rainer (s.B)	Mitglied	ab 04.11.2025
Dr. Bacmeister, Friedrich	Mitglied	bis 03.11.2025
Dr. Metten, Michael	Mitglied	bis 03.11.2025

Aufsichtsrat		
Dr. Symanzik, Tino	Mitglied	bis 03.11.2025
Haasbach, Hans-Josef	Mitglied	
Henkel, Harald	Mitglied	ab 04.11.2025
Waldschmidt, Klaus W.	Mitglied	

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die/der jeweilige Hauptgemeindebeamtin/-beamte der Stadt Bergisch Gladbach ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt.

Das Sitzungsgeld je Aufsichtsratsmitglied beträgt 50 € (i.V. 50 €) je Sitzung.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Gesellschafterversammlung		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	bis 03.11.2025

Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates füllt auch exklusiv die Funktion des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung aus. Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei Gesellschafterversammlung statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2025 von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Gemäß § 2 Abs. 2 LGG wirken die städtischen Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele dieses Gesetzes beachtet werden. Aufgrund der nur geringen Beschäftigtenzahl ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 Abs. 1 LGG nicht notwendig.

3.4.1.2 GL Service gGmbH

Basisdaten

Anschrift	GL Service gGmbH Bergisch Gladbach
Gründung	01.12.2007
Handelsregister Zeile 2	HR B 62188 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die selbstlose Förderung auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet mit dem Ziel der sozialen Teilhabe und Integration, insbesondere für den Personenkreis nach § 53 Abgabenordnung. Das Unternehmen betreibt Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung sowie des Wohlfahrtswesens, insbesondere zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstige Maßnahmen vornehmen, die der Zweckbestimmung der Gesellschaft dienlich erscheinen. Hierzu gehören insbesondere die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nach SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz, Maßnahmen und Einrichtungen der Beschäftigung und Qualifizierung nach den Sozialgesetzbüchern II, III, VIII, IX und XII sowie Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschrift des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft wird durch seine ausschließlich gemeinnützige Ausrichtung und als Dienstleister für die Stadt Bergisch Gladbach, sowie deren Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	25,0	100,00 %

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stadt Bergisch Gladbach ist alleinige Gesellschafterin der GL Service gGmbH. Das Stammkapital ist voll eingezahlt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**1.006**	**1.025**	**1.020**	**1.027**	**2.300.767**	**1.273**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	1	0
Sachanlagen	1.006	1.025	1.020	1.027	2.300.766	1.273
Umlaufvermögen	**908**	**1.349**	**1.545**	**1.535**	**1.616.472**	**81**
Vorräte	12	14	14	12	14.511	2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	802	846	1.049	796	834.089	38
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	94	489	482	727	767.872	41
AKTIVA	**1.914**	**2.374**	**2.565**	**2.562**	**3.917.239**	**1.355**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**1.014**	**1.042**	**1.065**	**1.085**	**2.208.925**	**1.124**
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25.000	0
Kapitalrücklage	607	607	607	607	1.712.230	1.105
Bilanzgewinn	381	410	433	453	471.695	19
Rückstellungen	**231**	**361**	**466**	**687**	**798.214**	**112**
Sonstige Rückstellungen	231	361	466	687	798.214	112
Verbindlichkeiten	**670**	**971**	**1.034**	**791**	**909.575**	**119**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151	116	80	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	22	2	61.791	60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78	86	187	63	51.428	-12
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	373	677	614	613	748.142	135
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	21	68	38	0	-38
Sonstige Verbindlichkeiten	67	70	62	74	48.214	-26
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**0**	**0**	**525**	**1**
PASSIVA	**1.914**	**2.374**	**2.565**	**2.562**	**3.917.239**	**1.355**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.607	3.894	4.327	4.571	4.622.046	51
Sonstige betriebliche Erträge	35	31	44	159	195.915	37
Materialaufwand	-283	-519	-570	-536	-515.777	20
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-270	-426	-457	-435	-413.003	22
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12	-93	-113	-101	-102.774	-2
Personalaufwand	-2.726	-2.804	-2.972	-3.225	-3.474.109	-249
Löhne und Gehälter	-2.250	-2.330	-2.495	-2.682	-2.850.040	-168
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-476	-474	-476	-543	-624.068	-81
Abschreibungen	-40	-45	-55	-61	-62.279	-2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-40	-45	-55	-61	-62.279	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-542	-526	-748	-890	-748.606	141
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	2	1.797	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-3	-2	-2	0	2
Ergebnis nach Steuern	**47**	**28**	**23**	**20**	**18.987**	**-1**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	47	28	23	20	18.987	-1
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	335	381	410	433	452.708	20
Bilanzgewinn	**381**	**410**	**433**	**453**	**471.695**	**19**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	52,9 %	43,9 %	41,5 %	42,3 %	56,4 %	14,1 %
Eigenkapitalrentabilität	4,6 %	2,7 %	2,2 %	1,8 %	0,9 %	-1,0 %
Anlagendeckungsgrad 2	100,7 %	101,6 %	104,4 %	105,6 %	96,0 %	-9,6 %
Umsatzrentabilität	1,3 %	0,7 %	0,5 %	0,4 %	0,4 %	-0,0 %

Personalbestand

In 2025 waren durchschnittlich 88 Arbeitnehmer beschäftigt (Vj. 99), davon 49 gewerbliches Personal, 32 pädagogisches Personal und 7 Verwaltungsangestellte.

Geschäftsentwicklung

Kurzfassung des Jahresberichtes über die Aktivitäten der GL Service gGmbH – Berichtszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025

Schwerpunkte im Berichtsjahr

Auch im Jahr 2025 hat die GL Service gGmbH ihre Verantwortung als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wahrgenommen und sich neben den regelmäßigen Projekten und Maßnahmen dort engagiert, wo Hilfe und Unterstützung gefordert war. Insbesondere in den Bereichen der Jugendhilfe und der Beschäftigungsförderung war die GL Service gGmbH für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Familien, geflüchtete Menschen und Langzeitarbeitslose tätig.

Wie schon im letzten Jahresbericht im Ausblick auf das Folgejahr angedeutet, kam es mit Beginn des Jahres 2025 infolge des deutlich reduzierten Eingliederungsbudgets des Jobcenters Rhein-Berg zu massiven Kürzungen im Bereich der Beschäftigungsförderung als ursprünglichem Kerngeschäft der GL Service gGmbH.

Je nach Betrachtungsweise (Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze oder zur Verfügung stehende Mittel) betrugen die Kürzungen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II zwischen 75 und 80 Prozent. Auch die Mittel für den Bereich des bei der GL Service gGmbH so erfolgreich durchgeführten Teilhabechancengesetzes – der beruflichen Integration von „sehr lange langzeitarbeitslosen“ Menschen – wurde nahezu auf 0 runtergefahren, so dass für die GL Service gGmbH im Jahr 2025 kein einziger neuer Förderfall nach §§ 16i und 16e begründet werden konnte.

Die GL Service gGmbH berichtete im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demographie und Gleichstellung von Frau und Mann am 10.04.2025 (Mitteilungsvorlage Drucksachen-Nr. 0219/2025) von den Kürzungen im Eingliederungshaushalt des Jobcenters Rhein-Berg und den konkreten Auswirkungen auf die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Menschen in Maßnahmen bei der GL Service gGmbH.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch auf die bisherigen beeindruckenden Erfolge des Teilhabechancengesetzes verwiesen. Die GL Service gGmbH ist nicht nur der

Arbeitgeber mit den meisten Förderfällen im Rheinisch-Bergischen Kreis, sondern kann auch auf eine hohe Anzahl von nachhaltigen Arbeitsmarktintegrationen blicken, die sich im Laufe des Berichtsjahrs 2025 nochmals erhöht haben

Geförderte gesamt seit 2019		Abbrüche im Förderzeitraum		Laufende Förderfälle		Nach Förderende übernommen		Nach Förderende nicht übernommen	
Gesamt: 23		Gesamt: 6		Gesamt: 6		Gesamt: 7		Gesamt: 4	
16e	16i	16e	16i	16e	16i	16e	16i	16e	16i
5	18	0	6	1	5	3	4	1	3

Ein Blick auf die statistische Auswertung macht deutlich, dass bei 6 von 23 Förderfällen sich die Vermittlungshemmnisse doch als so groß herausstellten, dass das Arbeitsverhältnis nicht bis zum Förderende durchgehalten wurde. Dies ist angesichts der Tatsache, dass zu Fördernde eine Mindestarbeitslosigkeit von 2 bis 6 Jahren, in Einzelfällen aber auch von 15 – 20-jähriger vorheriger Abwesenheit vom Arbeitsleben hatten, nicht verwunderlich. Wenn man die noch laufenden Förderfälle außer Acht lässt, so sind von 11 geförderten Mitarbeitenden 7 in i.d.R. unbefristete Dauerarbeitsverhältnisse bei der GL Service gGmbH übernommen worden. Wir werten dies als großartigen Erfolg, mehr als die Hälfte aller ursprünglich am Arbeitsmarkt sehr benachteiligten Menschen damit eine dauerhafte neue berufliche Perspektive gegeben zu haben.

Die in den letzten Jahren bewährten Maßnahmen und Projekte im Bereich der Jugendhilfe wurden im Berichtsjahr fortgeführt und weiterentwickelt. Hierzu gehörten Angebote der stationären Jugendhilfen – hier der Jugendhilfestation Stiftung Scheurer, die Angebote nach § 42 SGB II zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen sowie der Heimerziehung nach § 34 vorhalten -, aber auch die ambulanten Erziehungshilfen und die Schulsozialarbeit. Weiterhin gehören dazu ausbildungsunterstützende Peer-Beratung des Ex-Azubi-Treffs, die niederschwellige Jugendsozialarbeit von Stand uP sowie die vielfältigen Angebote der KiWo im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familien- und Erwachsenenbildung und der Bürgerschaftsarbeit im Stadtteil Bockenberg.

Auch der Mensabetrieb der GL Service gGmbH hat im Berichtsjahr weiterhin verlässlich die Übermittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern an insgesamt 12 Schulen, mehreren Offenen Ganztagseinrichtungen und Kindertagesstätten sichergestellt, ebenso die Cafeterien an mehreren Schulen betreut.

Die seit Jahren schon beengten Produktionsbedingungen in unserer Zentralküche, in der pro Woche ca. 6.000 – 8.000 Essen produziert werden, lassen es nicht zu, auf neue Anfragen und zusätzliche Bedarfe zu reagieren. Auch die auf die nähere Zukunft gesehen „fragile“ Bestandssituation der Integrierten Gesamtschule Paffrath, in der die Produktionsküche untergebracht ist, haben dazu geführt, dass mit dem Ankauf des ehemaligen Restaurants Belmondo in der Stadtmitte von Bergisch Gladbach ein neuer

Standort für unsere Großküche gefunden wurde und im Laufe des Jahres 2026 entsprechend umgebaut wird. Neben der zentralen Lage bietet auch die unmittelbare räumliche Nähe zur Verwaltung der GL Service gGmbH in der Tannenbergstraße vielerlei Vorteile, Synergien und kurze Wege.

Ein weiteres, seine Schatten vorauswerfendes Thema ist der zukünftige Betrieb der Zentralwerkstatt auf dem Zanders-Gelände als einem sozialen Begegnungs- und Kulturzentrum mit angeschlossener Gastronomie. Die Zentralwerkstatt bildet nach erfolgtem Umbau und Sanierung das Herzstück der Konversion des Zanders-Geländes, von der sich dann die weitere Umnutzung des riesigen Geländes konzentrisch ausbreiten soll. Auch im Jahr 2025 gab es schon eine Vielzahl von Gesprächen zu den Planungen der zukünftigen Ausgestaltung der Räumlichkeiten und Ideen zur vielfältigen Nutzung.

Eine letzte große Herausforderung ergab sich durch die Anfrage des langjährig tätigen Vorstands des Heilpädagogischen Kinderheims Bensberg, der in Ermangelung einer Nachfolge dringend nach einem neuen gemeinnützigen Träger für seine Einrichtung mit 2 Intensivgruppen für jeweils 6 Kinder im Alter von 4 – 15 Jahren und seine ca. 25 Mitarbeitenden suchte. Auch wenn die Übernahme erst zum 01.01.2026 realisiert wurde, waren die vorbereitenden formalen Arbeiten, Personalgespräche, die kaufmännische Übertragung aller Verträge und Verbindlichkeiten, die Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis etc. doch schon im Berichtsjahr 2025 herausfordernd und kräftezehrend für alle an diesem Prozess Beteiligten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Dekker, Stephan	Mitglied	

Gesellschafterversammlung		
Hildner, Thomas	Vorsitzende(r)	ab 04.11.2025
Scheerer, Anna Maria	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	ab 04.11.2025
Ambrosini, Fabrice	Mitglied	bis 03.11.2025
Bartz, Willy	Mitglied	bis 03.11.2025

Gesellschafterversammlung		
Bena, Martin	Mitglied	ab 04.11.2025
Eschbach, Collin-Philipp	Mitglied	bis 03.11.2025
Fornoff, Florian	Mitglied	ab 04.11.2025
Hildner, Thomas	Mitglied	bis 03.11.2025
Holz-Schöttler, Brigitte	Mitglied	bis 03.11.2025
Komenda, Jannes	Mitglied	ab 04.11.2025
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Opiela, Brigitta	Mitglied	bis 03.11.2025
Scheerer, Anna Maria	Mitglied	bis 03.11.2025
Stauer, Ute	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	bis 03.11.2025
Zapf, Friedrich	Mitglied	ab 04.11.2025

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Die Bezüge der Mitglieder der Gesellschafterversammlung im Jahr 2025 beliefen sich auf 0,2 T€.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Gesellschafterversammlung dieses Unternehmens wurden bei acht Mitgliedern zwei Frau entsandt. (Frauenanteil: 25%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht.

3.4.1.3 Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Basisdaten

Anschrift	Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH Bergisch Gladbach
Gründung	06.10.1999
Handelsregister	HRB 47192 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens war bis zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages Anfang 2024 die Sicherstellung von Angeboten zur Personenbeförderung und zum Gütertransport sowie die Förderung der Belange des Umweltverbundes. Die Gesellschaft kümmerte sich insbesondere um die dauerhafte Einführung eines Stadtbussystems. Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wurden erst übernommen, wenn die dazu erforderlichen Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz eingeholt waren.

Die Gesellschaft durfte auch sonstige Geschäfte betreiben (z.B. Parkraumverwaltung und Parkraumbewirtschaftung, insbesondere Erwerb, Bau und Betrieb von Parkhäusern in der Stadt Bergisch Gladbach), sofern diese dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt dienlich und nicht dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen waren.

Die Gesellschaft war so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wurde. Durch eine möglichst rationelle und damit kostensparende Betriebsführung war dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem öffentlichen Zweck vereinbar war. Die Gesellschaft war zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden konnte. Sie konnte sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 01.02.2024:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die

- Planung, Realisierung und Steuerung von Infrastrukturprojekten im Bereich

  - nachhaltiger Mobilität
  - Umsetzung anstehender Mobilitätsprojekte
  - Unterstützung bei nachhaltiger Stadtentwicklung
  - Unterstützung bei Infrastrukturprojekten z.B. auf dem Zandersgelände
  - digitale Infrastrukturförderprojekte
  - Konzeptionierung und Unterstützung beim Auf- und Ausbau einer Ladeinfrastruktur

- Förderung, Gestaltung und Realisierung mobilitätsbezogener Maßnahmen und Fahrzeugbeschaffung durch
  - Umsetzung von Mobil-Hubs
  - Umsetzung von Radstationen
  - Umsetzung von weiteren innovativen und nachhaltigen Maßnahmen
  - Beschaffung von Fahrzeugen mit dem Ziel der Unterstützung einer klimaneutralen Stadt mit der Zielsetzung eines überwiegend CO^2-neutralen Fuhrparks bis spätestens 2035

- Um- und Neugestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach
- Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes
- Ergänzende Maßnahmen zur Förderung und Umsetzung der Verkehrssicherheit

Die Gesellschaft soll als reine Dienstleistungsgesellschaft fungieren. Eine darüberhinausgehende Beauftragung zur Durchführung anderweitiger Vorhaben der Stadt Bergisch Gladbach bleibt ausdrücklich vorbehalten. Zur Durchführung dieses Zwecks wird die Gesellschaft von der Stadt Bergisch Gladbach mit allen ihr dienenden Maßnahmen, soweit sie nicht einer ausschließlich hoheitlichen Tätigkeit vorbehalten sind, durch jeweils gesondert abzuschließende Verträge beauftragt.

2. Unter den vorstehenden Absatz 1 fallende Tätigkeiten darf die Gesellschaft nur im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach und städtischer Gesellschaften und nur für diese übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Übernahme von ergänzenden Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung eines günstigen Tarifangebots für Schüler:innen der weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach erfüllte die Gesellschaft einen öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	25,0	100,00 %

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bergisch Gladbach.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**743**	**718**	**722**	**696**	**690.141**	**-6**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	2.722	3
Sachanlagen	743	718	722	696	687.419	-8
Umlaufvermögen	**54**	**70**	**125**	**132**	**404.909**	**273**
Vorräte	0	0	0	0	280.000	280
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	22	13	2	43.009	41
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	46	48	112	130	81.900	-48
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**0**	**0**	**12.652**	**12**
AKTIVA	**798**	**788**	**847**	**828**	**1.107.703**	**279**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**153**	**160**	**236**	**238**	**235.458**	**-3**
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	161	128	135	211	213.296	2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-33	6	77	2	-2.838	-5
Sonderposten für Zuschüsse und Zuwendungen	**304**	**292**	**311**	**305**	**286.267**	**-19**
Rückstellungen	**14**	**39**	**86**	**14**	**14.700**	**1**
Sonstige Rückstellungen	14	39	86	14	14.700	1
Verbindlichkeiten	**326**	**297**	**214**	**271**	**571.278**	**300**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	153.000	153
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	236.912	237
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	68.950	69
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	287	280	207	256	85.873	-170
Sonstige Verbindlichkeiten	39	17	7	15	26.543	11
PASSIVA	**798**	**788**	**847**	**828**	**1.107.703**	**279**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	140	106	149	89	311.855	223
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	280.000	280
Sonstige betriebliche Erträge	268	346	412	328	418.326	90
Materialaufwand	-250	-268	-271	-179	-355.919	-177
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-250	-268	-271	-179	-355.919	-177
Personalaufwand	-6	-6	-6	-6	-199.389	-194
Löhne und Gehälter	-5	-5	-5	-5	-170.987	-166
Soziale Abgaben	-1	-1	-1	-1	-28.402	-28
Abschreibungen	-32	-31	-47	-38	-51.319	-13
Abschreibungen auf Sachanlagen	-32	-31	-47	-38	-51.319	-13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-148	-138	-156	-186	-399.971	-214
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-4	-4	-3	-4.112	-1
Ergebnis nach Steuern	**-33**	**6**	**77**	**5**	**-530**	**-6**
Sonstige Steuern	0	0	0	-3	-2.308	1
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-33	6	77	2	-2.838	-5
Bilanzgewinn	**-33**	**6**	**77**	**2**	**-2.838**	**-5**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	19,2 %	20,3 %	27,9 %	28,8 %	21,3 %	-7,5 %
Eigenkapitalrentabilität	-21,3 %	4,0 %	32,4 %	0,9 %	-1,2 %	-2,1 %
Anlagendeckungsgrad 2	20,6 %	22,2 %	32,7 %	34,2 %	34,1 %	-0,1 %
Umsatzrentabilität	-23,4 %	6,0 %	51,5 %	2,3 %	-0,9 %	-3,2 %

Personalbestand

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Dr. Michalsky, Sebastian	Mitglied	ab 01.04.2025
Schmitz, Franz-Wilhelm	Mitglied	

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 04.11.2025 zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg (SRS) i. L. bestimmt worden. Weitere Mitgliedschaften in Organen anderer Unternehmen der Kommune oder deren Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Aufsichtsrat		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Vorsitzende(r)	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Vorsitzende(r)	bis 03.11.2025
Wagner, Hermann-Josef	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	
Außendorf, Anke	Mitglied	ab 04.11.2025
Cremer, Frank	Mitglied	
Dr. Bacmeister, Friedrich	Mitglied	bis 03.11.2025
Dr. Engel, Alexander	Mitglied	bis 03.11.2025
Dr. Lübbecke, Barbara	Mitglied	ab 04.11.2025
Dr. Schillings, Oliver	Mitglied	
Dr. Ufer, Jonathan	Mitglied	
Ebert, Andreas	Mitglied	ab 04.11.2025
Feß, Jasmin	Mitglied	bis 03.11.2025
Fornoff, Florian	Mitglied	ab 04.11.2025

Aufsichtsrat		
Freitag, Martin	Mitglied	
Grabosch, Julian	Mitglied	ab 04.11.2025
Huber, Marcel (s. B.)	Mitglied	ab 04.11.2025
Häuser, Mara	Mitglied	ab 04.11.2025
Kindervater, Max	Mitglied	ab 04.11.2025
Kirch, David	Mitglied	
Kraus, Robert-Martin	Mitglied	bis 03.11.2025
Leveling, Christine	Mitglied	bis 03.11.2025
Lucke, Martin Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter	Mitglied	ab 04.11.2025
Maus, Wolfgang	Mitglied	bis 03.11.2025
Meinhardt, Theresia	Mitglied	
Meyer-Bialk, Kerstin	Mitglied	ab 04.11.2025
Renneberg, Oliver Diplom Bauingenieur	Mitglied	bis 03.11.2025
Reudenbach, Elvira	Mitglied	bis 03.11.2025
Rickes, Beate Dipl.-Ing. für Raumplanung	Mitglied	bis 03.11.2025
Schade, Lutz	Mitglied	ab 04.11.2025
Schütz, Fabian	Mitglied	bis 03.11.2025
Stauer, Ute	Mitglied	
Steinbüchel, Dirk	Mitglied	bis 03.11.2025
Winkels, Berit Steuerfachangestellte	Mitglied	

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 21 Mitgliedern besteht. Die/der jeweilige Hauptgemeindebeamtin/-beamte der Stadt Bergisch Gladbach ist Vorsitzende/Vorsitzender des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt.

Gesellschafterversammlung		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	bis 03.11.2025

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 14 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der schlanken Personalstruktur der Gesellschaft wurde bislang auf die Erstellung eines Gleichstellungsplane nach § 5 LGG verzichtet. Da eine Änderung der Personalstruktur auch in den kommenden Jahren vorerst nicht geplant ist, wird auf die Erstellung eines Gleichstellungsplans weiterhin verzichtet.

3.4.1.4 Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

Basisdaten

Anschrift	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH Bergisch Gladbach
Gründung	06.12.1979
Handelsregister	HR B 45717 beim Amtsgericht Köln
Handelsregister Zeile 2	(vor Zuständigkeitswechsel HR B 2002 beim Amtsgericht Bergisch Gladbach)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Bürgerhauses Bergischer Löwe mit dem Ziel der Zusammenführung und Förderung sozialer und kultureller Beziehungen in der Bevölkerung. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsbereiche. Im Rahmen des „Hauptbereiches“ vermietet sie die Räume des Bürgerhauses für Veranstaltungen aller Art, betreibt die Organisation von Veranstaltungen sowie die Verwaltung des Hauses. Zum 01.01.1992 hat die Gesellschaft den gesamten bis zu diesem Zeitpunkt von der Stadt Bergisch Gladbach betriebenen Theaterbetrieb („Veranstaltungsbereich“) übernommen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt kulturelle und soziale Zwecke.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	15,5	50,00 %
Eigentümergemeinschaft Bergischer Löwe	5,2	16,67 %
Gesellschaft Erholung e. V.	5,2	16,67 %
Stadtsportverband Bergisch Gladbach e. V.	5,2	16,67 %

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.08.2013 von 30.677,51 € auf 30.900 € erhöht.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**10**	**10**	**7**	**5**	**3.834**	**-1**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	7	0
Sachanlagen	10	10	7	5	3.827	-1
Umlaufvermögen	**1.783**	**2.181**	**2.229**	**2.150**	**2.186.362**	**37**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45	55	81	93	83.403	-9
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.738	2.126	2.148	2.057	2.102.960	46
Rechnungsabgrenzungsposten	**1**	**1**	**26**	**4**	**6.869**	**3**
AKTIVA	**1.794**	**2.193**	**2.261**	**2.159**	**2.197.065**	**38**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**713**	**714**	**712**	**565**	**1.110.321**	**545**
Gezeichnetes Kapital	31	31	31	31	30.900	0
Gewinnrücklagen	594	682	683	683	682.844	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	-2	-148.525	-147
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	88	1	-2	-147	545.103	692
Rückstellungen	**826**	**1.201**	**1.363**	**1.397**	**893.835**	**-503**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7	7	7	7	6.300	-1
Sonstige Rückstellungen	819	1.194	1.356	1.390	887.535	-502
Verbindlichkeiten	**255**	**278**	**186**	**197**	**191.104**	**-6**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16	16	25	48	42.643	-5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48	53	61	57	47.524	-10
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	153	151	0	6	697	-6
Sonstige Verbindlichkeiten	37	57	100	85	100.240	15
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.804**	**2**
PASSIVA	**1.794**	**2.193**	**2.261**	**2.159**	**2.197.065**	**38**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	414	584	609	714	682.499	-32
Sonstige betriebliche Erträge	848	837	869	822	1.331.974	510
ordentliche Erträge	832	812	862	819	822.975	4
periodenfremde und andere neutrale Erträge	15	25	7	3	509.000	506
Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen	-137	-192	-163	-238	-198.938	39
Personalaufwand	-523	-571	-616	-720	-683.952	36
Löhne und Gehälter	-406	-475	-498	-598	-559.958	38
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-117	-96	-118	-122	-123.994	-2
Abschreibungen	-2	-5	-6	-5	-4.205	1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2	-5	-6	-5	0	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-475	-621	-657	-682	-561.622	120
Betriebsaufwendungen	-376	-401	-556	-533	-455.238	78
Verwaltungsaufwendungen	-90	-108	-97	-145	-103.365	41
periodenfremde und andere neutrale Aufwendungen	-9	-112	-3	-4	-3.019	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	4	7	21.344	15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-0	1	-0	-4.389	-4
Ergebnis nach Steuern	**122**	**32**	**41**	**-102**	**582.711**	**685**
Sonstige Steuern	-34	-31	-43	-45	-37.608	7
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**88**	**1**	**-2**	**-147**	**545.103**	**692**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	39,7 %	32,6 %	31,5 %	26,2 %	50,5 %	24,4 %
Eigenkapitalrentabilität	12,3 %	0,1 %	-0,3 %	-25,9 %	49,1 %	75,0 %
Anlagendeckungsgrad 2	7.104,8 %	6.797,7 %	10.800,3 %	10.737,4 %	28.960,9 %	18.223,4 %
Umsatzrentabilität	21,2 %	0,2 %	-0,3 %	-20,5 %	79,9 %	100,4 %

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2025 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 11 Arbeitnehmer (Vorjahr: 12) beschäftigt. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 16 (Vorjahr 15) kurzfristig beschäftigte Aushilfen angestellt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Bürgerhauses Bergischer Löwe mit dem Ziel der Zusammenführung und Förderung sozialer und kultureller Beziehungen in der Bevölkerung. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsbereiche.

Im Rahmen des „Hauptbereiches" vermietet sie die Räume des Bürgerhauses für Veranstaltungen aller Art, betreibt die Organisation von Veranstaltungen sowie die Verwaltung des Hauses.

Zum 01. Januar 1992 hatte die Gesellschaft den gesamten bis zu diesem Zeitpunkt von der Stadt Bergisch Gladbach betriebenen Theaterbetrieb („Veranstaltungsbereich“) übernommen.

2025 startete traditionell mit dem Neujahrskonzert in Wiener Tradition. Das Orchester kommt seit vielen Jahren aus der Ukraine und bei den Besuchern wurde nach dem Konzert noch um eine Spende gebeten, der Erlös kam den Musikern zugute.

Mehrmals im Jahr buchten Ballettschulen den großen Saal für eine ganze Woche, um zu proben und dann mehrere Vorstellungen zu geben. Die Kinder konnten so den Verwandten und Bekannten ihre Fortschritte zeigen und Lehrer nutzten die Möglichkeiten, die unsere Bühnen-, Licht- und Tontechnik bieten.

Einige Mieter, die in Pandemiezeiten zu uns gekommen sind, blieben dem Bergischen Löwen weiter treu. So fanden Prüfungen der IHK Köln statt und auch der Rheinisch-Bergische-Kreis kam weiterhin in den Löwen. Die Bundesanstalt für Straßenwesen führte im hybriden Format ein Kolloquium für Luftqualität durch.

Kabarett und Comedy stand bei unseren Gästen weiterhin hoch im Kurs. Auftritte von Jürgen Becker, Konrad Beikircher und Jürgen B. Hausmann sorgten zuverlässig für ein volles Haus. Erfolgreich waren Tribute-Konzerte – die Musik von ABBA, Michael Jackson und den Beatles wurden live gesungen und Sänger und Bandmitglieder schlüpften in die Rolle ihrer Vorbilder.

Besondere Jubiläen werden gerne und groß im Bergischen Löwen gefeiert. So gab es 2025 ein Konzert des MGV Rommerscheid zur Gründung vor 100 Jahren, das Hospiz des EVK feierte 5-jähriges Bestehen und zum 40. Geburtstag des Vereins Bürger für uns Pänz gab es ein Konzert für Groß und Klein.

In den Sommerferien öffnete der Bergische Löwe an einem Tag seine Türen. Der Anlass war der Pausenstopp der Radtour NRW, bei dem fast 1.000 Radfahrer auf dem Konrad-Adenauer-Platz verpflegt wurden. Den Teilnehmern, von denen viele nicht aus der Umgebung kamen, wurde ein buntes Bühnenprogramm vor dem Löwen geboten und es gab die Möglichkeit, im Haus einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Der Brandschutz wurde im vergangenen Jahr auf den aktuellen Stand gebracht – eine große Sanierung des gesamten Gebäudes steht jedoch bevor. Hier wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnis noch nicht vorliegt. Diese Arbeiten binden Personal und blockieren Tage und Wochen, in denen keine Veranstaltungen in einzelnen Räumen oder im ganzen Haus stattfinden können. Termine werden aktuell bis Ende 2028 vergeben.

Zur Jahresmitte 2025 wurden in den Schulen die Aulen und Sporthallen wegen Brandschutzmängeln für alle nichtschulischen Veranstaltungen gesperrt. Karnevalsvereine, Kabarett-Reihen und andere Nutzer standen abrupt ohne Spielstätte da. Die erste verlegte Veranstaltung fand Ende Oktober im Löwen statt. Für 2026 helfen wir mit unseren Räumlichkeiten weiter aus, allerdings ist die Belegung mit eigenen Terminen hoch. 2027 sind dann mehr Veranstaltungen bei uns geplant, bei denen der Löwe als Ausweichstätte seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen wird.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland ist im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 leicht um 0,2% gewachsen. Damit hat sich der negative Trend der beiden Vorjahre nicht fortgesetzt. Laut Angaben des statistischen Bundesamtes ist das Wachstum vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen.

Seit der Wiedervereinigung 1990 waren im Rekordjahr 2024 noch nie so viele Menschen erwerbstätig (46,0 Millionen Personen). Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich auch im Jahresdurchschnitt 2025 nur um einige tausend Personen reduziert – die Veränderung entspricht 0%. Die positive Entwicklung im Arbeitsmarkt hat allerdings zunehmend an Dynamik verloren.

Mit dem Haupt- und Theaterbereich bewegt sich die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH auf dem Markt für Freizeitveranstaltungen, der bedeutend von der Entwicklung des privaten Konsums abhängig ist. Im Jahr 2025 stiegen die preisbereinigten Konsumausgaben der Privathaushalte im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1,4% an. Bezogen auf die Sparte „Freizeit, Sport und Kultur sowie Bildungsleistungen“ stiegen die Konsumausgaben sogar um 2,0%, dagegen gaben die Menschen bei „Gastronomie und Beherbergungsdienstleistungen“ weniger aus als in 2024.

II. Geschäftsverlauf:

Der Geschäftsverlauf war positiv geprägt durch die Entlastungen bei den Kosten für Gas und Strom, nachdem mit Wirkung zum 01.01.2025 neue Verträge mit dem Versorger abgeschlossen werden konnten. Die Energiekosten stellen einen der größten Ausgabenposten des Betriebes dar.

Der Eintritt in den Ruhestand eines langjährigen Mitarbeiters im Frühjahr 2025 wirkte sich spürbar reduzierend auf die Höhe der Personalkosten aus, zumal hierdurch eine temporäre Parallelbeschäftigung wegen der Einarbeitung des neuen Mitarbeiters beendet wurde.

Erfreulicherweise konnten wir durch eine Festgeldanlage und durch Optimierung der auf Tagesgeldkonten befindlichen Einlagen unsere Erträge aus Zinsen im Jahr 2025 deutlich steigern.

Einen wesentlichen, einmaligen positiven Effekt auf das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres hatte die Auflösung von Rückstellungen für Corona-Finanzhilfen. Nachdem die finalen Schlussabrechnungen endgültig beschieden wurden, entfiel das

potenzielle Rückzahlungsrisiko. Die Rückstellungen konnten nahezu vollständig ertragswirksam aufgelöst werden.

Die (konsolidierten) Umsatzerlöse verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 32 auf T€ 682. Der Erlösanstieg beruht im Wesentlichen auf einer geringeren Anzahl von Veranstaltungen im Hauptbereich. Zu erwähnen ist, dass der Vorjahresumsatz wegen einer nicht wiederkehrenden Großveranstaltung übermäßig stark angestiegen war.

Die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen verringerten sich als Folge der niedrigeren Umsatzerlöse sowohl im Hauptbereich und trotz gleichbleibendem Umsatz auch im Veranstaltungsbereich, weil wir uns im Theaterbetrieb verstärkt darauf fokussiert hatten, bei der Auswahl der Künstler eine möglichst preisgünstige Auswahl zu treffen.

Die Stadt stellte dem Hauptbereich für 2025 einen Zuschuss in Höhe von T€ 448 zur Verfügung. Der städtische Zuschuss für den Theaterbereich belief sich für 2025 auf rund T€ 375 (+T€ 3,7).

Neben dem Geschäftsführer sind bei der Gesellschaft im Jahr 2025 durchschnittlich fünf Verwaltungs-Angestellte, sechs Bühnen- oder Hausmeister sowie diverse kurzfristig beschäftigte Aushilfskräfte angestellt. Die Vergütung des Personals ist grundsätzlich am TVöD ausgerichtet. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 36 gesunken. Die Abnahme ist vornehmlich durch den Eintritt in den Ruhestand eines Mitarbeiters zum 30.04.2025 verursacht und der kürzeren Parallelbeschäftigung zur Einführung des neuen Arbeitnehmers. Durch den im April 2025 sowie einem weiteren, aus Altersgründen zum Jahresende 2025 ausscheidenden Mitarbeiter verringerten sich zudem insbesondere die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden.

Die Betriebsaufwendungen gingen verglichen mit 2024 deutlich um T€ 78 zurück. Wesentliche Ursache war, dass durch neue Verträge zum 01.01.2025 günstigere Konditionen für den Gas- und Stromkostenbezug verhandelt wurden. Auch ergaben sich niedrigere Wartungsaufwendungen, weil im Vorjahr nicht regelmäßig wiederkehrende TÜV-Prüfungen und Wartungsmaßnahmen angefallen waren.

Auch die Verwaltungsaufwendungen nahmen spürbar um T€ 42 ab, unter anderem wegen des verglichen mit dem Vorjahr nahezu vollständigen Wegfalls der erforderlichen Kosten im Zusammenhang mit den Schlussabrechnungen zu den Corona-Finanzhilfen. Außerdem entfielen verglichen mit 2024 auch einmalig anfallende Weiterbildungskosten für einen neuen Mitarbeiter.

Durch höhere Guthabenzinsen auf Spareinlagen verbesserte sich das Zinsergebnis um T€ 14.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis stieg sehr stark um T€ 507. Der Anstieg ist mit T€ 499 fast vollständig auf die eingangs erwähnte Auflösung von Rückstellung für die Corona-Finanzhilfen zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Sondereffekt, der wegen der Größenordnung des Ertrags wirtschaftlich prägenden Einfluss auf das Jahresergebnis genommen hatte.

Die Gesellschaft schuldet für 2025 keine Ertragsteuern, so dass sich das Ergebnis nach Ertragsteuern auf T€ 583 beläuft. Nach Abzug sonstiger Steuern (Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer) von T€ 38 ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 545.

Im Hauptbereich wurde ein Jahresüberschuss von T€ 485 und im Theaterbereich von T€ 60 erzielt. Insgesamt überschreitet das Jahresergebnis 2025 – im Wesentlichen infolge des oben genannten, nicht einplanbaren Einmalertrags von T€ 499 – den Betrag laut Wirtschaftsplan um T€ 548.

Die Zunahme des Jahresergebnis für 2025 um T€ 692 im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich zusammengefasst wie folgt:

Ergebnisverbessernd war der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 39), höhere städtische Zuschüsse (T€ 4), geringere Personalkosten (T€ 36), geringe Abschreibungen (T€ 1), reduzierte Betriebsaufwendungen (T€ 78), niedrigere Verwaltungsaufwendungen (T€ 42), eine Abnahme bei den gewinnunabhängigen Steuern (T€ 6), höhere Zinserträge (T€ 14) und insbesondere das gestiegene periodenfremde und neutrale Ergebnis (T€ 507).

Belastet war das Ergebnis durch den Umsatzrückgang von T€ 32 und höhere Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bewertung der Rückstellung zur Pachterneuerungsverpflichtung (T€ 3).

C. Darstellung der Lage

Ertragslage

Dem Betriebsertrag in Höhe von T€ 1.306 standen in 2025 betriebliche Aufwendungen von T€ 1.284 gegenüber. Das Betriebsergebnis belief sich auf T€ 22, das Zinsergebnis auf T€ 17 und das periodenfremde und neutrale Ergebnis auf T€ 506. Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von T€ 545.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zu 2024 um T€ 39 auf T€ 2.197 zu. Das Eigenkapital der Gesellschaft macht 50,6 % (im Vorjahr: 26,2 %) der Bilanzsumme aus. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben. Das Fremdkapital beinhaltet hauptsächlich Rückstellungen und betrifft im Wesentlichen mit T€ 726 die Verpflichtung zur Erneuerung des von der Stadt Bergisch Gladbach gepachteten Inventars.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel übersteigen das Fremdkapital um T€ 1016.

Der Cash-Flow beläuft sich in 2025 auf T€ 46. Der positive Gesamt-Cash-Flow resultiert mit T€ 823 aus der Finanzierungstätigkeit, bedingt durch die Zuschüsse der Stadt Bergisch Gladbach, zuzüglich T€ 18 aus dem Cash-Flow der Investitionstätigkeit und vermindert um T€ 795 um den Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der vertraglichen Neuregelung der Zuschussgewährung vom 03.01.2014 erhielt der Theaterbetrieb bis einschließlich 2018 von der Stadt einen jährlichen Zuschuss von T€ 330. Für 2019 und für 2020 wurde der Zuschuss zum Theaterbetrieb im Rahmen der Kulturförderung um jeweils T€ 10 und für 2021 und 2022 um jeweils T€ 7, für 2023 und 2024 um insgesamt T€ 7 sowie für 2025 um T€ 4 auf insgesamt T€ 375 erhöht. Die Geschäftsführung geht aufgrund der Haushaltsplanung der Stadt Bergisch Gladbach davon aus, dass für 2026 ein Zuschuss von rund T€ 379 gezahlt wird. Zum 31.12.2025 kündigte die Stadt einen langjährigen Werbevertrag über T€ 20. Die Geschäftsführung bemüht sich aktuell darum, die entstandene Erlöslücke durch den Abschluss neuer Partnerschaften auszugleichen.

Der vom Aufsichtsrat genehmigte Wirtschaftsplan für 2026 weist für den Theaterbereich einen Jahresüberschuss von T€ 16 aus, für den Hauptbereich prognostiziert der Plan ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis von T€ 1.

Die derzeitige Gebrauchsfähigkeit des Hauses wird nur dann beibehalten werden können, wenn die Höhe des für den Hauptbereich zur Verfügung gestellten Zuschusses unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kostenentwicklung festgesetzt wird. Um Risiken im Zusammenhang mit beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Stadt Bergisch Gladbach künftig die Zuschüsse auf Basis eines Betrauungsaktes zu gewähren.

Die Risiken in Verbindung mit der voraussichtlichen Kostenentwicklung beinhalten erstens tariflich verursachte Gehaltssteigerungen.

Nach einer vorübergehenden Beruhigung der Inflationsrate im Jahr 2025 (Jahresdurchschnitt: 2,2 %) ist im Frühjahr 2026 ein erneuter inflationsdynamischer Aufwärtstrieb zu verzeichnen. Angetrieben durch die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten und die damit verbundenen Risiken für die globalen Lieferketten – insbesondere in der Straße von Hormus – stieg die Teuerungsrate im April 2026 auf bis zu 2,9 % an und pendelte sich im Mai bei 2,6 % ein. Diese anhaltende Belastung durch erhöhte Energie- und Lebenshaltungskosten birgt das Risiko einer spürbaren Kaufkraftminderung der Verbraucher. Für unseren Betrieb könnte diese wirtschaftliche Entwicklung zu einer verstärkten Konsumzurückhaltung im Kulturbereich führen und den Ticketabsatz negativ beeinflussen.

Die inflationsbedingt höheren Kosten haben aber weiterhin einen unmittelbaren Effekt auf die Höhe der uns in Rechnung gestellten Aufwendungen für bezogene Leistungen, Betriebs- und Verwaltungskosten.

Das Dach des Bürgerhauses muss voraussichtlich in den nächsten Jahren aufwendig saniert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Sanierung mit einer mehrmonatigen Schließung des Hauses verbunden sein wird. Hieraus werden sich – auch wenn die eigentlichen Sanierungskosten durch die Stadt Bergisch Gladbach getragen werden – sicherlich finanzielle Einbußen für die Gesellschaft ergeben. Zurzeit ist eine aufwendige Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, mit der die praktische die Umsetzung dieses Vorhabens untersucht wird. Durch die intensive Einbindung unseres Personals – allen voran der Hausmeister – in die baulichen Prüfungen der Studie leidet das reguläre Tagesgeschäft. Diese personelle Überlastung führt zu spürbaren wirtschaftlichen Mehrkosten. Zu erwähnen ist, dass das Gebäude seit 2020 unter Denkmalschutz steht, was die Umsetzung der Generalsanierung erschweren könnte.

Wachstumschancen ergeben sich aus der anhaltend starken Entwicklung auf der Einnahmenseite. Das Interesse an der Nutzung unseres Hauses ist unvermindert hoch: Sowohl die Gastveranstaltungen im Hauptbereich als auch die Eigenproduktionen des Theaterbetriebs verzeichneten im Berichtszeitraum gute Besucherzahlen. Auf diesem Erfolg lässt sich künftig strategisch aufbauen.

In beiden Bereichen kann die Gesellschaft den zukünftigen Risiken im Wesentlichen nur durch Kosteneinsparungen und Preisanpassungen entgegentreten. Inwieweit Preisanpassungen infolge der allgemeinen inflationsbedingten Preissteigerungen durchgesetzt werden können, ohne wirtschaftlich nachteilige Effekte zu verursachen, ist stets eine schwierige Abwägung.

Der gute Ruf bei den Veranstaltungsagenturen sowie die breite Aufstellung des Serviceangebotes (Eigene Veranstaltungen, Fremdveranstaltungen, Vermietung unterschiedlicher Räume, Überlassung von Personal, Technik und weiterem Zubehör) stellt eine Chance für die künftig positive Geschäftsentwicklung dar.

Der Zuschuss im Hauptbereich beträgt für 2025 und 2026 jeweils insgesamt T€ 448.

Das Eigenkapital erhöhte sich in 2025 aufgrund des hohen, auf Einmaleffekten beruhenden Jahresüberschusses von T€ 545 auf T€ 1.110. Zur Risikominderung sollte, insbesondere im Hinblick auf die wohl anstehende Sanierung des Bürgerhauses, die Eigenkapitaldecke der Gesellschaft nicht vermindert werden.

Zur Sicherung der Lebensfähigkeit der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH ist es notwendig, dass die Stadt Bergisch Gladbach auch in Zukunft Zuschüsse an den Haupt- und den Veranstaltungsbereich in der erforderlichen Höhe leistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Quartal 2026 weist einen Überschuss von rund T€ 20 aus (Überschuss im Hauptbereich von circa T€ 19 und im Veranstaltungsbereich von T€ 1). Das Ergebnis im Hauptbereich übersteigt die zeitanteiligen Planzahlen zum 31.03.2026 damit um T€ 8. Dieses beruht hauptsächlich auf im Vergleich zur Planung höheren Erlösen und geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen. Im Veranstaltungsbereich entspricht das erwirtschaftete Ergebnis fast genau dem Wirtschaftsplan.

Die Erreichung der im Wirtschaftsplan 2026 prognostizierten Ergebnisse hängt maßgeblich davon ab, ob sich die bei der Planung getroffenen Annahmen und Einschätzungen in der prognostizierten Höhe realisieren lassen. Generell unterliegt eine einjährige Planungsperiode bei allen Positionen naturgemäßen Unsicherheiten. Entscheidend bleibt die Fortentwicklung der Konsumfreude unserer Kunden. Diese wird jedoch primär von externen Faktoren beeinflusst, auf die wir keinen unmittelbaren Einfluss haben.

Eventuell wirtschaftlich nachteilige Effekte kann unser Unternehmen wegen seiner guten Liquiditätsausstattung von T€ 2.103 und eines positiven Eigenkapitals von T€ 1.110 jedenfalls vorübergehend verkraften. Auf längere Sicht ist aber unser Ziel, wenigstens ausgeglichene Jahresergebnisse zu erwirtschaften.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Pfennings, Norbert	Mitglied	

Aufsichtsrat		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Vorsitzende(r) Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Vorsitzende(r) Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Bertenrath, Felix	Mitglied Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.	
Esser, Peter	Mitglied Gesellschaft Erholung e.V.	
Feß, Jasmin	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Herr Dr. Schmeling Arzt	Mitglied Eigentümergemeinschaft Bergischer Löwe	
Meinhardt, Theresia	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Reiländer, Frank	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Scheerer, Anna Maria	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stadt Bergisch Gladbach entsendet drei Mitglieder. Der Bürgermeister ist geborenes Mitglied, während die zwei weiteren Mitglieder vom Rat der Stadt gewählt werden. Jeder der übrigen Gesellschafter entsendet je ein Mitglied. Jedes Mitglied hat nach dem Gesellschaftsvertrag das Recht, einen Stellvertreter zu bestimmen.

Im Geschäftsjahr 2025 haben eine außerordentliche und zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Gesellschafterversammlung		
Bischoff, Birgit	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Meinhardt, Theresia	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Reiländer, Frank	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025

Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. In der Gesellschafterversammlung wird nach Geschäftsanteilen abgestimmt. Je 511,29 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Städtische Gesellschaftervertreter sind Herr Bürgermeister Marcel Kreutz, Herr Frank Reiländer und Frau Theresia Meinhardt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 17 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.4.1.5 Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH

Basisdaten

Anschrift	Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH Wuppertal
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

- Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annextätigkeit).

- Gegenstände des Unternehmens sind
    - die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage,
    - die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
    - die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe,
    - das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
    - Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlammentsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

- Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der verbandlichen und kommunalen Aufgabenerfüllung und der gesetzlichen Bestimmungen auf den Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit einem gleichen oder ähnlichen Gegenstand beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft befasst sich zurzeit mit der Planung und Umsetzung des Neubaus einer neuen Klärschlammverbrennungsanlage und plant künftig den öffentlichen Zweck der Klärschlammverbrennung zu betreiben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	2,2	3,37 %
Aggerverband	8,3	12,63 %
Bergisch-Rheinischer Wasserverband	11,8	17,89 %
Stadt Münster	7,5	11,36 %
Landeshauptstadt Düsseldorf	16,7	25,25 %
Wupperverband	15,3	23,15 %
Abwasserbetrieb TEO AöR	1,1	1,68 %
Stadt Ahlen	1,4	2,10 %
Stadt Oelde	0,8	1,20 %
Stadt Warendorf	0,9	1,37 %

Das gezeichnete Kapital der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal, beträgt 66.001,00 €. Durch den Beitritt weiterer Gesellschafter am 20.08.2021 hat sich das gezeichnete Kapital von ursprünglich 50.000,00 € um 16.001,00 € erhöht. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Das Eigenkapital weist unter den Kapitalrücklagen ein von den Gesellschaftern geleistetes Agio über 2.757.112,47 € sowie einen zur Deckung der Jahresfehlbeträge der Vorjahre geleisteten Ausgleich über 622.202,34 € aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Veränderung 2025 zu 2024**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**3.144**	**5.087**	**6.290**	**8.314**	**20.455.860**	**12.142**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	7	4	1.883	-3
Sachanlagen	3.144	5.087	6.283	8.310	20.453.977	12.144
Umlaufvermögen	**836**	**2.070**	**2.027**	**3.163**	**19.611.745**	**16.449**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	180	288	159	146	327.225	182
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	656	1.782	1.868	3.017	19.284.520	16.267
AKTIVA	**3.980**	**7.157**	**8.317**	**11.477**	**40.067.606**	**28.591**

Bilanz Passiva	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Veränderung 2025 zu 2024**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**2.768**	**2.686**	**2.614**	**2.649**	**2.700.368**	**51**
Stammkapital	66	66	66	66	66.001	0
Kapitalrücklage	2.805	2.859	2.996	3.206	3.379.315	174
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-48	-102	-239	-448	-622.202	-174
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-55	-137	-209	-174	-122.746	51
Sonderposten aus Zuschreibungen des Anlagevermögens	**27**	**27**	**27**	**27**	**26.647**	**0**
Rückstellungen	**12**	**5**	**15**	**31**	**10.015**	**-21**
Sonstige Rückstellungen	12	5	15	31	10.015	-21
Verbindlichkeiten	**1.173**	**4.439**	**5.662**	**8.770**	**37.331.576**	**28.562**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196	763	536	770	999.761	230
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.675	5.126			0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	978			8.000	36.330.815	28.331
PASSIVA	**3.980**	**7.157**	**8.317**	**11.477**	**40.067.606**	**28.591**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	1					0
Materialaufwand	**-29**	**-94**	**-47**	**-141**	**-83.200**	**58**
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29	-94	-47	-141	-83.200	58
Personalaufwand			**-44**	**-67**	**-73.308**	**-6**
Löhne und Gehälter			-34	-54	-57.465	-3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			-10	-13	-15.843	-3
Abschreibungen		**-1**	**-3**	**-4**	**-4.125**	**0**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-3	-4	-4.125	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-24**	**-18**	**-23**	**-14**	**-97.961**	**-84**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				**52**	**135.848**	**83**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**-4**	**-25**	**-92**			**0**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnis nach Steuern	**-55**	**-137**	**-209**	**-174**	**-122.746**	**51**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-55**	**-137**	**-209**	**-174**	**-122.746**	**51**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	69,6%	37,5%	31,4%	23,1%	6,7%	-16,4%
Eigenkapitalrentabilität	-1,98%	-5,09%	-8,00%	-6,56%	-4,55%	2,01%
Anlagendeckungsgrad 2	88,0%	52,8%	41,6%	31,9%	13,2%	-18,7%

Personalbestand

Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr nur eine*n Mitarbeiter*in. Im Übrigen erfolgte eine aufgabenbezogene Personalgestellung durch den Wupperverband.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bilden die Schwerpunkte des Lageberichts.

I. Grundlagen des Unternehmens

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für Ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annextätigkeit).

Gegenstände des Unternehmens sind

- die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage,
- die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
- die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe,
- das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
- Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlammentsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

II. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Wesentlichen unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, von handels- und geopolitischen Konflikten, von Entscheidungen der Europäischen Zentralbank oder der Verschuldungsproblematik ist die Klärschlammentsorgung durch gesetzliche und umweltpolitische Regelungen geprägt. Gleichwohl können Faktoren, wie die Zinsentwicklung, ein deutlicher Materialpreisanstieg, eine hohe Investitionstätigkeit in die öffentliche Infrastruktur oder Veränderungen in der Kapazitätsauslastung im Hoch- und Tiefbau sowie Maschinen- und Anlagenbau die Klärschlammentsorgung tangieren.

Die Bedingungen der Klärschlammentsorgung sind von einem Wendel geprägt. Rechtlich wird der Klärschlamm nach der Entwässerung vom Abwasser zum Abfall, womit nationales und EU — Abfallrecht, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Klärschlammverordnung sowie bei dem Einsatz der Sekundärrohstoffe (P Recycling) das Düngegesetz und die Düngemittelverordnung die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden.

Die Anforderungen an die umweltverantwortliche Entsorgung von Klärschlämmen wurden in der Vergangenheit (z.B. u.a. durch die Richtlinie 2000/76/EG vom 04.12.2000 über die Verbrennung von Abfällen und die Abfallklärschlamm-Verordnung) stetig erhöht. Für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm sind seit 2015 die Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) ausschlaggebend. Die landwirtschaftliche Verwertung wird damit deutlich erschwert. Die am 03.10.2017 in Kraft getretene Abfallklärschlammverordnung sieht außerdem ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung für Klärschlämme aus Kläranlagen sowie die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm aus Anlagen größer 50.000 Einwohnerwerten in der Zukunft vor. Die Verordnung sieht weiterhin vor, dass ein Klärschlammverbrenner zum Phosphorrecycling unabhängig von der Größe der liefernden Abwasserbehandlungsanlagen verpflichtet ist. Die bislang über die Landwirtschaft oder auch landbaulich vorgenommene Klärschlammentsorgung bedarf einer strategischen Neuausrichtung und lässt auf der Suche nach neuen Wegen einer ordnungsgemäßen Verwertung eine Verknappung der sonstigen Verbrennungskapazitäten (Mitverbrennung in der Kohleverstromung oder Zementindustrie) erwarten. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sind preisliche Schwankungen bei den zukünftigen Entsorgungskosten schwerlich einzuschätzen. Die in öffentlich-rechtlicher Rechtsform betriebenen Abwasserentsorger sind daher gefordert, frühzeitig ökologisch und ökonomisch zielführende Wege der zukünftigen Klärschlammverwertung zu finden.

b) Geschäftsentwicklung

Die thermische Verwertung von Klärschlamm in Monoverbrennungsanlagen wird aus heutiger Sicht der wesentliche Entsorgungspfad der Zukunft sein. Gleichzeitig verspricht die Monoverbrennung von Klärschlämmen nach derzeitigem Kenntnis- und Diskussionsstand ein hohes Rückgewinnungspotenzial für Phosphor.

Der Aggerverband (AV), der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW), die Landeshauptstadt Düsseldorf, dort federführend der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD), die Stadt Münster (MS) und der Wupperverband (WV) haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes NRW sowie der Entsorgung der bei der Durchführung dieser Aufgabe anfallenden Abfälle. Um die Entsorgungssicherheit für die in ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlämme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umweltverantwortlich, wirtschaftlich und langfristig sicherzustellen haben AV, BRW, LHD, MS und WV im Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen (SAH), Bergisch Gladbach (BG), Oelde (SOE), der Abwasserbetrieb Warendorf (WAF) sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (TEO) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen - als weitere öffentlich-rechtliche Partner der Gesellschaft beigetreten.

Die Eintragung der KVB im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020 beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432. Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und –aufbereitung anfallenden Abfälle in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Entsprechend der bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlammmengen wird die neue Anlage für eine Kapazität von 47.500 tTR/a entwässerter kommunaler Klärschlamm ausgelegt und stellt die Verwertung und Entsorgung der Schlämme unter Verwendung der bestverfügbaren Technik (BVT) mittels Wirbelschichtfeuerung sicher. Gleichzeitig sind damit die Voraussetzungen für die ab 2029 gesetzlich geforderte Rückgewinnung von Phosphor, der zu einem erheblichen Anteil in der Verbrennungsasche enthalten ist, geschaffen.

c) Lage

Das Geschäftsjahr 2025 war maßgeblich von den Arbeiten zum Abschluss der Vergabe der Leistungen für die Errichtung der Anlage, insbesondere die finale Verhandlung und Beauftragung des Ergebnisses für das über eine Funktionalausschreibung adressierte Los der Maschinen- und EMSR-Technik, geprägt. Aufgrund einer im betreffenden Marktsegment auf Anbieterseite begrenzten Zahl erfahrener Anlagenbauer und einer auf Nachfrageseite hohen Zahl interessierter Betreiber stellte das Vergabeverfahren für diese Leistung die KVB vor besondere Herausforderungen. Mit der Firma Andritz konnte ein erfahrener Anlagenbauer gewonnen werden. Neben der Beauftragung der Leistungen für die Errichtung der Anlage war die wirtschaftliche Finanzierung der geplanten Investition sicherzustellen. Auch hier wurde ein gutes Ergebnis erzielt und im Kreis der Gesellschafter eine langfristig solide Finanzierung über Gesellschafterdarlehen sichergestellt.

Nach vorauslaufenden Arbeiten zur Baufeldvorbereitung, Baustelleneinrichtung und Baustellenlogistik erfolgte im September 2025 planmäßig der erste Spatenstich auf der Baustelle zur Errichtung der Anlage. Weitere Aktivitäten in 2025 waren dem Phosphorrecycling aus der Klärschlammasche gewidmet. Über eine Vielzahl von Gesprächen, die Teilnahme an diversen Veranstaltungen, die Marktrecherche, den intensiven Austausch mit Verbänden und Ministerium sowie Verhandlungen mit weiteren Klärschlammerzeugern in dem Bemühen um ein gemeinsames Vorgehen wurde intensiv auf das Ziel einer technisch machbaren und wirtschaftlich sinnvollen Lösung für das Phosphorrecycling hingearbeitet.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr waren dementsprechend insbesondere von Planungsleistungen und der Beauftragung der Bau- und Engineeringleistungen geprägt.

Die Investitionen in 2025 beliefen sich auf 12.146 T€ insbesondere für Planung, Spezialtiefbau und Entsorgung sowie für die im Anlagenbau üblichen Anzahlungen nach Vertragsunterzeichnung. Erträge aus Leistungen der KVB standen den Aufwendungen keine gegenüber. In Summe ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 122.746 €.

Die Eigenkapitalquote wird vom Stammkapital und von einem zwischen den Gesellschaftern vereinbarten und in die Kapitalrücklage eingestellten Agio in Höhe von 2.757.112 € sowie dem Deckungsbetrag zum Ausgleich der Vorjahresfehlbeträge in Höhe von 622.202 EUR bestimmt und beläuft sich auf 6,8 %.

Im Geschäftsjahr wurde mit den Gesellschaftern eine vierte Darlehensvereinbarung über insgesamt 112.402.889 € getroffen, die in zwei Darlehenspaketen mit jeweils drei Tranchen von 2025 bis 2028 zur Einzahlung fällig wird. Die Darlehenspakete haben zunächst eine Laufzeit bis zum 30.09.2035 bzw. 28.02.2037. Es besteht eine Verlängerungsoption der Darlehenspakete für weitere 10 Jahre bzw. bis zum Ende der Tilgung. Der Zins der Darlehensvereinbarung wird zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt der Tranchen ermittelt.

Durch die Refinanzierung über die Gesellschafter war die KVB jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Die Aussichten zur gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklung für 2026 und das Folgejahr sind durch geopolitische Unwägbarkeiten bestimmt.

Davon in Teilen unabhängig ist die Klärschlammentsorgung insbesondere durch gesetzliche und umweltpolitische Auflagen und den derzeitigen Wandel des Klärschlammentsorgungsmarktes geprägt.

Die KVB sieht sich vor diesem Hintergrund mit der öffentlich-rechtlichen Kooperation und einer von vergleichbaren Rahmenbedingungen und Interessen der Gesellschafter geleiteten gemeinsamen Klärschlammentsorgung in der Rechtsform einer GmbH derzeit auf gutem Weg.

Die weitere Entwicklung wird wesentlich von den zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Meilensteinen und daran geknüpften Handlungsoptionen sowie den Ergebnissen der Vergabe der Leistungen und den Arbeiten auf der Baustelle zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage bestimmt.

Das aktuelle Geschäftsjahr entspricht in seinem bisherigen Verlauf den Erwartungen. Bestandsgefährdende Risiken sowie weitere Risiken, die über den allgemeinen Geschäftsverkehr hinausgehen, sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Gesamtaussage

Um auch in Zukunft hinsichtlich der Klärschlammverwertung technisch, wirtschaftlich und ökologisch langfristig gut aufgestellt zu sein haben die Entwässerungsbetriebe der Städte Düsseldorf und Münster sowie der Aggerverband, der Bergisch-Rheinische Wasserverband und der Wupperverband mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages am 17. Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen, Bergisch Gladbach, Oelde, der Abwasserbetrieb Warendorf sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen) als weitere öffentlich-rechtliche Partner der KVB beigetreten.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Das Stammkapital und das vereinbarte Agio sind von den Gesellschaftern vollständig eingezahlt. Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020, die Eintragung der Änderungen zur Aufnahme der Neugesellschafter am 14.10.2021, beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432.

Das Geschäftsjahr schließt mit von den Planungsaufwendungen sowie der Beauftragung der Bau- und Engineeringleistungen geprägten lnyestitionen in Höhe von 12.146 T€ und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 122.746 €.

Der Geschäftsführer der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH versichert, dass in diesem Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Salomon, Dirk	Mitglied	

Aufsichtsrat		
Zeller, Christine	Vorsitzende(r) Stadt Münster	
Heuner, Frank	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) Stadt Düsseldorf	
Alparslan, Engin	Mitglied Bergisch-Rheinischer Wasserverband	
Dr. Korte, Robin	Mitglied Stadt Münster	
Dr. Moshage, Uwe	Mitglied Aggerverband	
Falk, Thorsten	Mitglied Aggerverband	
Hartnigk, Andreas	Mitglied Stadt Düsseldorf	
Klein, Thomas	Mitglied Wupperverband	
Köpp, Thomas	Mitglied TEO AöR/Stadt Ahlen/Stadt Oelde/Stadt Warendorf	
Noppen, Ingo	Mitglied Wupperverband	
Schröder, Andreas	Mitglied Wupperverband	
Streuber, Holger	Mitglied Bergisch-Rheinischer Wasserverband	
Warnecke, Uwe	Mitglied Stadt Düsseldorf	

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, welcher aus 13 Mitgliedern besteht.

Im Berichtsjahr 2025 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Gesellschafterversammlung		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	bis 03.11.2025

Die Gesellschaft hat 10 Gesellschafter. Städtischer Gesellschaftervertreter ist Herr Bürgermeister Marcel Kreutz.

Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen und vier reguläre Gesellschafterversammlungen sowie eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren statt

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 7 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.4.1.6 Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH Bergisch Gladbach
Gründung	13.05.1948
Handelsregister	HRB 45523 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrags vom 21.11.2007 trägt die Gesellschaft nicht mehr den Zusatz „Gemeinnützig“ im Namen. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die RBS viele Anforderungen des ehemaligen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (wie beispielsweise die Beschränkung der Dividendenausschüttung) nicht mehr erfüllt.

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck dadurch, indem sie vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung betreibt bzw. von Haushalten, die sich nicht angemessen am Markt mit Wohnraum versorgen können.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	1.478,2	32,85 %
Gemeinde Kürten	21,9	0,49 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478,2	32,85 %
Zweckverband der Kreissparkasse Köln	300,0	6,67 %
KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH	89,9	1,99 %
RBS GmbH (eigene Anteile, in "Andere Gewinnrücklagen" enthalten)	1.131,9	25,15 %

Das gezeichnete Kapital belief sich bis zum 31.12.2009 auf 4.500.000 €. Dieser ungekürzte Ausweis resultierte daraus, dass die eigenen Anteile als Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen i.H.v. 2.263.800 € gegen eine Rücklage für eigenen Anteile ausgewiesen waren. Nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist jedoch zwingend eine passivische Kürzung der eigenen Anteile beim gezeichneten Kapital vorzunehmen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, wurde im Jahresabschluss 2010 im Ergebnis folgendes veranlasst:

- Die eigenen Anteile als Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen und die hiermit korrespondierende Rücklage für eigene Anteile wurden gestrichen.

- Das gezeichnete Kapital wurde um den Nennwert der eigenen Anteile i.H.v. 1.131.900 € reduziert, während sich die anderen Gewinnrücklagen analog erhöhten.

Im Dezember 2007 erwarb die Gesellschaft eigene Anteile von den Gesellschaftern zum Ertragswert des Unternehmens für 2.263.800 € (Nominalwert 1.131.900,00 €).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**100.567**	**101.482**	**101.894**	**104.145**	**101.872.962**	**-2.272**
Immaterielle Vermögensgegenstände	65	128	68	39	16.583	-22
Sachanlagen	100.502	101.353	101.826	104.106	101.856.379	-2.250
Umlaufvermögen	**12.360**	**12.738**	**15.529**	**13.395**	**17.036.436**	**3.642**
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	3.528	4.206	5.618	4.811	4.803.395	-8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	163	255	698	547	556.254	10
Flüssige Mittel und Bausparguthaben	8.669	8.277	9.213	8.037	11.676.787	3.640
Rechnungsabgrenzungsposten	**54**	**31**	**26**	**31**	**17.323**	**-13**
Geldbeschaffungskosten	32	27	23	18	13.890	-5
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	22	3	3	12	3.433	-9
AKTIVA	**112.981**	**114.251**	**117.448**	**117.570**	**118.926.720**	**1.356**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**32.610**	**34.680**	**37.057**	**39.253**	**40.436.039**	**1.183**
Gezeichnetes Kapital	3.368	3.368	3.368	3.368	3.368.100	0
Gewinnrücklagen	27.385	28.972	31.042	33.419	35.185.219	1.766
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.857	2.341	2.647	2.466	1.882.720	-583
Rückstellungen	**212**	**272**	**517**	**397**	**607.173**	**210**
Steuerrückstellungen	0	63	198	83	41.093	-42
Sonstige Rückstellungen	212	209	318	314	566.080	252
Verbindlichkeiten	**77.918**	**77.154**	**77.827**	**75.970**	**74.656.190**	**-1.313**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.294	71.256	70.684	67.319	66.330.885	-988
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	1.315	1.248	1.186	1.142	1.060.812	-81
Erhaltene Anzahlungen	3.871	4.215	5.469	6.351	6.396.887	46
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	0	824.904	825
Sonstige Verbindlichkeiten	23	29	87	30	42.703	13
Rechnungsabgrenzungsposten	**2.241**	**2.144**	**2.047**	**1.950**	**3.227.319**	**1.277**
PASSIVA	**112.981**	**114.251**	**117.448**	**117.570**	**118.926.720**	**1.356**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Bewirtschaftungstätigkeit	13.464	14.568	15.426	16.917	16.788.461	-128
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	330	646	1.433	-808	-6.637	801
Andere aktivierte Eigenleistungen	134	95	65	85	18.060	-67
Sonstige betriebliche Erträge	185	323	394	348	645.180	297
Materialaufwand	-5.603	-5.857	-7.025	-6.822	-7.993.785	-1.172
Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit	-5.603	-5.857	-7.025	-6.822	-7.993.785	-1.172
Personalaufwand	-1.837	-1.990	-2.228	-2.039	-2.283.484	-244
Löhne und Gehälter	-1.456	-1.581	-1.770	-1.600	-1.772.085	-172
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-380	-409	-459	-439	-511.399	-72
Abschreibungen	-2.497	-2.664	-2.627	-2.601	-2.759.707	-159
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.497	-2.664	-2.627	-2.601	-2.759.707	-159
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-948	-1.073	-1.030	-989	-1.029.937	-41
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	7	45	171	174.432	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-939	-1.037	-1.011	-1.034	-982.888	51
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-93	-171	-239	-232	-245.676	-14
Ergebnis nach Steuern	**2.204**	**2.847**	**3.203**	**2.995**	**2.324.018**	**-671**
Sonstige Steuern	-347	-507	-556	-529	-441.298	88
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.857	2.341	2.647	2.466	1.882.720	-583
Bilanzgewinn	**1.857**	**2.341**	**2.647**	**2.466**	**1.882.720**	**-583**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	28,9 %	30,4 %	31,6 %	33,4 %	34,0 %	0,6 %
Eigenkapitalrentabilität	5,7 %	6,7 %	7,1 %	6,3 %	4,7 %	-1,6 %
Anlagendeckungsgrad 2	32,4 %	34,2 %	36,4 %	37,7 %	39,7 %	2,0 %
Umsatzrentabilität	13,8 %	16,1 %	17,2 %	14,6 %	11,2 %	-3,4 %

Personalbestand

Neben der Geschäftsführerin wurden im Jahr 2025 im Jahresdurchschnitt 17 kaufmännische Mitarbeiter (12 Vollbeschäftigte und 5 Teilzeitbeschäftigte), 3 technische Mitarbeiter (in Vollzeit) und 7 Mitarbeiter im Regiebetrieb/Hauswarte (6 Vollbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigte) beschäftigt. Zudem wurden durchschnittlich 8 geringfügig Beschäftigte in der Gartenpflege der Liegenschaften und 3 Auszubildende in der Verwaltung eingesetzt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

1. Geschäftstätigkeit

Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS) wurde am 13. Mai 1948 mit Sitz in Bergisch Gladbach gegründet. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Heute bewirtschaftet das Unternehmen 2.073 Wohnungen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

2. Gesamtwirtschaftliche und wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach zwei Jahren wirtschaftlicher Stagnation verzeichnete die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 wieder ein leichtes Wachstum. Dieses war im Wesentlichen auf eine Ausweitung der Konsumausgaben der privaten Haushalte sowie der staatlichen Nachfrage zurückzuführen.

Demgegenüber entwickelten sich die außenwirtschaftlichen Impulse weiterhin schwach. Die Exporte gingen erneut zurück und wurden durch mehrere Faktoren belastet, darunter eine gedämpfte Weltkonjunktur, zunehmende handelspolitische Spannungen sowie eine gestiegene internationale Wettbewerbsintensität. Zudem blieb die Investitionstätigkeit verhalten.

Sowohl in Ausrüstungen als auch im Baugewerbe lagen die Investitionen unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt zählt Deutschland mit einem realen BIP-Wachstum von rund 0,2 % im Jahr 2025 im internationalen Vergleich weiterhin zu den Volkswirtschaften mit geringer Dynamik.

Für das Jahr 2026 erwarten führende Wirtschaftsforschungsinstitute eine moderate konjunkturelle Erholung. Die Prognosen bewegen sich in einer Bandbreite von etwa 0,6 % bis 1,5 %, was einem durchschnittlich erwarteten Wachstum von rund 1,0 % entspricht.

Für das Jahr 2027 wird mit einer weiteren konjunkturellen Belebung gerechnet. Vor dem Hintergrund geplanter zusätzlicher öffentlicher Investitionen - insbesondere in Infrastruktur und Verteidigung - gehen die Institute von Wachstumsraten zwischen 1,5 % und 2,0 % aus, wobei die volle Wirkung dieser Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen erst mittelfristig erwartet wird

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 kalenderbereinigt um 0,4 % über dem Vorjahresniveau.

Für das Baugewerbe stellte das Jahr 2025 erneut ein herausforderndes Umfeld dar. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung ging gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich zurück (- 3,6 %). Gleichzeitig nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Baugewerbe weiter zu. Insbesondere der Wohnungsbau wurde durch das anhaltend hohe Baupreisniveau sowie ungünstige Finanzierungsbedingungen spürbar gebremst. Auch das Ausbaugewerbe verzeichnete eine rückläufige Entwicklung.

Demgegenüber zeigte sich die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft erneut stabil. Im Jahr 2025 konnte sie ihre Bruttowertschöpfung preisbereinigt um 0,5 % steigern und erreichte damit einen Anteil von knapp 10 % an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung. Die Branche weist traditionell eine geringe Volatilität auf und übernimmt damit eine wichtige stabilisierende Funktion für die Gesamtwirtschaft, insbesondere in konjunkturell schwächeren Phasen. Nominal belief sich die Bruttowertschöpfung der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft im Jahr 2025 auf rund 392 Mrd. EUR.

Die Inflationsentwicklung in Deutschland hat sich im Jahresverlauf 2025 weitgehend stabilisiert. Die Verbraucherpreise (VPI) lagen im Dezember 2025 um 1,8 % über dem Vorjahresniveau. Im Jahresdurchschnitt ergab sich - wie bereits im Vorjahr - eine Inflationsrate von 2,2 % und damit ein Wert in der Nähe des Stabilitätsziels der Europäischen Zentralbank.

Die außergewöhnlich starke Baupreisdynamik der vergangenen Jahre ist maßgeblich auf mehrere Sondereffekte zurückzuführen. Nach dem pandemiebedingten Nachfrageanstieg ab 2021 führten insbesondere gestörte Lieferketten sowie stark gestiegene Energiepreise infolge des Russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu erheblichen Kostensteigerungen. Insgesamt erhöhten sich die Baupreise zwischen Ende 2019 und Ende 2025 um rund 48 % und erreichten damit ein historisch außergewöhnlich hohes Niveau. In den Jahren 2024 und 2025 hat sich die Dynamik der Baupreissteigerungen zwar spürbar abgeschwächt, was insbesondere auf die Normalisierung der Energiepreise und Lieferketten zurückzuführen ist. Gleichwohl bleibt das Preisniveau hoch und steigt weiterhin stärker als die allgemeine Verbraucherpreisentwicklung. So verteuerten sich die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland im vierten Quartal 2025 gegenüber dem Vorjahresquartal um 3,2 %, während die allgemeine Inflationsrate bei 2, 1 % lag.

Insbesondere im Ausbaugewerbe hält der Preisdruck an. Dieses Segment stellt mit rund 56 % den größten Anteil an den Bauleistungen im Wohnungsbau. Die Preise für Ausbauarbeiten erhöhten sich im vierten Quartal 2025 im Vorjahresvergleich um 3,8 % und lagen damit weiterhin über der allgemeinen Preisentwicklung.

In den vergangenen Jahren haben insbesondere der deutliche Anstieg des Zinsniveaus sowie die weiterhin hohen Baupreise zu erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau geführt. Die Finanzierungskosten für Neubau- und Modernisierungsvorhaben sind spürbar gestiegen, wodurch zahlreiche Projekte verschoben oder ganz aufgegeben wurden. In der Folge kam es sowohl bei den Baugenehmigungen als auch bei den Auftragsein-gängen zu deutlichen Rückgängen, die sich insbesondere im Wohnungsbau ausgeprägt zeigen.

Gleichzeitig bleibt der strukturelle Bedarf an Wohnraum hoch. Maßgeblich hierfür sind vor allem die anhaltende Nettozuwanderung sowie die demografische Entwicklung mit steigenden Haushaltszahlen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das weiterhin erhöhte Baukosten- und Zinsniveau die Neubautätigkeit auch in den kommenden Jahren dämpfen wird.

Für das Jahr 2026 erwarten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute lediglich eine verhaltene Belebung der Wohnungsbauinvestitionen. Prognostiziert wird ein leichter Anstieg um rund 0,5 %, gefolgt von einer stärkeren Zunahme um etwa 2,5 % im Jahr

2027. Diese Entwicklung spiegelt eine allmähliche Stabilisierung der Rahmenbedingungen wider, bleibt jedoch insgesamt auf niedrigem Niveau.

Die sich abzeichnende Stabilisierung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die rückläufige Bautätigkeit der vergangenen Jahre zu einer weiteren Verschärfung der Angebotsdefizite geführt hat. Insbesondere in städtischen Wohnungsmärkten hat sich die Lücke zwischen Wohnungsbedarf und tatsächlicher Fertigstellung deutlich vergrößert. Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum bleibt daher eine der zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Gerade für kommunale Wohnungsunternehmen ergibt sich daraus eine besondere Bedeutung: Sie tragen wesentlich zur Stabilisierung der Wohnungsmärkte bei, indem sie auch unter schwierigen Rahmenbedingungen langfristig orientierte Investitions- und Bewirtschaftungsstrategien verfolgen und zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums beitragen.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich zu Beginn des Jahres 2026 zunächst leicht aufgehellt. Der ifo-Geschäftsklimaindex stieg im Februar 2026 auf 88,6 Punkte, nach 87 ,6 Punkten im Januar. Sowohl die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage als auch die Erwartungen der Unternehmen verbesserten sich moderat, was auf erste Anzeichen einer konjunkturellen Stabilisierung hindeutet

Allerdings bleibt das wirtschaftliche Umfeld weiterhin von hoher Unsicherheit geprägt. Die jüngsten geopolitischen Spannungen im Nahen Osten wirken sich erneut belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Insbesondere die Energiepreise reagierten sensibel auf die verschärfte Lage und zeigten zwischenzeitlich deutliche Ausschläge nach oben. Eine nachhaltige Verstetigung der konjunkturellen Erholung ist vor diesem Hintergrund derzeit mit erhöhten Risiken behaftet.

Die demografische Entwicklung in Deutschland zeigt zuletzt eine leichte Abschwächung des Bevölkerungswachstums. Nach ersten Schätzungen lebten zum Jahresende 2025 rund 83,5 Millionen Menschen in Deutschland und damit etwa 100.000 weniger als ein Jahr zuvor.

In Nordrhein-Westfalen lag die Bevölkerungszahl weiterhin bei rd. 18 Millionen Einwohnern. Langfristige Vorausberechnungen gehen davon aus, dass die Einwohnerzahl ab Mitte der 2030er-Jahre rückläufig sein wird. Bis zum Jahr 2050 wird ein Bevölkerungsrückgang von rund 2,6 % erwartet, wobei ein Großteil der Kreise und kreisfreien Städte betroffen sein dürfte.

Parallel hierzu verändern sich die Haushaltsstrukturen deutlich. Insbesondere die Zahl der Ein-Personen-Haushalte - vor allem in älteren Altersgruppen - nimmt kontinuierlich zu. Gleichzeitig besteht weiterhin ein erhebliches Defizit an barrierearmen bzw.

barrierefreien Wohnungen; Schätzungen zufolge liegt deren Anteil am Gesamtbestand in Nordrhein-Westfalen lediglich im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

Im Jahr 2025 wurden in Nordrhein-Westfalen Baugenehmigungen für 44.908 Wohnungen erteilt. Dies entspricht einem Anstieg um 10, 7 % gegenüber dem Vorjahr und stellt die erste spürbare Erholung seit dem Jahr 2020 dar. Die Zuwächse verteilten sich dabei annähernd gleich auf den Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie auf Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Eine wesentliche Stütze dieser Entwicklung war die öffentliche Wohnraumförderung.

Unverändert bleibt der Kostendruck im Wohnungsbau hoch. Die Baupreise sind auch im Jahr 2025 erneut stärker gestiegen als die allgemeine Verbraucherpreisentwicklung. Insbesondere im geförderten Mietwohnungsneubau haben sich die Baukosten seit dem Jahr 2018 mehr als verdoppelt, was die wirtschaftliche Umsetzbarkeit neuer Projekte weiterhin erheblich erschwert

Vor dem Hintergrund dieser wirtschaftlichen, demografischen und wohnungsmarktbezogenen Rahmenbedingungen kommt der Geschäftsentwicklung des Unternehmens - insbesondere der Bestandsbewirtschaftung und der Bautätigkeit - eine zentrale Bedeutung zu.

3. Wohnungsbestand zum Bilanzstichtag

Der eigene Bestand der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 unverändert aus 2.073 Wohnungen (Vorjahr 2.073), 239 Garagen (Vorjahr 239), 779 Einstellplätzen (Vorjahr 767), weiterhin aus 3 gewerblichen Einheiten, die als Hausmeisterstandorte genutzt werden, sowie aus 4 (Vorjahr 4) sonstigen Einheiten zusammen.

4. Bautätigkeit

Nach dem Erwerb eines Grundstücks im Bergisch Gladbacher Stadtteil Refrath im Jahr 2020 und dem wirtschaftlichen Übergang samt Kaufpreiszahlung im Jahr 2022 wurde das geplante Mehrgenerationenhaus mit einer Inklusionsgruppe zum 1. Dezember 2024 erfolgreich fertig-gestellt. Das Objekt umfasst insgesamt 30 Wohnungen, davon 9 öffentlich geförderte Einheiten sowie zusätzlich 9 öffentlich geförderte Appartements für die Wohngruppe, ergänzt durch einen Gemeinschaftsraum. Im Geschäftsjahr 2025 fielen noch nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von rund T€ 335 an.

Der Erwerb der Bestandsimmobilie in der Hauptstraße 310 in Bergisch Gladbach ermöglichte Anfang 2020 den Abriss des vorhandenen Gebäudes. Der für die Errichtung von 21 Wohneinheiten vorgesehene Baubeginn verzögerte sich infolge einer Klage einer Nachbarin gegen die erteilte, rechtskräftige Baugenehmigung erheblich. Erst im Dezember 2025 wurde der Antrag auf Zulassung der Berufung

abgelehnt, womit das Verfahren endgültig abgeschlossen ist. Aufgrund der langen Projektunterbrechung ist nun eine Überarbeitung der Planung der haustechnischen Anlagen erforderlich.

Die Planung für das Bauvorhaben in der Kolpingstraße, bestehend aus drei Mehrfamilienhäu-sern mit insgesamt 32 Wohneinheiten und rund 2.500 m2 Wohnfläche auf eigenem Grundstück, wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Das Projekt ersetzt drei Bestandsbauten mit 12 Wohnungen und 788 m2 Wohnfläche in Bergisch Gladbach (Paffrath), die im Jahr 2022 vom Markt genommen wurden. Die erforderlichen Baugenehmigungen liegen vor; derzeit erfolgt laufend eine Überprüfung und Aktualisierung der Finanzierungsgrundlagen.

Im Jahr 2022 wurden im Bereich Hexenweg 1-6 und Zum Froschkönig 1-2 in Bergisch Gladbach (Heidkamp) mehrere Häuserzeilen mit insgesamt 32 Wohnungen zurückgebaut. Das anschließende Bauantragsverfahren für drei Neubauten mit insgesamt 44 Wohnungen und einer geplanten Wohnfläche von rund 3.000 m2 wurde inzwischen erfolgreich abgeschlossen.

In der eigenen Projektplanung befinden sich zwei Reihenhauszeilen in Bergisch Gladbach. Für eine Zeile mit vier Häusern wurde das Grundstück „Zum Froschkönig 36" im Stadtteil Heidkamp bereits freigemacht. Im Bereich „Auf dem Krämersfeld" gestaltet sich die Entmietung hingegen schwierig, ebenso die Realisierung des bestehenden Baurechts.

5. Instandhaltungsmaßnahmen

Im Jahr 2025 wurden T€ 3.67 4 (Vorjahr: T€ 2. 775) an Fremdkosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Mietobjekte aufgewendet.

Für die laufende Instandhaltung wurden im Geschäftsjahr rund T€ 1.184 (Vorjahr: T€ 1.120) aufgewendet. Für umfassendere Sanierungsmaßnahmen einzelner Wohnungen beliefen sich die Ausgaben auf T€510 (Vorjahr: T€618).

Zu den bedeutenderen Maßnahmen zählen die Erneuerung der Dächer der Häuser Schmidt-Blegge-Straße 28-36 mit einem Investitionsvolumen von T€ 133. Die aufwendige Flachdachsanierung an den Gebäuden Martin-Luther-King-Straße 5, 6, 8-10 und 12 verursachte Kosten in Höhe von T€ 519. In einer größeren Wohnanlage wurde zudem ein Pellet-Heizkessel für rund T€ 111 erneuert. Darüber hinaus erfolgte die Installation weiterer Wärmepumpen im Bestand mit einem Gesamtvolumen von T€ 467. Mit dem Eingang des anteiligen KfW-Zuschusses ist teilweise erst im Jahr 2026 zu rechnen.

Die Gesamtausgaben für Instandhaltung einschließlich verrechneter Personal- und Sachkosten betragen im Jahr 2025 T€ 4.625 (Vorjahr: T€ 3.522).

Abzüglich erstatteter Kosten durch Versicherungen in Höhe von T€ 199 (Vorjahr: T€ 103) und Forderungen gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus der Bewilligung von Zuschüssen zu drei errichteten Wärmepumpen mit T€ 187 (Vorjahr: T€ 60) beliefen sich die Kosten im Jahr 2025 auf rd. T€ 4.238 (Vorjahr: T€ 3.359) oder umgerechnet auf rd. € 31,80 (Vorjahr: rd. € 25,67) je qm Wohnfläche im Jahr und€ 2,65 (Vorjahr:€ 2, 14) je qm Wohnfläche monatlich.

6. Wohnungsbewirtschaftung

Die Mieterträge betrugen im Jahr 2025 T€ 12.034 (Vorjahr: T€ 11.511) bzw. unter Berücksichtigung der Tilgungsnachlässe 2025 T€ 12.179 (Vorjahr: T€ 11.608) und sind um 4,5 % gestiegen (Vorjahr: + 2,3 %). Die durchschnittliche Unternehmensmiete liegt damit nettokalt bei € 7,52 m2/Wfl. monatlich (Vorjahr€ 7,20 m2/Wfl. monatlich) bzw. unter Berücksichtigung von Tilgungsnachlässen mit T€ 144 bei€ 7,61 m2/Wfl. (Vorjahr T€ 97 bei€ 7,26 m2/Wfl.). Im Vorjahr wurde der zum 01.12.2024 fertiggestellte Neubau mit einem Zwölftel der Wohnfläche berücksichtigt, so dass die Nettokaltmiete mit€ 7,39 m2/Wfl. monatlich ausgewiesen wurde.

Die Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen werden mit T€ 115 ausgewiesen (Vorjahr: T€ 38).

Im Jahre 2025 wurden 114 Wohnungen (Vorjahr: 136 Wohnungen) gekündigt, so dass stichtagsbezogen eine Fluktuation von 5,4 % [im Vorjahr: 6,6 % - ohne Berücksichtigung des Neubaus „An der Wallburg" 6,7 %] zu verzeichnen ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 standen 22 Wohnungen leer (Vorjahr: 41), davon renovierungs-/modernisierungsbedingt 1 Wohnung (Vorjahr: 10), 1 wegen kurzfristigem Leerstand (Vorjahr: 5), zudem 20 Wohnungen als geplanter Leerstand wegen weiterer Abrissmaßnahmen (Vorjahr: 20).

B. Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

Strukturbilanz

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	TC	%	TC	%	T€
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen einschließlich Rechnungsabgenzungsposten	103.262	86,8	105.426	89,7	-2.164
Umlaufvermögen	15.665	13,2	12.144	10,3	3.521
Gesamtvermögen	**118.927**	**100,0**	**117.570**	**100,0**	**1.357**
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	39.736	33,4	38.553	32,8	1.183
Eigenkapital kurzfristg	700	0,6	700	0,6	0
Fremdkapital (langfristig)	67.506	56,8	68.108	57,9	-602
Rechnungsabrechnungsposten (langfristig - Tilgungsnachlässe)	3.227	2,7	1.950	1,7	1.277
Rückstellungen und Verbindlichkeiten (kurzfristig)	7.758	6,5	8.259	7,0	-501
Gesamtkapital	**118.927**	**100,0**	**117.570**	**100,0**	**1.357**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.357, mithin um etwa 1,2 % auf den Betrag von T€ 118.927 (Vorjahr um T€ 122 oder 0, 1 % auf T€ 117.570) erhöht.

Beim langfristigen Anlagevermögen ergab sich eine Verminderung um T€ 2.272. Den Investitionen von T€ 488 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 2.760 gegenüber. Die weitere Veränderung ergibt sich ergibt sich aus der Verminderung von langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 14 sowie die Erhöhung des Bausparguthabens um T€ 121.

Zum kurzfristigen Umlaufvermögen zählen Vorräte und die Forderungen aus Vermietung, die sich im Jahr 2025 um T€ 13 verminderten. Der kurzfristige Bestand an flüssigen Mitteln ist insgesamt um T€ 3.519 gestiegen.

Der Anteil des langfristigen Eigenkapitals der Gesellschaft am Gesamtkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 33,4 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (32,8 %) gestiegen,absolut um T€ 1.183 (Vorjahr: um T€ 1. 766).

Das langfristige Fremdkapital (einschließlich der langfristigen Rückstellungen als Verbindlichkeit in Höhe von T€ 114 - Vorjahr: T€ 98 - Personal) und bereinigt um im Folgejahr eingezogene Annuitäten ist um T€ 602 auf T€ 67.506 (Vorjahr: T€ 68.108) gesunken. Im Jahr 2025 gab es einen Darlehenszugang in Höhe von T€ 2.122, die

planmäßigen Tilgungen lagen bei T€ 2. 728 (Vorjahr: TE 3.032), außerplanmäßig wurde ein Betrag von T€ 12 getilgt.

Das kurzfristige Fremdkapital (Rückstellungen und erhaltene Anzahlungen) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 501. Hier sind im Vergleich zum Vorjahr die Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgebuchten Darlehensverpflichtungen im Berichtsjahr nicht angefallen sowie ein Rückgang der Übrigen Verbindlichkeiten ursächlich.

Der Bestand an flüssigen Mitteln ist gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 3.519 gestiegen, außerdem werden die Guthaben aus Bausparverträgen mit T€ 1.371 dem langfristigen Bereich zugeordnet, da nicht beabsichtigt ist, sie kurzfristig in Anspruch zu nehmen.

Die Rückstellungen und weiteren Verbindlichkeiten verringerten sich um T€ 501 auf insgesamt T€ 7.758. Sie haben am Stichtag 31. Dezember 2025 einen Anteil von 6,5 % (Vorjahr: 7,0 %) an der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um T€ 393 gesunken.

In den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten und dem kurzfristigen Bereich zugeordnet sind erhaltene Anzahlungen (T€ 6.397), Steuerrückstellungen (T€ 41), Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, Verbindlichkeiten aus Vermietung sowie Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen. Die vorgesehene Ausschüttung wird in der Strukturbilanz unter den kurzfristigen Fremdmitteln ausgewiesen.

Aus der Kapitalflussrechnung ergibt sich ein Cashf1ow (Jahresüberschuss T€ 1.883 + Abschreibung T€ 2.760 - Zinsgutschriften aus Bausparguthaben T€ 8 + Veränderungen der langfristigen Rückstellungen T€ 16 + Tilgungsnachlässe T€ 144) von T€ 4.507. Er ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 4.955) gesunken.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt T€ - 488 (Vorjahr: T€ - 4.852), aus der Finanzierungstätigkeit T€- 1.318 (Vorjahr: T€- 3.945).

Die langfristigen Vermögenswerte waren zum 31. Dezember 2025 in voller Höhe durch Eigen-kapital und langfristige Fremdmittel gedeckt.

Zum Stichtag bestehen fest zugesagte Kreditlinien in Höhe von € 253.100.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt.

Unter Einbeziehung der Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2026 auf der Basis der aktuellen Instandsetzungsplanung sichergestellt.

Die Vermögens- und Finanzlage der RBS GmbH ist geordnet.

Investitionen werden durch die objektbezogene Aufnahme von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt und durch öffentliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie durch den Einsatz von Eigenkapital finanziert.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.882.720,47 (Vorjahr: € 2.466.017,10) ab.

Zusammengefasst stellt sich die Ertragslage nach Teilbereichen wie folgt dar:

	2024	2025	Veränderung
	T€	T€	T€
Ergebnis Bewirtschaftungstätigkeit	2.697	2.026	-671
Bau- und Modernisierungstätigkeit	-111	-27	84
Sonstige betriebliche Tätigkeit	-101	-50	51
Finanzergebnis	171	175	4
Neutrales Ergebnis	42	5	-37
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-232	-246	-14
Jahresüberschuss	**2.466**	**1.883**	**-583**

Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 671 verringerte Ergebnis aus der Bewirtschaftungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus rückläufigen Mehrerträgen aus Mieterhöhungen und Neuvermietungen, geringeren Umsatzerlösen aus abgerechneten Betriebskosten, gestiegenen Erlösschmälerungen sowie höheren Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Aufwendungen für Betriebskosten werden mit T€ 4.242 ausgewiesen, davon T€ 4.158 als umlagefähig.

Mehrerträge ergaben sich im Wesentlichen aus Mieterhöhungsverlangen gemäß § 558 BGB mit T€ 16 (Vorjahr: T€ 104) und aus der Neuvermietung von Wohnungen in Höhe von rd. T€ 25 (Vorjahr: T€ 36). Insbesondere die Erstvermietungen im Neubau „An der Wallburg" ab dem 01.12.2024 wirken sich mit einem Mehrbetrag von T€ 315 ganzjährig auf das Jahr 2025 aus.

Zudem wurden Mieterhöhungen bei den öffentlich geförderten Wohnungen aufgrund der Pauschalen gemäß II. Berechnungsverordnung durchgeführt mit einem Mehrertrag von T€ 12 (Vorjahr: T€ 6) und durch Indexierung T€ 3 (Vorjahr: T€ 3).

Die Leerstandskosten erhöhten sich infolge von Sanierungsmaßnahmen in Wohnungen sowie geplanten Entmietungen auf T€ 185 (Vorjahr: T€ 176). Trotz dieses Anstiegs bleiben sie mit einem Anteil von 1,5 Prozent an der Jahressollmiete auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Mietausfälle (Erlösschmälerungen wegen Leerstand und Mietminderungen, Eigennutzung und Abschreibungen auf Forderungen verrechnet mit Erträgen aus bereits abgeschriebenen Forderungen) betragen T€ 263 mithin 2,2 % der Sollmieten (Vorjahr: T€ 274 und 2,4 % der Sollmieten).

Im Jahr 2025 wurde ein Betrag in Höhe von T€ 169 als uneinbringlich bewertet und abgeschrieben.

Den aktivierten Eigenleistungen von T€ 18 (Vorjahr: T€ 85) stehen Personal- und Sachkosten in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 125) gegenüber.

Unter der sonstigen betrieblichen Tätigkeit werden Erträge aus der Erstattung von Kosten mit T€ 77 (Vorjahr: T€ 61) Aufwendungen aus Spenden, Nebenkosten der Geldbeschaffung und sonstige Aufwendungen gegenübergestellt.

Die positive Abweichung zwischen dem prognostizierten Jahresüberschuss (T€ 1.167) und dem tatsächlich erzielten Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 (T€ 1.883) ist im Wesentlichen auf eine deutlich geringere Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen sowie auf niedrigere Umsatzerlöse aus Umlagen zurückzuführen.

Die Ertragslage wird auch künftig maßgeblich durch die Bewirtschaftungstätigkeit geprägt. Auf Grundlage der derzeitigen Planungen ist die Ertragslage des Unternehmens als gesichert einzustufen.

C. Finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Leistungsindikatoren werden betrachtet:

Kennzahl	Definition		2024	2025	2026
Jahresüberschuss	Differenz aus Erträgen und Aufwendungen gemäß G + V (nach Steuern)	T€	2.466	1.883	1.039
Eigenkapitalquote	langfristiges Eigenkapital/Bilanzsumme am 31.12.	%	32,8	33,4	33,5
Eigenkapitalrentabilität	Jahresüberschuss vor Ertragssteuern/Eigenkapital am 31.12.	%	6,9	5,3	5,5
Cashflow	Jahresüberschuss + Abschreibungen + Veränderung Rückstellungen	T€	4.955	4.507	3.670
Erlösschmälerungen	Mietausfälle wg. Leerstand, Mietminderung, Eigennutzung: Wohnfläche	EUR/m²/mtl.	0,11	0,13	0,14
durchschnittliche Sollmiete	Sollmiete inkl. Tilgungsnachlässe/Wohnfläche: 12 Monate	EUR/m²/mtl.	7,39	7,61	7,76
Fluktuationsquote	Anzahl Mieterwechsel/Anzahl Wohnungen	%	6,7	5,4	7,3
Leerstandsquote	Anzahl leerstehender Einheiten/Anzahl Einheiten insgesamt	%	1,9	1,1	1,5
Treibhausgasemission	Ausstoß in kg Treibhausgas Quadratmeter Wohn-/Nutzfläche	gerundet kg CO2e/m²a	25	26	25

Im Jahr 2026 wird mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 1.039 gerechnet, die Eigenkapitalquote wird sich noch einmal verbessern lassen, die Erlösschmälerung werden vermutlich weiter leicht, aber kontinuierlich steigen, die durchschnittliche Sollmiete wird sich aufgrund geplanter Mieterhöhungen im frei finanzierten Bestand moderat erhöhen, die Fluktuationsquote vermutlich auf niedrigem Stand bleiben, die Leerstandsquote zum Stichtag etwas zunehmen.

D. Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der RBS war im Berichtsjahr 2025 weiterhin auf das Kerngeschäft der Bewirtschaftung der eigenen Bestände ausgerichtet.

Die Planung für rund 100 Neubauwohnungen an verschiedenen Standorten wird so weit wie möglich vorangetrieben, viel hängt von der Entwicklung der Zurverfügungstellung geeigneter Fördermittel, aber auch der technischen Entwicklung ab.

Insofern geht das Unternehmen derzeit von einer stabilen Vermietungs- und damit Ertragslage aus, die Kosten steigen nicht nur im Bereich der Energie, allerdings ist eine Weiterentwicklung und Erweiterung des Gebäudebestandes momentan gebremst.

E. Chancenbericht

Aus der unternehmerischen Tätigkeit der RBS ergeben sich neben den dargestellten Risiken vielfältige Chancen für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens.

Insbesondere die konsequente energetische Modernisierung und nachhaltige Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes eröffnet langfristige Potenziale. Durch die damit verbundenen Investitionen wird nicht nur ein Beitrag zur Erreichung klimapolitischer Zielsetzungen geleistet, sondern zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Bestandes nachhaltig gestärkt.

Die Modernisierungsmaßnahmen führen zu einer qualitativen Aufwertung der Wohnungen und tragen zur langfristigen Sicherung der Vermietbarkeit bei. Gleichzeitig wirken sich reduzierte Energieverbräuche dämpfend auf die Wohnnebenkosten aus und erhöhen damit die Attraktivität für breite Mietergruppen. Darüber hinaus leisten die Investitionen einen positiven Beitrag zur Stabilisierung und perspektivischen Steigerung des Unternehmenswertes.

Als kommunales Wohnungsunternehmen kommt der RBS dabei eine besondere Rolle bei der Bereitstellung von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum zu. Auch in organisatorischer Hinsicht bestehen Entwicklungschancen. Die bestehende Unternehmensstruktur wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den steigenden Anforderungen an ein modernes Wohnungsunternehmen gerecht zu werden. Dabei kommt qualifizierten und engagierten Mitarbeitenden eine zentrale Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels gewinnt die strategische Personalentwicklung weiter an Bedeutung. Durch die gezielte Ausbildung und Förderung von Nachwuchskräften schafft die RBS eine wesentliche Grundlage zur Sicherung ihres zukünftigen Personalbedarfs und stärkt zugleich ihre Arbeitgeberattraktivität.

F. Risikobericht

Gesamtwirtschaftliche, geopolitische und branchenbezogene Rahmenbedingungen
Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird in erheblichem Maße durch gesamtwirtschaftliche, geopolitische und branchenbezogene Rahmenbedingungen beeinflusst. Insbesondere Entwicklungen im Zusammenhang mit Energiepreisen, Baukosten sowie Liefer- und Kapazitätsengpässen wirken sich unmittelbar auf die Investitions- und Bewirtschaftungstätigkeit aus und stellen wesentliche externe Risikofaktoren dar.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Insbesondere die anhaltenden geopolitischen Spannungen - neben dem fortdauernden Krieg in der Ukraine zuletzt auch die Eskalationen im Nahen

Osten unter Einbeziehung des Iran - belasten die wirtschaftliche Entwicklung und haben eine nachhaltige Erholung der deutschen Volkswirtschaft bislang verhindert. Vor diesem Hintergrund bestehen weiterhin Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

Wesentliche Risiken ergeben sich insbesondere aus Kostensteigerungen im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen. Die Preise für Baumaterialien sind gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Zusätzlich ist seit dem zweiten Halbjahr 2025 ein Anstieg der Bauzinsen zu verzeichnen, was die Finanzierung von Investitionen weiter verteuert.

Die geopolitischen Konflikte im Nahen Osten können sich über eine Verknappung von Energieangeboten sowie steigende Preise für Gas und Öl mittelbar auf die Bauwirtschaft auswirken. Bereits erkennbare Effekte auf Energiepreise und Lieferketten können zu weiteren Engpässen bei der Produktion und Lieferung von Baumaterialien führen. In der Folge sind Bauzeitverzögerungen sowie zusätzliche Kostensteigerungen nicht auszuschließen.

Klimabezogene Risiken und Transformation des Gebäudebestandes

Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus den zunehmenden Anforderungen an die energetische Transformation des Wohnungsbestandes hin zur Klimaneutralität. Die energetische und altersgerechte Weiterentwicklung der Bestände, die Schaffung energieeffizienter und generationengerechter Wohnangebote, die Sicherung sozial stabiler Quartiere sowie die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums stellen dabei weiterhin zentrale unternehmerische Herausforderungen dar.

Die Umsetzung der Energiewende im Gebäudesektor ist mit erheblichen Investitionserfordernissen verbunden. Mit zunehmender Sanierungs- und Modernisierungstätigkeit steigt tendenziell auch der Druck auf die Mietentwicklung, sodass ein fortbestehendes Spannungsfeld zwischen sozialer Wohnraumverträglichkeit und wirtschaftlich notwendiger Refinanzierung der Investitionen besteht.

Zusätzlich wirken regulatorische Anforderungen, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz und CO2-Reduktion, als wesentliche Treiber für den zukünftigen Investitionsbedarf. Dies kann zu einer deutlichen Erhöhung der langfristigen finanziellen Belastungen führen und die Ertragslage nachhaltig beeinflussen.

Derzeit stehen nur begrenzt wirtschaftlich skalierbare und zugleich kosteneffiziente technische Lösungen zur Verfügung, um die erforderlichen Maßnahmen im notwendigen Umfang umzusetzen. Dies führt zu einem erhöhten Umsetzungsdruck

und verkürzt die verfügbaren Zeiträume für die Realisierung der Transformationsmaßnahmen.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass auch bei anderen Marktteilnehmern eine steigende Nachfrage nach Bau- und Handwerksleistungen sowie nach Finanzierungsmitteln besteht. Vor diesem Hintergrund stellen die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte, die Kapazitäten der Bauwirtschaft sowie der Aufbau geeigneter organisatorischer und prozessualer Strukturen wesentliche Erfolgsfaktoren für die Umsetzung der Klimastrategie dar.
Trotz dieser Herausforderungen verfolgt die Gesellschaft unverändert das Ziel, den Wohnungsbestand schrittweise zu dekarbonisieren und bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen.

Die energetische und altersgerechte Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes, die Bereitstellung energieeffizienter und generationengerechter Wohnangebote, die Stabilisierung sozial ausgewogener Quartiere sowie die Sicherstellung bezahlbaren Wohnraums bleiben zentrale Herausforderungen der Gesellschaft.

Die Umsetzung der Energiewende im Wohnungssektor ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Mit steigenden Sanierungsaktivitäten erhöht sich tendenziell auch der Druck auf die Mietentwicklung. Das bestehende Spannungsfeld zwischen der Sicherstellung der Bezahlbarkeit für die Mieterinnen und Mieter und der wirtschaftlich notwendigen Refinanzierung der Investitionen bleibt daher weiterhin bestehen.

Zudem stehen derzeit nur begrenzt wirtschaftlich tragfähige und zugleich skalierbare technische Lösungen zur Verfügung, die eine Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im notwendigen Umfang ermöglichen. Daraus resultiert ein erhöhter Zeit- und Umsetzungsdruck, da auch bei anderen Marktteilnehmern eine steigende Nachfrage nach Handwerksleistungen und Finanzierungsmitteln zu erwarten ist. In diesem Zusammenhang stellen die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte sowie der Aufbau geeigneter organisatorischer und prozessualer Strukturen zusätzliche Herausforderungen dar.

Das Unternehmen hat für das Jahr 2021 erstmals eine Emissionsbilanz mit der digitalen Anwendung des Verbands der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. erstellt. Aufgrund einzelner Anpassungen der Berechnungsgrundlagen und regelmäßig zu überprüfender Annahmen sind die Ergebnisse noch mit Unsicherheiten behaftet, bis sich die Methoden und Rahmenbedingungen weiter stabilisieren.

Die RBS verwendet als Referenzjahr nicht das gesetzlich geforderte Jahr 1990, sondern 1991, da ab diesem Jahr verlässliche Verbrauchsdaten vorliegen. Zur

besseren Vergleichbarkeit werden regelmäßig die nicht klimabereinigten Werte ausgewiesen.

Im Gebäudebestand der RBS wurde - nicht klimabereinigt - seit 1991 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um nahezu 50 Prozent erreicht, der Ausgangswert liegt bei ca. 5.000 t bzw. 56,7 kg C02e/m2a Wohnfläche.

Nach den aktuellen Berechnungsmodellen stellt sich die Entwicklung bisher wie folgt dar: Im Jahr 2021 lagen die Emissionen bei rund 3.770 t (28,6 kg CO2e/m2a Wohnfläche), im Jahr 2022 rund 3.540 t (27,3 CO2e/m2a Wohnfläche), 2023 etwa 3.240 t (25,0 CO2e/m2a Wohnfläche), im Jahr 2024 rund 3.275 t (24,7 CO2e/m2a Wohnfläche). Im Jahr 2025 lag der Erdgasverbrauch insgesamt in Deutschland über dem Vorjahresniveau. Dadurch stiegen die Treibhausgas-Emissionen im Unternehmen insgesamt um ca. 2,8 %. Für das Jahr 2025 ergibt sich daher ein Wert von rund 3.394 t (25,6 kg CO2e/m2a Wohnfläche). Der überwiegende Teil des Wohnungsbestands der Gesellschaft befindet sich in der Kreisstadt Bergisch Gladbach. Dort liegt inzwischen eine bestandskräftige Wärmeleitplanung vor. Die sich daraus ergebenden Vorgaben sind bei der weiteren strategischen und technischen Ausrichtung künftig zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die im Rahmen des geplanten Gebäudemodernisierungsgesetzes vorgesehenen Änderungen des bisherigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in die künftige Beurteilung und Planung einfließen werden.

Eine erste technische Bestandsaufnahme liegt bereits vor. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben sich in mehreren Klausurtagungen in Form von Workshops intensiv mit dem Status quo sowie mit möglichen grundsätzlichen Handlungsoptionen zur Dekarbonisierung auseinandergesetzt. Die Erarbeitung einer hieraus abgeleiteten langfristigen Klimastrategie zur Umsetzung der Klimaziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz wurde als Prozess begonnen. Hintergrund ist, dass sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit mit hoher Dynamik verändern und eine belastbare Strategie fortlaufend angepasst werden muss. Die hierfür erforderlichen Grundlagen wurden geschaffen und werden sukzessive weiterentwickelt.

Anhand der bereits vor einigen Jahren identifizierten, bewerteten und überwachten Risiken ist das Unternehmen in der Lage, negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Aufsichtsrat wird im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung sowie über wesentliche Risiken der Gesellschaft informiert. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

Die Gesellschaft aktualisiert derzeit das Risikomanagementsystem, das darauf ausgerichtet ist, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Risikoinventur sowie die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgen regelmäßig und anlassbezogen.

Markt- und Bestandsrisiken

Die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes bildet den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken insbesondere in der Entwicklung der Mieterlöse, der Leerstandsquote sowie der Fluktuation. Diese werden maßgeblich durch die regionale Wohnungsmarktsituation, die demografische Entwicklung sowie die Wettbewerbsintensität beeinflusst. Durch eine kontinuierliche Marktbeobachtung, eine zielgerichtete Bestandsentwicklung sowie eine sozialverträgliche und zugleich wirtschaftliche Vermietungspolitik begegnet die Gesellschaft diesen Risiken.

Instandhaltungs- und Investitionsrisiken

Zur Sicherung der langfristigen Vermietbarkeit und Werthaltigkeit des Bestandes sind fortlaufende Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Risiken ergeben sich insbesondere aus steigenden Baukosten, Kapazitätsengpässen in der Bauwirtschaft sowie aus möglichen Fehleinschätzungen des Instandhaltungsbedarfs. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch eine entsprechende Investitionsplanung und laufende Überprüfung der Maßnahmen

Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen insbesondere in Zinsänderungsrisiken sowie in Liquiditätsrisiken. Vor dem Hintergrund eines erhöhten Zinsniveaus können sich Belastungen für zukünftige Finanzierungen ergeben. Die Gesellschaft steuert diese Risiken durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung, eine diversifizierte Finanzierungsstruktur sowie durch eine überwiegend langfristige Zinsbindung.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Das Unternehmen unterliegt vielfältigen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Mietrecht sowie im Bereich energie- und klimapolitischer Vorgaben. Änderungen dieser Rahmenbedingungen können sich auf die Ertragslage sowie auf den Investitionsbedarf auswirken. Die Gesellschaft beobachtet die relevanten Entwicklungen fortlaufend und berücksichtigt diese im Rahmen ihrer strategischen Planung.

Klimabezogene und energetische Risiken

Im Zusammenhang mit den klimapolitischen Zielsetzungen ergeben sich zusätzliche Anforderungen an die energetische Qualität des Wohnungsbestandes. Hieraus können erhebliche Investitionserfordernisse resultieren. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch die Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen Modernisierungs- und Klimastrategie.

Gesamtaussage zur Risikolage

zusammenfassend sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Die identifizierten Risiken werden im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems kontinuierlich überwacht und gesteuert. Aus heutiger Sicht ist die Gesellschaft in der Lage, ihren Verpflichtungen jederzeit nachzukommen und die wirtschaftliche Stabilität nachhaltig zu sichern.

G. Prognosebericht

Eine Vielzahl von Faktoren, die das Geschäft der RBS beeinflussen können, liegt außerhalb des Einflussbereiches der RBS. Die nachfolgenden Aussagen werden aus heutiger Sicht getroffen und bergen damit naturgemäß Ungewissheiten.

Den wesentlichen Schwerpunkt der Planungsrechnungen der Gesellschaft bildet die Entwicklung des Hauptgeschäftsfeldes der RBS- die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes.

Die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Kunden - der aktuellen und künftigen Mieterinnen und Mieter - wirkt sich entscheidend auf das wirtschaftliche Ergebnis aus, da die Nettokaltmiete die einzige Einnahmequelle des Unternehmens darstellt.

In den Jahren 2026 und 2027 wird zunächst weiterhin mit einer konstanten Ertragslage gerechnet. Die Wirtschaftspläne zeigten geringe Ertragssteigerung auf, insbesondere durch den geplanten Rückbau in einem Quartier und Einzelstandorten bis zur Neuschaffung der Wohnungen.

Der Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2026 unterliegt der laufenden Überwachung.

Eine Überprüfung der Pläne erfolgt regelmäßig, da das Investitionsvolumen durch den Markt - nämlich dem erfolgreichen Erwerb von Grundstücken - wesentlich beeinflusst wird. Zudem ist die Geschwindigkeit der Umsetzung der bereits beschlossenen Projekte von zahlreichen Faktoren, wie Änderung der Landesbauordnung, Baugenehmigungsverfahren, Ausschreibungsergebnisse insbesondere aber von der Entmietung von Beständen abhängig. Den Mieterträgen stehen höhere Aufwendungen

im Bereich der Instandsetzung und Instandhaltung gegenüber. Die Kosten für die Investitionen in einen klimaneutralen Bestand werden genauer zu beziffern sein, doch dass sie enorm hoch sind, ist unstrittig. Zudem wird das Unternehmen in den nächsten Jahren zunehmend auf der Grundtage des CO2-Kostenaufteilungsgesetzes mit der anteiligen Abgabe in den nächsten Jahren belastet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen der Umsetzung erster Maßnahmen der Klimastrategie die Umstellung von fünf Gaszentralheizungen auf hybride Wärmepumpensysteme sowie eine umfassende energetische Dachsanierung in der Martin-Luther-King-Straße 5 und 6-12 im Stadtteil Hand in Bergisch Gladbach durchgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2026 ist die Fortführung dieser Maßnahmen vorgesehen. Geplant sind die Umstellung von weiteren fünf Gaszentralheizungen auf Wärmepumpensysteme sowie ein umfassender energetischer Fenstertausch in den Objekten Peter-Walterscheidt-Straße 48, 50 und 52 im Stadtteil Hand in Bergisch Gladbach. Darüber hinaus sind die Prüfung, Planung und teilweise Umsetzung von Photovoltaikanlagen an bis zu fünf Standorten vorgesehen.

Nicht zu vernachlässigen bleibt weiterhin der Fachkräftemangel, der sowohl die Bau- und Handwerksbranchen als auch die dienstleistungsnahen Bereiche betrifft und zunehmend auch die personelle Ausstattung der Gesellschaft selbst beeinflusst. Das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Tragfähigkeit und sozialer Verantwortung, ins-besondere im Hinblick auf die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums, besteht unverändert fort.

Vor dem Hintergrund des weiterhin erhöhten Zinsniveaus können für liquide Mittel positive Zinserträge erzielt werden. Gleichzeitig wirken sich bereits vereinbarte Prolongationen aus der Niedrigzinsphase weiterhin stabilisierend auf die Zinsaufwendungen des Bestandsdarlehensportfolios aus. Die Finanzierung der geplanten Investitionen erfolgt ergänzend über Neuaufnahmen von Wohnungsbaudarlehen.

Die Ergebnisplanung für die Jahre 2026 und 2027 berücksichtigt die bestehenden wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere die fortdauernden Auswirkungen des Ukraine-Konflikts sowie die jüngsten Unsicherheiten im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, die zu volatilen Energiepreisen und erhöhten makroökonomischen Risiken führen können.

Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2026 mit einem Jahresüberschuss von rund T€ 1.039 T€ und für 2027 mit rund T€ 1.124 gerechnet.

Die Ergebnisentwicklung wird darüber hinaus maßgeblich durch Aufwendungen für Rückbau- und Neubauprojekte im Rahmen der Bestandsentwicklung sowie durch Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele beeinflusst. Die Wirtschafts- und Finanzplanung wird daher fortlaufend überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Die durchschnittliche Sollmiete wird sich voraussichtlich auf einem stabilen Niveau bewegen. Für 2026 wird weiterhin - mit Ausnahme einzelner bewirtschaftungsbedingter Leerstände - von einer weitgehend vollständigen Vermietung des Bestandes ausgegangen. Die Vermögens- und Finanzlage wird sich nach aktueller Einschätzung weiterhin stabil entwickeln.

Ein kurzfristiges Zinsänderungsrisiko besteht nicht; mittel- und langfristige Zinsänderungsrisiken sind jedoch weiterhin im Rahmen der Finanzierungsstrategie zu berücksichtigen. Die tatsächliche Entwicklung kann von den prognostizierten Erwartungen abweichen.

H. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals. Diesem satzungsgemäßen Zweck ist die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2025 nachgekommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Merschjohann, Sabine	Mitglied	

Aufsichtsrat		
Santelmann, Stephan	Vorsitzende(r) Rheinisch-Bergischer Kreis	bis 03.12.2025
Migenda, Ragnar	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Bender, Daniel	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	bis 03.11.2025
Didier, Markus Kreissparkassendirektor	Mitglied Kreissparkasse Köln	ab 01.09.2025

Aufsichtsrat		
Dr. Molitor, Kurt Kreistagsabgeordneter	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	ab 04.11.2025
Dr. Wey, Klaus-Georg	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	bis 03.12.2025
Gajewski-Schneck, Sascha	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Gürster, Ulrich	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Held, Christian	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Kaiser, Wolfgang	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	bis 03.11.2025
Leveling, Christine	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Rausch, Frank	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	
Schade, Lutz	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Wendeler, Benno	Mitglied Kreissparkasse Köln	bis 31.08.2025
Winkels, Robert Kreistagsabgeordneter	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.12.2025
Wünsch, Lena Maria Kreistagsabgeordnete	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	ab 04.12.2025
von Boetticher, Arne Landrat des Rheiniscj-Bergischen Kreises	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	ab 04.12.2025

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 21.11.2007 aus 11 Mitgliedern. Hiervon werden je 4 Mitglieder von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und ein Mitglied vom Zweckverband Kreissparkasse entsandt. Weiter sind der Landrat und der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach oder von diesen zu benennende Vertreter geborene Mitglieder des Aufsichtsrates. Über die Angleichung der Stammkapitalanteile der beiden Hauptgesellschafter wird eine Parität bei den Stimmenanteilen und damit eine angemessene Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden 3 Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat betrugen insgesamt 5,2 T€.

Gesellschafterversammlung		
Schade, Lutz	Mitglied	ab 04.11.2025
van Loon, Peter	Mitglied	bis 03.11.2025

In der Gesellschafterversammlung, in der je 50 € Geschäftsanteil eine Stimme gewähren, werden Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Stadt Bergisch Gladbach ist in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Lutz Schade vertreten gewesen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 18 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die RBS führte hierzu aus: Das Landesgleichstellungsgesetz NRW gilt für die Verwaltungen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbänden, Gerichten, dem Landesrechnungshof, den Sparkassen, der LBS, den Hochschulen, NRW.Bank und ähnliches mehr, es findet auf die RBS GmbH keine Anwendung. Insofern ist ein Gleichstellungsplan weder vorhanden noch in Aufstellung.

3.4.1.7 Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH

Basisdaten

Anschrift	Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH Bergisch Gladbach
Gründung	26.10.1994
Handelsregister	HRB 46635 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Einrichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren entwickeln, produzieren und vermarkten, gefördert werden soll. Weiterhin sollen Unternehmen koordiniert und gefördert werden, deren Tätigkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck der Wirtschaftsförderung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	25,0	25,00 %
Kreissparkasse Köln	48,0	48,00 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	25,0	25,00 %
Industrie- und Handelskammer zu Köln	2,0	2,00 %

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln nimmt mit ihrem Geschäftsanteil am Gewinn bzw. Verlust der Gesellschaft nicht teil.

Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis sind zu einer Verlustübernahme von max. insgesamt 160 T€ pro Jahr durch Einzahlung in die Kapitalrücklage verpflichtet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Veränderung 2025 zu 2024**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**1**	**2**	**1**	**4**	**23.559**	**19**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	8.643	9
Sachanlagen	1	2	1	4	14.916	11
Umlaufvermögen	**364**	**391**	**252**	**389**	**379.767**	**-9**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103	175	110	2	389	-2
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	261	216	142	386	379.377	-7
Rechnungsabgrenzungsposten	**1**	**1**	**1**	**0**	**1.142**	**1**
AKTIVA	**366**	**393**	**254**	**393**	**404.468**	**11**

Bilanz Passiva	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Veränderung 2025 zu 2024**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**320**	**268**	**207**	**324**	**363.383**	**39**
Gezeichnetes Kapital	100	100	100	100	100.000	0
Kapitalrücklage	26	26	26	142	181.511	39
Gewinnrücklagen	207	194	143	82	81.872	0
Bilanzgewinn	-13	-51	-61	0	0	0
Rückstellungen	**41**	**45**	**36**	**40**	**34.512**	**-6**
Sonstige Rückstellungen	41	45	36	40	34.512	-6
Verbindlichkeiten	**5**	**80**	**10**	**28**	**6.573**	**-22**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	18	0	-18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	77	8	3	4.105	1
Sonstige Verbindlichkeiten	3	3	2	8	2.468	-5
PASSIVA	**366**	**393**	**254**	**393**	**404.468**	**11**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	269	292	305	369	372.246	3
Sonstige betriebliche Erträge	5	7	12	3	18.908	16
Materialaufwand	0	0	0	0	-1.339	-1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	-1.339	-1
Personalaufwand	-175	-191	-161	-95	-182.320	-87
Löhne und Gehälter	-139	-152	-131	-75	-138.455	-64
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-36	-39	-31	-20	-43.865	-24
Abschreibungen	-2	-1	-1	-1	-7.886	-6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2	-1	-1	-1	-7.886	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-211	-258	-316	-320	-282.173	38
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	1	2.270	1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	-597	-1
Ergebnis nach Steuern	**-113**	**-151**	**-161**	**-43**	**-80.892**	**-38**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-113	-151	-161	-43	-80.892	-38
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	100	100	100	43	80.892	38
Bilanzgewinn	**-13**	**-51**	**-61**	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	87,3 %	68,3 %	81,8 %	82,5 %	89,8 %	7,3 %
Eigenkapitalrentabilität	-35,4 %	-56,3 %	-77,6 %	-13,3 %	-22,3 %	-8,9 %
Anlagendeckungsgrad 2	36.071,5 %	17.142,1 %	18.845,9 %	7.666,1 %	1.542,4 %	-6.123,6 %
Umsatzrentabilität	-42,2 %	-51,7 %	-52,9 %	-11,7 %	-21,7 %	-10,0 %

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben den Geschäftsführern 2 (im Vorjahr 1) Arbeitnehmer.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Geist, Jonas	Mitglied	
Suermann, Volker Dipl.-Geogr.	Mitglied	

Gesellschafterversammlung		
Didier, Markus Kreissparkassendirektor	Mitglied Kreissparkasse Köln	
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Kürten, Detlef	Mitglied Industrie- und Handelskammer zu Köln	
Santelmann, Stephan	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Wendeler, Benno	Mitglied Kreissparkasse Köln	
von Boetticher, Arne Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Gesellschafterversammlung kann einen Beirat berufen, der - ohne Organ der Gesellschaft zu sein - eine beratende Funktion hat.

Es haben im Geschäftsjahr 2025 zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Je 500 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt. Eine gemeindliche Mehrheitsbeteiligungsquote liegt auch nicht vor.

3.4.1.8 Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Bergisch Gladbach
Gründung	05.11.1992
Handelsregister	HRB 46525 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises (nachfolgenden Kreisgebiet). Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig.

Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesses gehören insbesondere

- Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch Bergischer Kreis,
- Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
- Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
- Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
- Fachkräftesicherung und -marketing für das Kreisgebiet.

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/oder deren Geschäftsführung übernehmen.

Hierbei ist darauf zu achten, dass die Haftung der Gesellschaft auf einen bestimmten im Vorhinein festgelegten Wert begrenzt ist und die Vorschriften des § 108 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen eingehalten werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck der Wirtschaftsförderung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	7,0	9,45 %
Stadt Rösrath	1,8	2,45 %
Stadt Overath	1,8	2,45 %
Gemeinde Odenthal	1,0	1,40 %
Gemeinde Kürten	1,0	1,40 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	37,9	51,00 %
Stadt Burscheid	1,0	1,40 %
Stadt Leichlingen	1,8	2,45 %
Stadt Wermelskirchen	2,6	3,50 %
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1,3	1,75 %
KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH	7,8	10,50 %
Bensberger Bank, Volks- und Raiffeisenbanken im Rhein.-Berg. Kreis GbR	9,1	12,25 %

Zur Deckung etwaiger Verluste aus dem gewöhnlichen Tätigkeitsbereich der Gesellschaft außerhalb des Sondervermögens nach § 5 sowie außerhalb der Betätigungen von Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft, wenn die Gesellschaft sich zur ganzen oder teilweisen Verlustdeckung verpflichtet hat, leistet der Rheinisch-Bergische Kreis einen jährlichen Zuschuss an die Gesellschaft.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**29**	**36**	**59**	**38**	**24.364**	**-13**
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	26	52	28	7.163	-21
Sachanlagen	12	9	7	10	17.202	7
Umlaufvermögen	**2.809**	**2.753**	**2.663**	**2.444**	**2.244.072**	**-200**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	14	33	22	10.328	-11
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.801	2.739	2.629	2.423	2.233.744	-189
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**1**	**1**	**1.013**	**0**
AKTIVA	**2.839**	**2.789**	**2.723**	**2.483**	**2.269.449**	**-213**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**2.613**	**2.559**	**2.474**	**2.409**	**2.212.748**	**-197**
Gezeichnetes Kapital	74	74	74	74	74.300	0
Kapitalrücklage	2.539	2.484	2.400	2.335	2.138.448	-197
Rückstellungen	**60**	**52**	**51**	**54**	**40.800**	**-13**
Sonstige Rückstellungen	60	52	51	54	40.800	-13
Verbindlichkeiten	**166**	**179**	**198**	**19**	**15.901**	**-3**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	6	13	8	6.010	-2
Sonstige Verbindlichkeiten	160	173	185	12	9.890	-2
PASSIVA	**2.839**	**2.789**	**2.723**	**2.483**	**2.269.449**	**-213**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	27	39	44	62	76.310	14
Sonstige betriebliche Erträge	22	27	13	19	3.947	-15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	2	0	0	0
übrige sonstige betriebliche Erträge	0	0	11	0	0	0
Personalaufwand	-570	-509	-551	-608	-715.275	-108
Löhne und Gehälter	-436	-393	-427	-470	-559.212	-90
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-133	-116	-124	-138	-156.063	-18
Abschreibungen	-14	-13	-28	-26	-26.543	-1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14	-13	-28	-26	-26.543	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-160	-228	-225	-285	-306.900	-22
Raumkosten	0	0	-59	0	0	0
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0	0	-9	0	0	0
Reparaturen und Instandhaltungen	0	0	-26	0	0	0
Fahrzeugkosten	0	0	-5	0	0	0
Werbe- und Reisekosten	0	0	-55	0	0	0
Kosten der Warenabgabe	0	0	-23	0	0	0
verschiedene betriebliche Kosten	0	0	-48	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	2	4	2.951	-1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-1	1	0	-1
Ergebnis nach Steuern	**-695**	**-684**	**-745**	**-834**	**-965.510**	**-132**
Sonstige Steuern	-0	-0	-0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-695	-684	-745	-834	-965.510	-132
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	695	684	745	834	965.510	132
Bilanzgewinn	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	92,0 %	91,7 %	90,8 %	97,0 %	97,5 %	0,5 %
Eigenkapitalrentabilität	-26,6 %	-26,7 %	-30,1 %	-34,6 %	-43,6 %	-9,0 %
Anlagendeckungsgrad 2	8.965,5 %	7.166,7 %	4.200,3 %	6.406,3 %	9.082,0 %	2.675,7 %
Umsatzrentabilität	-2.605,6 %	-1.770,3 %	-1.675,5 %	-1.338,9 %	-1.265,3 %	73,7 %

Personalbestand

In 2025 wurden durchschnittlich 8 Mitarbeiter (Vj. 7) beschäftigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Suermann, Volker Dipl.-Geogr.	Mitglied	

Gesellschafterversammlung		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	bis 03.11.2025

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

-der Rhein.-Berg. Kreis	9 Vertreter (9)
-die beteiligten kreisangehörigen Kommunen	je 1 Vertreter (8)
-die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH sowie die Stadtsparkasse Wermelskirchen	je 1 Vertreter (2)
-die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rhein. Berg. Kreis	2 Vertreter (2)

Stimmenanteile sind analog zu den Geschäftsanteilen. Im Geschäftsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht. Die Gesellschaft führt hierzu erläuternd aus, dass in ihrem Fall ein Gleichstellungsplan nicht verpflichtend ist.

3.4.1.9 Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

Basisdaten

Anschrift	Schulbau GmbH Bergisch Gladbach Bergisch Gladbach
Gründung	09.03.2022
Handelsregister	HRB 109826 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Die Errichtung, Sanierung und Erweiterung städtischer Schulgebäude im Einklang mit den kommunalen Nachhaltigkeitszielen und der Ambition einer Klimaneutralität des kommunalen Gebäudebestands. Die Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb solcher Immobilien. Eine darüberhinausgehende Beauftragung zur Durchführung anderweitiger Bauvorhaben der Stadt Bergisch Gladbach bleibt vorbehalten. Zur Durchführung dieses Zwecks wird die Gesellschaft von der Stadt Bergisch Gladbach mit allen ihm dienenden Maßnahmen, soweit sie nicht einer ausschließlich hoheitlichen Tätigkeit vorbehalten sind, durch jeweils gesondert abzuschließende Verträge beauftragt. Unter den vorstehenden Absatz 1 fallende Tätigkeiten darf die Gesellschaft nur im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach und nur für diese übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck dadurch, indem sie städtische Schulgebäude insbesondere errichtet und saniert.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	25,0	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen		**9**	**13**	**22**	**16.597**	**-6**
Immaterielle Vermögensgegenstände		0	3	2	500	-1
Sachanlagen		9	11	21	16.097	-5
Umlaufvermögen		**5.067**	**14.357**	**7.187**	**29.768.410**	**22.581**
Vorräte		201	11.914	3.386	26.935.899	23.550
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0	398	753	398.756	-355
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.867	2.044	3.048	2.433.756	-614
Rechnungsabgrenzungsposten		**3**	**7**	**4**	**0**	**-4**
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		**58**	**389**	**119**	**576.961**	**458**
AKTIVA		**5.137**	**14.767**	**7.332**	**30.361.969**	**23.030**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital		25	25	25	25.000	0
Kapitalrücklage		0	0	0	50.000	50
Bilanzverlust-/gewinn		-83	-414	-144	-651.961	-508
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		58	389	119	576.961	458
Rückstellungen		**24**	**47**	**55**	**59.950**	**5**
Sonstige Rückstellungen		24	47	55	59.950	5
Verbindlichkeiten		**5.113**	**14.720**	**7.277**	**30.302.019**	**23.025**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		4.333	13.921	5.894	28.903.629	23.009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6	786	409	404.199	-4
Sonstige Verbindlichkeiten		773	13	974	994.191	20
PASSIVA		**5.137**	**14.767**	**7.332**	**30.361.969**	**23.030**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse		0	20	14.391	449.010	-13.942
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		201	11.714	-8.528	23.550.112	32.079
Sonstige betriebliche Erträge		0	4	5	7.969	3
Materialaufwand		-106	-11.461	-4.692	-23.546.868	-18.855
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-106	-11.461	-4.692	-23.546.868	-18.855
Personalaufwand		-119	-430	-639	-706.625	-68
Löhne und Gehälter		-103	-377	-531	-561.734	-31
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-16	-54	-108	-144.891	-37
Abschreibungen		-2	-10	-13	-11.738	1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2	-10	-13	-11.738	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-57	-167	-254	-252.034	2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	2.353	2
Ergebnis nach Steuern		**-83**	**-331**	**270**	**-507.820**	**-778**
Sonstige Steuern		0	0	-0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		**-83**	**-331**	**270**	**-507.820**	**-778**
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0	-83	-414	-144.141	270
Bilanzverlust		**-83**	**-414**	**-144**	**-651.961**	**-508**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	k.A.	-1,1 %	-2,6 %	-1,6 %	-1,9 %	-0,3 %
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	143,2 %	85,1 %	-226,6 %	88,0 %	314,6 %
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	-668,1 %	-2.912,3 %	-537,3 %	-3.476,3 %	-2.939,0 %
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	-1.639,1 %	1,9 %	-113,1 %	-115,0 %

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 8 (Vorjahr 8).

Geschäftsentwicklung

Grundlagen des Unternehmens sowie Geschäftsmodell

1) Geschäftsmodell

Die Stadt Bergisch Gladbach gründete am 28.01.2022 eine Tochtergesellschaft, um den Schulbau in Bergisch Gladbach voranzutreiben. Diese trägt fortan den Namen Schulbau GmbH Bergisch Gladbach und wird im Folgenden als SBGL abgekürzt.

Um den Sanierungs-, Erneuerungs- bzw. Erweiterungsbedarf an Schulen in Bergisch Gladbach zu decken, soll die SBGL Planungs- und Bauausführungsleistungen für die Stadt und ihren Fachbereich 8, im Nachfolgenden FB8 abgekürzt, ausführen. Die Auftragnehmerin wird dabei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Die Bauvorhaben sollen zeitnah und möglichst entsprechend einer Priorisierung umgesetzt werden. Ferner soll auf diese Weise eine größere Anzahl von Maßnahmen umgesetzt werden, als dies innerhalb der Strukturen vor Gründung der kommunalen GmbH möglich gewesen wäre.

Die Stadt hält sämtliche Geschäftsanteile an der SBGL, besetzt ihre Organe und kontrolliert den Auftragnehmer auch durch Weisungsrechte.

Projektbudgets erhält die SBGL von ihrer Auftraggeberin, dem FB8 der Stadt Bergisch Gladbach, nach entsprechender Anmeldung und Bestätigung durch Ausschusssitzungen.

2) Wirtschaftsbericht

Einleitung

Das Geschäftsjahr 2025 stand für die SBGL im Zeichen der konsequenten Umsetzung und weiteren Professionalisierung. Aufbauend auf den in den Vorjahren geschaffenen strukturellen Grundlagen verlagerte sich der Schwerpunkt deutlich von der konzeptionellen Vorbereitung hin zur operativen Realisierung eines wachsenden Projektportfolios. Der G9-bedingte zusätzliche Raumbedarf, der anhaltende Sanierungsdruck im Bestand sowie ambitionierte terminliche Zielsetzungen prägten das Handeln der Gesellschaft in besonderem Maße.

In enger Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach übernahm die SBGL auch im Jahr 2025 Verantwortung für die strukturierte Steuerung der übertragenen Bau- und Planungsaufgaben – von der frühen Projektdefinition über Planungs- und Vergabeprozesse bis hin zur baulichen Umsetzung. Dabei bestätigte sich die Rolle der Gesellschaft als leistungsfähiger Umsetzungspartner, der durch klare Governance-

Strukturen, hohe Fachlichkeit und pragmatische Lösungsansätze dort Wirkung entfaltet, wo klassische Verwaltungsprozesse an ihre systemischen Grenzen stoßen.

Zugleich wurde 2025 deutlich, dass Schul- und Kitabauprojekte keine kurzfristigen Einzelmaßnahmen sind, sondern langfristige, überjährige Prozesse, die Verlässlichkeit, personelle Kontinuität und eine belastbare wirtschaftliche Steuerung erfordern. Der Fokus lag daher nicht allein auf einzelnen Projektfortschritten, sondern auf der Sicherstellung von Termin-, Kosten- und Qualitätszielen im Gesamtportfolio.

Das Geschäftsjahr 2025 kann somit als Jahr der Stabilisierung und Skalierung beschrieben werden: Die SBGL agierte als integraler Bestandteil der kommunalen Projektlandschaft und schuf belastbare Voraussetzungen, um auch in den kommenden Jahren einen wirksamen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur der Stadt zu leisten.

Gesamtwirtschaftliche sowie branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bauwirtschaft allgemein

Die Bauwirtschaft in Deutschland blieb auch im Jahr 2025 in einer angespannten Lage. Der private Wohnungsbau verharrte auf niedrigem Niveau: Hohe Baukosten, weiterhin restriktive Finanzierungsbedingungen sowie eine insgesamt verhaltene Investitionsbereitschaft führten dazu, dass zahlreiche Projekte nicht realisiert oder erneut verschoben wurden. Insolvenzen einzelner Bauunternehmen und Projektentwickler wirkten weiterhin verunsichernd auf den Markt.

Demgegenüber zeigte sich der öffentliche Hochbau erneut vergleichsweise stabil. Insbesondere Investitionen in Schul- und Kitabauten wurden fortgeführt, da sie von langfristigen Bedarfen, gesetzlichen Verpflichtungen und politischer Priorisierung getragen sind. Gleichwohl verschärften sich auch hier strukturelle Herausforderungen: Überlastete Genehmigungsbehörden, zunehmende regulatorische Anforderungen sowie knappe personelle Ressourcen führten 2025 weiterhin zu Verzögerungen in Planung und Umsetzung. Kostensteigerungen konnten sich zwar teilweise verlangsamen, blieben jedoch auf einem insgesamt hohen Niveau und erforderten eine noch engere wirtschaftliche Steuerung der Projekte.

Entwicklung im Schulbau

Der Schulbau stand 2025 weiterhin unter erheblichem strukturellem Druck. Der zusätzliche Raumbedarf infolge der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9) konkretisierte sich zunehmend und rückte mit Blick auf das Schuljahr 2026/2027 zeitlich näher. Außerdem ist der gesetzliche Anspruch auf OGS-Betreuungsplätze für viele Kommunen herausfordernd. Parallel dazu trat der Sanierungsstau an Bestandsgebäuden deutlicher zutage: Zahlreiche Schulstandorte weisen erheblichen Investitionsbedarf auf, um energetischen, funktionalen und pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden.

Gleichzeitig nahmen die qualitativen Anforderungen weiter zu. Ganztagsbetreuung, Inklusion, neue pädagogische Konzepte sowie gestiegene Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität erfordern ganzheitliche Betrachtungen und komplexere Planungsansätze. Auch der Anspruch an nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen gewann weiter an Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienz, CO_2-Reduktion und Lebenszykluskosten.

Bundesweit setzte sich der Trend fort, Schulbauaufgaben verstärkt in spezialisierten Organisationseinheiten wie Schulbaugesellschaften oder Eigenbetrieben zu bündeln. Diese Organisationsformen ermöglichen es Kommunen, personelle Engpässe zu kompensieren, Projekte zu priorisieren und Bauvorhaben mit höherer Kontinuität und Umsetzungsstärke zu realisieren.

Digitalisierung und Fachkräftesituation

Die Digitalisierung im Bauwesen gewann 2025 weiter an Bedeutung, entwickelte sich jedoch entlang der Projektbeteiligten weiterhin mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Digitale Projektplattformen, strukturierte Datenräume und modellbasierte Planungsansätze kamen zunehmend zum Einsatz; eine durchgängige und standardisierte Nutzung über alle Leistungsphasen hinweg ist jedoch noch nicht flächendeckend etabliert. Ergänzend rückte Künstliche Intelligenz stärker in den Fokus, insbesondere als unterstützendes Instrument für Termin- und Kostenanalysen, Dokumentenmanagement, Recherchen sowie die strukturierte Auswertung projektbezogener Daten.

Der Fachkräftemangel blieb auch 2025 ein zentrales Hemmnis. Sowohl in Planungsbüros als auch bei ausführenden Unternehmen führten personelle Engpässe zu verlängerten Bearbeitungszeiten, eingeschränktem Wettbewerb und erhöhten Risiken in der Projektabwicklung. In einzelnen Fällen mussten Ausschreibungen wiederholt oder Leistungen neu strukturiert werden, um wirtschaftlich tragfähige Ergebnisse zu erzielen.

Kommunale Haushaltslage

Gleichzeitig blieb die finanzielle Lage vieler Kommunen angespannt. Trotz zusätzlicher Unterstützungsprogramme und Sonderpaketen von Bund und Ländern wird von kommunaler Seite zunehmend kritisiert, dass die bereitgestellten Mittel weder auskömmlich noch dauerhaft verlässlich sind und den tatsächlichen Investitionsbedarf – insbesondere im Bereich der Bildungsinfrastruktur – bei weitem nicht decken. Steigende Pflichtausgaben, höhere Baukosten und begrenzte Eigenmittel schränken den kommunalen Handlungsspielraum weiterhin erheblich ein. Vor diesem Hintergrund bewährt sich das Modell der kommunalen Schulbau GmbH: Durch klare Projektstrukturen, flexible Vergabemöglichkeiten – insbesondere im Unterschwellenbereich – sowie eine hohe Umsetzungsnähe trägt die SBGL dazu bei, verfügbare Mittel zielgerichtet einzusetzen und Projekte auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen verlässlich voranzubringen.

3) Geschäftsverlauf

Projektumsetzung und -entwicklung

Im Jahr 2025 konnte die SBGL begonnene Projekte weiterführen und in neue Umsetzungen einsteigen. Dazu zählten Erweiterungsbauten, bauliche und technische Sanierungen, Erkundungsuntersuchungen sowie die Planung neuer Schulstandorte in Varianten. Die Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Fachbereich 8 der Stadtverwaltung. Die größten Herausforderungen ergaben sich aus:

- umfangreichen Beauftragungen,
- Schnittstellendefinition im Projekt und Vorarbeit seitens des Auftraggebers,
- Überlast bei Planungsbüros und ausführenden Firmen,
- gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Fördermittelabrechnung.

Organisatorische Weiterentwicklung

Mit der Etablierung der kaufmännischen Assistenz und dem Aufbau stabiler Strukturen für Rechnungsstellung, Mittelabfluss und Liquiditätsplanung konnten wir interne Prozesse professionalisieren. Die Nutzung digitaler Tools wie Alasco, Agicap, DATEV und Microsoft 365 wurde weiter ausgebaut. Inhaltlich ausgerollte Funktionsupdates dieser Anwendungen wurden in die Arbeit der SBGL überführt.

Projektbeauftragungen 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurden der SBGL durch die Stadt Bergisch Gladbach nach politischem Beschluss wieder zahlreiche Projekte bzw. deren Fortführungen übertragen. Diese spiegeln sowohl die steigenden Anforderungen aus der Umstellung auf G9 als auch die wachsenden Bedarfe im Bereich Schulneubau und Übergangslösungen wider. Die nachfolgende Übersicht fasst alle Beauftragungen einschließlich ihres jeweiligen Beschlussdatums und Projektinhalts zusammen.

GGS Hand – Neubau des Mensagebäudes

Der ASG beschloss am 13. Februar 2025, den Neubau des Mensagebäudes auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung in den Leistungsphasen 4 bis 9 fortzuführen. Der Beschluss markierte den Übergang von der abgeschlossenen Entwurfsplanung in die Genehmigungs-, Ausführungs- und Realisierungsphase über einen Totalunternehmer für das Gebäude und die betreffenden Freianlagen.

Nicolaus-Cusanus-Gymnasium – Interim zur G9-Erweiterung

Am 13. Februar 2025 beschloss der ASG die Durchführung einer Bedarfsplanung und Machbarkeitsprüfung für eine Interimslösung. Die SBGL wurde mit der Leistungsphase 0 beauftragt. Damit wurde die Grundlage für die weitere Entwicklung einer kurzfristig realisierbaren Lösung zur Deckung der zusätzlichen G9-Raumbedarfe geschaffen. Später im Jahr ergab sich durch verfrühten Bedarf, dass ein Teil des Projektes, die Containeranmietung- vorzeitig erforderlich und von der Verwaltung selbst beigestellt wurde.

Grundschulen Hand – technische Bestandsanbindung

Für die Verlagerung der Hauptstromversorgung in den Mensaneubau sowie die technische Anbindung der Bestandsgebäude von GGS und KGS Hand beschloss der ASG am 6. Mai 2025 die Leistungsphasen 1 bis 3. Am 9. September folgte der Maßnahmenbeschluss für die Leistungsphasen 4 bis 9. Die SBGL wurde damit mit der vollständigen Planung und Umsetzung der notwendigen technischen Infrastruktur beauftragt.

Albertus-Magnus-Gymnasium – Interimsgebäude zur G9-Erweiterung

Für das Interimsgebäude am Albertus-Magnus-Gymnasium wurden 2025 schrittweise sämtliche erforderlichen Projektstufen beschlossen. Am 18. März wurde zunächst die Leistungsphase 0 zur Feinabstimmung der Bedarfe und zur Konzeption der Außenbereiche beauftragt. Es folgten am 6. Mai die Leistungsphasen 1 bis 3 und am 9. September die Leistungsphasen 4 bis 9. Damit erhielt die SBGL den Auftrag zur vollständigen Planung und Umsetzung des Erweiterungsgebäudes über einen Totalunternehmer für das freistehende Gebäude.

Schulzentrum Herkenrath – G9-Erweiterungsbau

Am 18. März 2025 wurde zunächst eine Bedarfsplanung einschließlich Machbarkeitsprüfung beschlossen. Auf dieser Grundlage folgte am 6. Mai die Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 3. Bereits am 18. Juni beschloss der ASG die Fortführung in den Leistungsphasen 4 bis 9. Die SBGL erhielt damit innerhalb weniger Monate den vollständigen Planungs- und Realisierungsauftrag für die G9-Erweiterung ebenfalls über einen Totalunternehmer für das Gebäude. Hervorzuheben ist, dass hier ein Raumbedarf für ein Gymnasium durch eine Realschulerweiterung und Flächenfreizüge im Bestand umgesetzt wird.

Realschule Herkenrath – Sanierung der Freianlagen

Ergänzend zum Erweiterungsbau am Schulzentrum beschloss der ASG am 18. Juni 2025 die Leistungsphasen 1 bis 3 für die Sanierung einer Teilfläche des Schulhofs der Realschule. Am 9. September folgte der Maßnahmenbeschluss für die Leistungsphasen 4 bis 9. Die SBGL wurde somit mit der Planung und Umsetzung der Freianlagen beauftragt.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium – G9-Projektentwicklung

Am 18. März 2025 beschloss der ASG eine wirtschaftlichere und barrierefreie Wegeverbindung als Alternative zum ursprünglich vorgesehenen Brückenbauwerk. Die SBGL wurde mit den weiteren Planungsschritten beauftragt.

Am 18. Juni folgte der Beschluss zum Projekteinstieg, um die weiteren Raum- und Sanierungsbedarfe am Schulstandort zu konkretisieren.

Otto-Hahn-Gymnasium – Neubau eines Klassenhauses

Der ASG beschloss am 6. Mai 2025 die Leistungsphasen 4 bis 9 für den Neubau eines Klassenhauses auf dem Gelände des Otto-Hahn-Schulzentrums. Im Zuge der politischen Beratung sollten die Planung weiter optimiert, eine Flächenreduzierung geprüft und der Umgang mit der betroffenen Sportfläche vertieft untersucht werden. In einem kurzfristig anberaumten Workshop am 13. Juni wurde der bisherige Standort bestätigt. Trotz des hohen Zeitdrucks wurde damit die Voraussetzung für die weitere Planung und Umsetzung durch die SBGL geschaffen.

Nelson-Mandela-Gesamtschule – Probesanierung

Am 6. Mai 2025 beschloss der ASG die Leistungsphasen 1 bis 3 für eine Probesanierung an der Nelson-Mandela-Gesamtschule. Ziel war es, anhand eines ausgewählten Gebäudebereichs belastbare Erkenntnisse über die technische Sanierbarkeit und den Umgang mit vorhandenen Schadstoffen zu gewinnen. Am 18. Juni folgte der Maßnahmenbeschluss für die Leistungsphasen 5 bis 9 und damit der Auftrag zur praktischen Durchführung und Auswertung der Probesanierung und späteren Kontrollmessung.

Nelson-Mandela-Gesamtschule – zusätzliche Mensakapazitäten

Neben der Probesanierung befasste sich der ASG mit einer ergänzenden Mensalösung. Am 6. Mai wurden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 zur Prüfung einer Containerlösung beschlossen. Am 9. September folgte die Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 9 für eine zusätzliche Mensaausstattung im Außenbereich. Die SBGL wurde mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

KGS In der Auen – technische Nachrüstung

Der ASG beschloss am 18. Juni 2025 mehrheitlich den Einbau dezentraler Lüftungsgeräte und eine Kühlfunktion in den Unterrichtsräumen der Sofortschule. Mit der technischen Nachrüstung sollten insbesondere die Raumluftqualität und die sommerlichen Unterrichtsbedingungen verbessert werden. Die SBGL erhielt den Auftrag für Planung und Umsetzung.

GGS Hebborn – technische Nachrüstung

Auch für die Sofortschule an der GGS Hebborn wurde am 18. Juni 2025 mehrheitlich der Einbau dezentraler Lüftungsgeräte und eine Kühlfunktion beschlossen. Die SBGL wurde mit der Planung und Umsetzung der technischen Ergänzung beauftragt. Parallel wurden die noch ausstehenden Freianlagen einschließlich des Multicourts weiterentwickelt.

GGS Schildgen – Neubau eines OGS-Gebäudes mit Mensa

Am 9. September 2025 beschloss der ASG die Leistungsphasen 1 bis 3 für den Neubau eines OGS-Gebäudes mit Mensa sowie den Abbruch der ehemaligen Druckerei. Die im Rahmen der politischen und schulischen Beratung vorgetragenen

Einwände und Anregungen sollten in der weiteren Variantenuntersuchung geprüft und berücksichtigt werden. Die SBGL wurde mit der Planung beauftragt.

KGS Frankenforst – Erweiterungsbau

Aufbauend auf dem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2024 beschloss der ASG am 9. September 2025 die Leistungsphasen 4 bis 9 für den Erweiterungsbau der KGS Frankenforst. Damit wurde die SBGL mit der weiteren Planung und Realisierung des Projekts über einen Totalunternehmer beauftragt.

Insgesamt wurden die G9-Erweiterungsbauten an den vier Gymnasialstandorten DBG, OHG, AMG und Herkenrath 2025 politisch entscheidend vorangebracht. Parallel erhielt die SBGL weitere Planungs- und Realisierungsaufträge für Grundschulen, Gesamtschulen, Mensa- und OGS-Projekte sowie technische Nachrüstungen. Dadurch wurde das Projektportfolio der Gesellschaft sowohl in der Anzahl als auch hinsichtlich der unterschiedlichen Aufgabenstellungen deutlich erweitert bzw. im bekannten Umfang zur Weiterführung bestätigt.

Diese Beauftragungen belegen die etablierte Rolle der SBGL in der Bildungsinfrastruktur der Stadt Bergisch Gladbach.

Kita-Projekte im Geschäftsjahr 2025

Die Kita-Projekte wurden 2025 vor allem im Jugendhilfeausschuss im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms behandelt. Neue Projektbeschlüsse zugunsten der SBGL wurden in den vorliegenden Niederschriften nicht gefasst; vielmehr wurde regelmäßig über den Stand der bereits laufenden Projekte berichtet.

Kita Schulstraße

Zu Beginn des Jahres 2025 befand sich der Bauantrag noch im Genehmigungsverfahren. Ausstehende Stellungnahmen führten zunächst zu Verzögerungen. Im weiteren Jahresverlauf wurde die Teilbaugenehmigung erteilt, die Kanalanschlüsse wurden hergestellt und die Bodenplatte vorbereitet. Anschließend begann die Errichtung des modularen Holzbaus. Parallel wurden mit der Nachbarschaft insbesondere Fragen zur Verkehrsführung sowie zum künftigen Hol- und Bringverkehr erörtert. Die Inbetriebnahme war zuletzt für Juli 2026 vorgesehen.

Kita Nittumer Weg

Der Bauantrag für die Kita Nittumer Weg wurde im Januar 2025 eingereicht. Nach Beantragung und Erteilung der Teilbaugenehmigung beziehungsweise Baugenehmigung wurde die Baustelle im weiteren Jahresverlauf eingerichtet. Erste vorbereitende Arbeiten, darunter der Rückbau der Asphaltflächen und die Vorbereitung des Grünschnitts, wurden aufgenommen. Gegenstand der öffentlichen Diskussion waren insbesondere der Wegfall bestehender Stellplätze und das erwartete zusätzliche Verkehrsaufkommen. Die Aufstellung des Modulbaus war für Februar 2026 vorgesehen.

Kita Jakobstraße

Bei der Kita Jakobstraße standen 2025 zunächst schwierige Grundstücksverhältnisse im Mittelpunkt. Im Boden wurden große Betonteile gefunden, die vor der Errichtung des Neubaus beseitigt werden mussten. Zudem waren die Kanalanschlüsse zu erneuern. Eine Kampfmitteluntersuchung an 21 Verdachtspunkten blieb ohne Befund. Der Bauantrag wurde im Jahresverlauf vorbereitet; im September befand sich das Projekt weiterhin im Baugenehmigungsverfahren. Als künftiger Träger der Einrichtung wurde nach einem Vergabeverfahren die Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH ausgewählt.

Kita Fürstenbrünnchen

Das Projekt Fürstenbrünnchen wurde Anfang 2025 weiterhin im Zusammenhang mit dem bestehenden Bedarf an Betreuungsplätzen beraten. Die Umsetzung blieb aufgrund der planungsrechtlichen Situation und zu erwartenden rechtlichen Auseinandersetzungen schwierig. Sowohl bei einem Bebauungsplan als auch bei einer Abrundungssatzung wurde mit möglichen Klagen gerechnet. Die Verwaltung befand sich deshalb noch in der Abstimmung über das weitere Vorgehen. Ein neuer Planungs- oder Realisierungsbeschluss für die SBGL wurde 2025 nicht gefasst.

Zusammenfassende Einordnung

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt bei den Kita-Projekten auf der Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen und dem Übergang in die bauliche Umsetzung. Während die Kita Schulstraße bereits deutlich in die Realisierung eintrat und auch am Nittumer Weg die Baustelle eingerichtet werden konnte, blieb die Jakobstraße noch durch Grundstücks- und Genehmigungsthemen geprägt. Das Projekt Fürstenbrünnchen konnte aufgrund der weiterhin ungeklärten planungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht vergleichbar vorangebracht werden.

Die Projektbudgets für Baumaßnahmen werden auch im Jahr 2025 durch den FB8 für Schulen bzw. FB5 für die Kitas bereitgestellt. Sie umfassen sämtliche Bau- und Planungskosten sowie die Nebenkosten, die von der SBGL als Auftraggeberin für eingekaufte Leistungen auf Projektebene verwendet werden. Abhängig von der jeweiligen Projektvereinbarung bzw. vom Fortschritt der Projektstufen werden die Budgets durch den FB8 oder die SBGL ermittelt.

Die Bereitstellung der Mittel an die SBGL erfolgt über Anzahlungsrechnungen, sodass diese Vertragsverpflichtungen mit Bau- und Planungspartnern eingehen kann. Die Projekte sind dabei in einzelne Stufen gegliedert, die dem Beschlusswesen folgen und jeweils separat abrechenbar sind.

4) Lage der Gesellschaft

a) Vermögenslage

Die SBGL wurde bei ihrer Gründung mit einem Stammkapital von 25 TEUR ausgestattet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beläuft sich der Bilanzverlust auf 652 TEUR (Vj. 144 TEUR). Unter Berücksichtigung einer im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 50 TEUR beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag mithin auf 577 TEUR (Vj. 119 TEUR).

Bei einer Bilanzsumme von 30.362 TEUR (Vj. 7.332 TEUR) stellen die unfertigen Leistungen in Höhe von 26.936 TEUR (Vj. 3.386 TEUR) den wesentlichsten Aktivposten dar. Die unfertigen Leistungen betreffen die zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beauftragten Projekte. Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von 2.434 TEUR (Vj. 3.048 TEUR).

Wesentliche Passivposten der SBGL sind die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von rund 28.904 TEUR (Vj. 5.894 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 404 TEUR (Vj. 409 TEUR).

b) Finanzlage

Die zur Umsetzung der Projekte seitens der SBGL benötigte Liquidität wird jener durch die Stadt Bergisch Gladbach, konkret durch den FB 8 zur Verfügung gestellt. Erst nach Freigabe entsprechender Mittel durch den FB8 tritt die SBGL in entsprechende Vertragsverpflichtungen mit Bau- und Planungspartnern ein.

Mit einer zum Bilanzstichtag 31.12.2025 verfügbaren Liquidität in Höhe von 2.434 TEUR (Vj. 3.048 TEUR) kann die Liquidität als gesichert bezeichnet werden.

c) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 hat die SBGL Umsatzerlöse in Höhe von 449 TEUR (Vj. 14.391 TEUR) erzielt. Im Zusammenhang mit der Finalisierung der Umsetzung der seitens des FB8 beauftragten Projekte geht ein Aufbau an Beständen von unfertigen Leistungen in Höhe von 23.550 TEUR (Vj. – 8.528 TEUR) einher.

Der Bestandsveränderung und den Umsatzerlösen steht ein Materialaufwand in Höhe von 23.547 TEUR (Vj. 4.692 TEUR) sowie Personalaufwendungen in Höhe von 707 TEUR (Vj. 639 TEUR) gegenüber. Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen angefallene Fremdleistungen.

An Sachkosten sind im Geschäftsjahr rund 251 TEUR (Vj. 254 TEUR) angefallen, wobei diese im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses betreffen.

Die SBGL schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 508 TEUR (Vj. Jahresüberschuss 270 TEUR) ab.

d) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Auch im Geschäftsjahr 2025 wurde bei der SBGL bewusst auf eine starre Vorgabestruktur einzelner Kennzahlen verzichtet. Maßgeblich für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit bleiben vielmehr die klassischen Erfolgsfaktoren von Bauprojekten: Kosten, Termine und Qualität. Diese drei Dimensionen prägen das Leistungsspektrum der SBGL und bilden die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft.

Zur Steuerung der Kosten setzte die SBGL auch 2025 auf digitale Instrumente zur transparenten Verwaltung von Budgets, Aufträgen, Rechnungen und Mittelabflüssen. Die projektbezogenen Budgetstände wurden fortlaufend ausgewertet und sowohl in realistischen Szenarien als auch unter Berücksichtigung möglicher ungünstiger Entwicklungen betrachtet. Dadurch konnten wirtschaftliche Risiken frühzeitig erkannt, Entscheidungsgrundlagen vorbereitet und die Abstimmung mit den städtischen Fachbereichen belastbar unterstützt werden.

Die Termintreue hatte im Jahr 2025 mit Blick auf Fertigstellungen in 2026 eine herausgehobene Bedeutung. Zahlreiche Vorhaben standen in engem Zusammenhang mit schulorganisatorischen Fristen, insbesondere mit Ferienzeiten, Schuljahreswechseln und den aus der G9-Umstellung resultierenden zusätzlichen Raumbedarfen. Zur Sicherung der Termine arbeitete die SBGL mit detaillierten Terminplänen der Projektbeteiligten, überwachte Abhängigkeiten zwischen Planung, Vergabe und Ausführung und steuerte externe Projektsteuerungs-, Planungs- und Architekturbüros entsprechend nach. Gerade bei den G9-Erweiterungsgebäuden war die Einhaltung der vorgegebenen Zeitschienen ein besonders wesentlicher Erfolgsfaktor.

Die Sicherung der Bauqualität begann weiterhin bereits in der Planungsphase. Die SBGL brachte ihre fachliche Kompetenz aktiv in die Projektentwicklung ein, formulierte Anforderungen an externe Planungsleistungen, prüfte und begleitete diese und zog bei besonders anspruchsvollen Fragestellungen zusätzliche Fachgutachterinnen und Fachgutachter hinzu. Bei den über Totalunternehmer umgesetzten Projekten lag die operative Verantwortung für Planung, Ausführung und Qualitätssicherung wesentlich bei den beauftragten Unternehmen; die SBGL überwachte die Leistungserbringung im Rahmen ihrer Auftraggeber- und Steuerungsfunktion.

Die Vorgaben der Stadt Bergisch Gladbach wurden durch die SBGL auch im Jahr 2025 konsequent in die Projektarbeit überführt. Technische Anforderungen, Beschlusslagen, Dokumentationspflichten und spätere Nutzungsanforderungen wurden in Planung und Umsetzung berücksichtigt. Eine nachvollziehbare Dokumentation, eine enge Abstimmung mit den Fachbereichen sowie die fortlaufende Kontrolle von Kosten, Terminen und Qualitäten stellten sicher, dass die Projekte auf eine wirtschaftliche, funktionsgerechte und langfristig nutzbare Bildungsinfrastruktur ausgerichtet blieben.

5) Prognosebericht

Im Jahr 2024 wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 erstmals eine strukturierte Mittelfristplanung sowie eine Fünfjahresplanung für die SBGL entwickelt. Damit wird den kaufmännischen Anforderungen an die Gesellschaft als 100%ige Tochter der Stadt Bergisch Gladbach künftig in vollem Umfang entsprochen. Für das Geschäftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse in einer Größenordnung von 48 Mio. EUR erwartet bei einem Jahresüberschuss in einer Größenordnung von rund 880 TEUR.

Die im Jahr 2024 politisch verabschiedete Prioritätenliste bildet für folgenden Jahre die Grundlage für eine belastbare Projektplanung und ermöglicht eine gezielte Ressourcensteuerung innerhalb der Gesellschaft. Eine Unterauslastung der SBGL ist angesichts der vorliegenden Projektvolumina nicht zu erwarten. Kleinere Ressourcenbindungen, die noch nicht in konkrete Projekte überführt sind, werden als Platzhalter im Wirtschaftsplan berücksichtigt, die den unplanbaren Situationen eines Gebäudeportfolios gerecht werden sollen.

Die in Jahr 2026 laufenden Projekte werden im Wesentlichen nach den Sommerferien 2026 fertig sein. Die zugehörigen Freianlagen an den freistehenden Gebäuden werden folgen und vrs. bis zum Jahresende abgeschlossen. Eine große Zahl der beauftragten Leistungsstufen wird in 2026 schlussgerechnet.

Sodann wird die SBGL in neue Bauprojekte einsteigen, deren Budgets bisher nur angenommen werden können, da noch nicht die Tiefe an Informationen vorliegt um etwa mit Kostenkennwerten richtungsweisende Prognosen liefern zu können.

Erweiterungsgebäude

Es werden 5 Klassenhäuser bzw. Erweiterungsgebäude baulich umgesetzt. Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Albertus-Magnus-Gymnasium, Gymnasium Herkenrath, Otto-Hahn-Gymnasium, OGS-Neubau an der GGS Hand.

KGS-Frankenforst

Der Neubau an der KGS wird weiter planerisch vorangebracht und es wird eine Bauantrag eingereicht.

Nelson-Mandela-Schule

Optimierung des Raumprogrammes und Teilsanierung von betroffenen Bereichen sowie Bearbeitung von Sanierungsbedarfen. Aus der Probesanierung erwarten wir Ergebnisse, die das Bauvolumen formen.

GGS Schildgen

Abbruch eines nichtschulischen Bestandsgebäudes und Errichtung eines Anbaus zur OGS-Nutzung nebst Anpassung eines Bebauungsplans.

Grundschule 21

Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit 3-Feld-Turnhalle und Tribüne. Diese Schule wird die 21. Grundschule der Stadt Bergisch Gladbach sein.

Mit diesem dargestellten Projektvolumen wird der Personalstamm im Jahr 2026 maximal ausgelastet sein und die SBGL kann voraussichtlich keine Kapazität für weitere Projekte vorhalten.

Aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten in den letzten Jahren werden innerhalb der Fachbereiche im Jahr 2026 weiter vertiefende Abstimmungsrunden stattfinden, um die Zusammenarbeit weiter zu stärken und gemeinsam aus bewährten Prozessen zu lernen.

Vernetzung und Austausch zu anderen Schulbaugesellschaften wird in 2026 weiter stattfinden. Jenen Kontakt pflegt die Geschäftsführung nach Duisburg, Köln, Düsseldorf, Münster, Herne und neu auch Dinslaken sowie Remscheid.

Das Wirken der SBGL wird sich im Jahr 2026 durch Messebesuch und Podiumsvorträge sowie kommunale Vernetzung der Gesellschaft weiter etablieren. Wir in den Vorjahren werden im Jahr 2026 wieder Kommunen bei der Stadt Bergisch Gladbach um Erfahrungsaustausch bitten.

Als Arbeitgeberin wird die SBGL im Jahr 2026 ihre Rolle bestätigen und das bestehende Personal mit attraktiven Bauprojekten binden. Dabei ist der Weitblick und Projektvorrat sehr relevant.

Die Büroanmietung in der Innenstadt wird auch im Jahr 2026 genutzt werden, da sich die Vielzahl der Maßnahmen und Anwesenheitserfordernisse der Mitarbeitenden für Projektbesprechungen festigt. Das Charakteristikum der Homeofficearbeit bleibt bestehen und das Büro ist kein dauerhaft besetzter Standort.

Die Bauvergabe im Unterschwellenbereich wird für Planungs- und Bauleistungen ein Tempogarant bleiben, wenn Projekte durch die SBGL realisiert werden. Die zuletzt im Jahr 2024 neuen Grenzwerte für Bau- und Planungsleistungen sind in den Vergabestrategien berücksichtigt. Für den Jahresbeginn 2026 werden neue Schwellenwerte bekanntgegeben von der zuständigen Fachkommission.

Die Modulbauweise bleibt auch im Jahr 2026 ein wesentlicher Beschleunigungsfaktor für die Projekte der SBGL. Serielle Vorfertigung und standardisierte Bauprozesse werden dort, wo sie fachlich, wirtschaftlich und standortbezogen sinnvoll eingesetzt werden können, weiterhin strategisch in die Projektentwicklung einbezogen. Ziel ist es, dringend benötigte Bildungsinfrastruktur möglichst schnell, planbar und zugleich qualitätsgesichert bereitzustellen. Die Erfahrungen aus den Sofortschulen fließen dabei in die Weiterentwicklung neuer Projekte ein. Technische Ausstattungen, insbesondere Lüftungsanlagen und weitere Anforderungen an Raumluftqualität, Aufenthaltskomfort und sommerlichen Wärmeschutz, werden künftig frühzeitig mitgedacht und bei neuen Maßnahmen bedarfsgerecht berücksichtigt.

Die Finanzierung der SBGL ist auch für das Jahr 2026 grundsätzlich geregelt und wird weiterhin an den stufenbezogenen Leistungserbringungen der Projekte ausgerichtet. Durch diese Vorgehensweise kann der Mittelbedarf projektbezogen geplant, mit dem städtischen Haushalt abgestimmt und der Mittelabfluss für die Stadt Bergisch Gladbach verlässlich prognostiziert werden. Die Eigenleistungen der SBGL werden weiterhin auf Grundlage der AHO-Tafelwerte für Projektmanagementleistungen kalkuliert. Die angekündigte Überarbeitung der AHO-Leistungsbilder und Honorare sowie die fortlaufende Weiterentwicklung der HOAI als Honorargrundlage externer Dienstleister werden beobachtet und bei künftigen Kalkulationen, Vertragsgestaltungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen berücksichtigt.

Auch im Jahr 2026 wird die Liquiditätsplanung softwaregestützt fortgeführt. Dadurch erhält die SBGL eine belastbare Grundlage für die kurzfristige und mittelfristige Steuerung ihrer Zahlungsfähigkeit sowie für die Abstimmung mit den städtischen Fachbereichen. Zahlungspläne mit externen Dienstleistern sollen weiterhin in die Vertrags- und Projektvereinbarungen mit dem FB8 einbezogen werden, um den Mittelbedarf frühzeitig, transparent und abgestimmt steuern zu können.

Seit 2023 nutzt die SBGL Alasco, um das Bauprojektcontrolling tagesaktuell und projektbezogen abzubilden. Auch 2026 bleiben Mittelabfluss, Auftragssicht, Obligos und Budgetstände zentrale Steuerungsgrößen, die in Real- und Worst-Case-Szenarien fortlaufend ausgewertet und berichtet werden können. Die organisatorische Anbindung der Finanzbuchhaltung über DATEV bleibt bestehen. Die Einführung und Weiterentwicklung einer Kostenstellenkontierung unterstützt zusätzlich eine differenziertere kaufmännische Auswertung der Projekte und stärkt die Transparenz im Berichtswesen.

Das digitale Bürgschaftsmanagement über Trustlog wird auch 2026 fortgeführt und unterstützt den professionellen Umgang mit der steigenden Anzahl debitorischer Sicherheiten. Der Kreis der teilnehmenden Bürgschaftsgeber erweitert sich sukzessive, sodass Bürgschaften zunehmend digital, nachvollziehbar und effizient verwaltet werden können.

Für die Angebots- und Rechnungslegung eigener Leistungen nutzt die Geschäftsführung weiterhin die seit dem vierten Quartal 2023 eingeführte Softwarelösung Sevdesk. Im Jahr 2026 wird der Funktionsumfang im kaufmännischen Handling weiter genutzt und bedarfsweise optimiert, um Rechnungsprozesse, Nachvollziehbarkeit und interne Abläufe weiter zu professionalisieren.

Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, eine geeignete Person aus den eigenen Reihen im Rahmen einer Potenzialanalyse gezielt zu bewerten und bei entsprechender Eignung zur kaufmännischen Leitung weiterzuentwickeln und zu etablieren. Damit soll vorhandenes internes Wissen genutzt, personelle Kontinuität gesichert und die kaufmännische Steuerungsfähigkeit der Gesellschaft nachhaltig gestärkt werden.

6) Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Tätigkeit der SBGL ist von einer Vielzahl externer Einflussfaktoren geprägt. Hierzu zählen insbesondere wirtschaftliche, politische, technische sowie klimatische Rahmenbedingungen, die den Projektverlauf hinsichtlich Kosten, Terminen und Qualität beeinflussen können. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch ein kontinuierliches Projekt- und Kostencontrolling sowie eine enge Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach und den weiteren Projektbeteiligten.

Klimatische Einflüsse

Die zunehmende Häufigkeit von Extremwetterereignissen stellt auch im Jahr 2026 ein wesentliches Projektrisiko dar. Starkregen, langanhaltende Hitzeperioden oder Frostphasen können Bauabläufe verzögern, die Ausführungsqualität beeinflussen und zusätzliche Maßnahmen auf den Baustellen erforderlich machen. Für die zeitkritischen G9-Projekte ist dies in höchstem Maße relevant und zugleich für alle Projekte unvorhersehbar.

Projekt- und Vergaberisiken

Die Umsetzung der G9-Erweiterungsmaßnahmen ist weiterhin durch sehr ambitionierte Terminvorgaben geprägt. Da wesentliche Projektgrundlagen vielfach erst kurzfristig durch die Verwaltung bereitgestellt werden, verkürzen sich die zur Verfügung stehenden Planungs- und Abstimmungszeiten erheblich. Zudem verbleiben keine Risikopuffer im Termingefüge. Dadurch steigen die Anforderungen an Projektsteuerung, Entscheidungsprozesse und Risikomanagement.

Personal und Ressourcen

Sollte das Projektportfolio künftig über das derzeit prognostizierte Maß hinaus anwachsen, kann eine personelle Erweiterung der Gesellschaft erforderlich werden. Damit würden sich Organisationsstruktur und Führungsaufgaben verändern. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels bestünde dann grundsätzlich das Risiko, qualifiziertes Personal nicht in ausreichendem Umfang gewinnen zu können. Die bisherigen Personalgewinnungen verliefen jedoch erfolgreich, sodass dieses Risiko derzeit als beherrschbar eingeschätzt wird.

Wirtschaftliche Risiken

Verzögerungen innerhalb einzelner Leistungsstufen können die Schlussrechnungserstellung gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach verschieben. Hierdurch verändern sich insbesondere der Bilanzansatz der unfertigen Leistungen sowie die Bestandsveränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Auswirkungen betreffen im Wesentlichen die zeitliche Zuordnung der Umsatzerlöse und stellen keine grundsätzliche Gefährdung der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Liquidität der Gesellschaft dar.

Die Fortführung des Investitionsprogramms setzt weiterhin einen genehmigungsfähigen und tragfähigen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach voraus. Verzögerungen bei politischen Beschlüssen oder haushaltsrechtlichen Genehmigungen könnten sich unmittelbar auf Projektstarts und Mittelabflüsse auswirken. Da die SBGL als 100% Tochter der Stadt von den Beschlüssen und Budgetverfügbarkeiten abhängig ist, besteht dieses angenommene Risiko auch in 2026 weiterhin

Grundstücke und Projektentwicklung

Die Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke für Schulneubauten bleibt im Stadtgebiet weiterhin stark eingeschränkt. Erweiterungsmaßnahmen erfolgen daher häufig auf bestehenden Schulstandorten mit begrenzten Flächenreserven. Hieraus ergeben sich erhöhte planerische Anforderungen sowie ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit Politik, Verwaltung, Schulen und Anwohnern. Umfangreiche Machbarkeitsstudien und Variantenuntersuchungen bleiben deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Projektentwicklung. Die Bedarfe für Schulgebäude müssen bereits zu Beginn der Planungen möglichst belastbar definiert sein. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Rückgangs der Geburtenzahlen werden bisher angenommene Bedarfe fortlaufend überprüft und bei Bedarf in den Planungen fortgeschrieben. Dies kann Auswirkungen auf Raumprogramme, Projektumfänge und die weitere Ausgestaltung einzelner Maßnahmen haben.

Bauen im Bestand

Insbesondere bei Bestandsgebäuden bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der vorhandenen Bausubstanz. Schadstoffe, bislang unbekannte Baukonstruktionen oder nicht dokumentierte Bestandsverhältnisse ober- und unterirdisch können erst im Projektverlauf erkannt werden und zu zusätzlichen Planungsleistungen sowie Kostensteigerungen führen.

Risikomanagement

Für sämtliche Bauprojekte werden im Rahmen der politischen Beschlussfassungen angemessene Risikobudgets berücksichtigt. Diese Reserven werden im Projektcontrolling aktiv überwacht und projektbezogen gesteuert. Parallel hierzu entwickelt die SBGL ihr unternehmensweites Risikomanagement kontinuierlich weiter. Ziel ist die Einführung eines schlanken und praxisorientierten Systems zur strukturierten Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadensausmaß und geeigneten Gegenmaßnahmen.

Politische Rahmenbedingungen

Die Kommunalwahl im Jahr 2025 führte zu veränderten politischen Rahmenbedingungen. Veränderungen in den politischen Gremien sowie die Neubildung von Ausschüssen können Entscheidungsprozesse und Projektpriorisierungen temporär beeinflussen.

2. Chancenbericht

Personal und Organisation

Die SBGL verfügt über ein engagiertes und erfahrenes Projektteam mit hoher fachlicher Kompetenz. Durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden Fachwissen und Projektmanagementkompetenzen kontinuierlich weiterentwickelt. Die schlanke Organisationsstruktur ermöglicht weiterhin kurze Entscheidungswege und hohe Reaktionsgeschwindigkeit.

Frühzeitige Projektentwicklung

Die konsequente Einbindung der SBGL bereits ab der Leistungsphase 0 verbessert die Qualität der Entscheidungsgrundlagen erheblich. Machbarkeitsstudien, Variantenvergleiche und belastbare Kostenprognosen ermöglichen eine frühzeitige Steuerung von Projektumfang, Kosten und Terminen.

Marktumfeld

Die Entwicklung der Baupreise hat sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber den außergewöhnlichen Preissteigerungen der Vorjahre deutlich stabilisiert. Der Baupreisindex für den Neubau konventionell errichteter Wohngebäude lag im Jahresverlauf weitgehend konstant zwischen 3,1 % und 3,2 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal. Damit verlief die Preisentwicklung deutlich ruhiger als in den Jahren 2021 bis 2023 und ermöglichte eine verlässlichere Kosten- und Budgetplanung für öffentliche Bauvorhaben.

Für das Jahr 2026 wird von einer weiterhin moderaten Baupreisentwicklung ausgegangen. Nach Einschätzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) dürfte sich die Preisdynamik gegenüber den Krisenjahren weiter abschwächen, wenngleich steigende Lohnkosten und einzelne Materialpreisentwicklungen das Preisniveau weiterhin beeinflussen werden. Insgesamt werden keine sprunghaften Kostensteigerungen erwartet, sodass die Rahmenbedingungen für belastbare Kostenprognosen und wirtschaftliche Vergabeverfahren günstig bleiben.

Für die SBGL verbessert diese Entwicklung die Planungs- und Kalkulationssicherheit. Gleichzeitig bleibt aufgrund der langen Projektlaufzeiten sowie möglicher Marktveränderungen eine kontinuierliche Kostenfortschreibung erforderlich. Die projektbezogene Steuerung über Kostencontrolling und Risikobudgets bildet weiterhin eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Umsetzung der Bauvorhaben.

Vergabe und Partnerschaften

Die SBGL profitiert von einer hohen Marktakzeptanz als verlässlicher öffentlicher Auftraggeber. Schlanke Entscheidungsprozesse, rechtssichere Vergabeverfahren und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Planern und ausführenden Unternehmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und verbessern die Projektrealisierung.

Digitalisierung und Projektsteuerung

Der konsequente Einsatz digitaler Projektsteuerungs- und Kostencontrollingsysteme erhöht Transparenz und Steuerbarkeit der Bauprojekte. Dadurch können Risiken frühzeitig erkannt sowie Termin- und Kostenentwicklungen kontinuierlich überwacht werden.

Nachhaltiges Bauen

Die verstärkte Umsetzung von Holz- und Hybridbauweisen sowie die Integration nachhaltiger Energiekonzepte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung kommunaler Klimaschutzziele. Gleichzeitig gewinnt die SBGL hierdurch zusätzliche Erfahrung für zukünftige Projekte.

7) Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung der SBGL verlief im Jahr 2025 insgesamt positiv. Das Projektportfolio wurde erneut erweitert und umfasst sowohl komplexe Schulneubauten als auch umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Die Gesellschaft hat sich als leistungsfähige Projektsteuerungs- und Bauherrenvertretung innerhalb des städtischen Konzerns weiter etabliert.

Trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen, kurzer Projektlaufzeiten und komplexer Abstimmungsprozesse konnten wesentliche Projekte planmäßig vorangetrieben werden. Die personelle Ausstattung sowie die etablierten Projektmanagementstrukturen ermöglichen auch künftig die Übernahme weiterer Bauvorhaben.

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil. Unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken bestehen aus heutiger Sicht keine Anhaltspunkte, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Gleichzeitig bieten die anhaltend hohen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, die zunehmende frühzeitige Einbindung der SBGL sowie die weitere Professionalisierung interner Prozesse gute Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Die SBGL wird damit auch künftig einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Modernisierung der Bildungslandschaft der Stadt Bergisch Gladbach leisten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Rolko, Sebastian	Mitglied	

Aufsichtsrat		
Eggert, Thore	Vorsitzende(r)	
Außendorf, Anke	Mitglied	
Dettmar, Rainer (s.B)	Mitglied	
Dr. Steinmetzer, Anna	Mitglied	
Ebert, Andreas	Mitglied	
Eschbach, Collin-Philipp	Mitglied	bis 03.11.2025
Fornoff, Florian	Mitglied	ab 04.11.2025
Gleichmann, Thilo	Mitglied	ab 04.11.2025
Gürster, Ulrich	Mitglied	
Habrunner, Manfred	Mitglied	ab 04.11.2025
Hermann, Iro	Mitglied	bis 03.11.2025
Herzig, Andreas	Mitglied	
Häusling, Bettina	Mitglied	ab 04.11.2025
Kivilip, Helga	Mitglied	
Kraus, Robert-Martin	Mitglied	
Lehnert, Elke	Mitglied	bis 03.11.2025
Lindberg-Bargsten, Monika	Mitglied	bis 03.11.2025
Maimer, Christian	Mitglied	bis 03.11.2025

Aufsichtsrat		
Niemann, Jürgen	Mitglied	
Opiela, Brigitta	Mitglied	bis 03.11.2025
Reiländer, Frank	Mitglied	bis 03.11.2025
Scheerer, Anna Maria	Mitglied	
Vollmer, Lea	Mitglied	ab 04.11.2025
Wasmuth, Dorothee	Mitglied	
Willnecker, Josef	Mitglied	
Winkels, Berit Steuerfachangestellte	Mitglied	
Wustrack, Christian (s. B.)	Mitglied	
Zapf, Friedrich	Mitglied	
van Loon, Peter	Mitglied	bis 03.11.2025

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 21 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Gesellschafterversammlung		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	bis 03.11.2025

Städtischer Gesellschaftervertreter ist Herr Bürgermeister Marcel Kreutz (persönlich stellvertretendes Mitglied: Herr Ragnar Migenda).

Im Geschäftsjahr 2025 fanden sieben Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern acht Frau an (Frauenanteil: 38 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unter-nehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan ist weder vorhanden noch in Aufstellung.

3.4.1.10 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

Basisdaten

Anschrift	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. Köln
Gründung	17.05.1974
Handelsregister	HRB 6597 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit das mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist, auf einzelne Nahverkehrsbetriebe oder Regionalgesellschaften übertragen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllte den öffentlichen Zweck durch die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital ist voll einbezahlt und beträgt **778.240 €.**

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	25,6	3,29 %
Stadt Köln	389,1	50,00 %
Bundesstadt Bonn	158,7	20,39 %
Stadt Brühl	25,6	3,29 %
Kreisstadt Siegburg	20,5	2,63 %
Stadt Bad Honnef	15,4	1,97 %
Stadt Königswinter	20,5	2,63 %
Stadt Wesseling	15,4	1,97 %
Stadt Hürth	30,7	3,95 %
Gemeinde Alfter	10,2	1,32 %
Stadt Bornheim	15,4	1,97 %
Stadt St. Augustin	20,5	2,63 %
Rhein-Sieg-Kreis	10,2	1,32 %
Rhein-Erft-Kreis	10,2	1,32 %
Stadt Niederkassel	10,2	1,32 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umlaufvermögen	**204**	**324**	**544**	**233**	**177.051**	**-56**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32	12	2	1	1.306	1
Guthaben bei Kreditinstituten	172	312	543	233	175.746	-57
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**11.120**	**10.989**	**308**	**0**	**0**	**0**
AKTIVA	**11.324**	**11.313**	**852**	**233**	**177.051**	**-56**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**0**	**0**	**0**	**98**	**44.262**	**-54**
Gezeichnetes Kapital	778	778	778	778	778.240	0
Bilanzverlust	-11.898	-11.767	-1.086	-680	-733.978	-54
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.120	10.989	308	0	0	0
Rückstellungen	**11.118**	**11.086**	**411**	**129**	**125.604**	**-3**
Steuerrückstellungen	417	386	392	110	109.918	0
Sonstige Rückstellungen	10.701	10.700	20	19	15.686	-3
Verbindlichkeiten	**207**	**227**	**441**	**6**	**7.185**	**1**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	23	4	1	5.651	4
Sonstige Verbindlichkeiten	204	204	437	5	1.534	-4
PASSIVA	**11.324**	**11.313**	**852**	**233**	**177.051**	**-56**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	2	2	10.682	117	4.772	-112
Personalaufwand	-19	-19	-19	-19	-17.691	2
Gehälter	-19	-19	-19	-19	-17.611	2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-0	-0	-0	-0	-80	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-105	-104	-84	-72	-41.841	30
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	31	0	0	1.245	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17	-18	-6	-81	0	81
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	1	0	-1
Ergebnis nach Steuern	**-140**	**-109**	**10.572**	**-54**	**-53.514**	**0**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-140**	**-109**	**10.572**	**-54**	**-53.514**	**0**
Verlustvortrag	-11.912	-11.898	-11.767	-1.086	-680.463	406
Einzahlung von Gesellschafternachschüssen	153	240	109	460	0	-460
Bilanzverlust	**-11.898**	**-11.767**	**-1.086**	**-680**	**-733.978**	**-54**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	-98,2 %	-97,1 %	-36,1 %	41,9 %	25,0 %	-16,9 %
Eigenkapitalrentabilität	1,3 %	1,0 %	-3.433,9 %	-55,1 %	-120,9 %	-65,8 %
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren bei der Gesellschaft 3 (davon 2 Geschäftsführer/Liquidatoren) Mitarbeiter (Vorjahr: 4) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 1974 wurde die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH gegründet, um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern.

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Planung, der Bau und der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert.

Die Realisierung der Investitionen in die Ergänzung, Vervollständigung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Verkehrsnetze wurde durch die angespannte finanzielle Lage des öffentlichen Sektors beeinflusst.

Die Tatsache, dass sich keine wesentlichen Veränderungen in den nächsten Jahren und keine neuen Investitions- und Zuschussmaßnahmen abzeichneten, führte dazu, dass die Gesellschafterversammlung im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschloss. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten. Einer der beiden Liquidatoren wurde mit Wirkung zum 31.10.2025 abberufen.

Die Liquidation wurde zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und zu drei verschiedenen Terminen (28.03.2008, 31.03.2008 und 01.04.2008) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der dritten Bekanntmachung begann das Sperrjahr, in dem sich Gläubiger der Gesellschaft melden können, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009.

Die Aufgabe der Liquidatoren bzw. des Liquidators ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln.

Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf den Liquidator und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) durchgeführt.

Die ursprüngliche öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft bestand seit dem Beschluss über die Auflösung in der zuschusstechnischen Restabwicklung der

Fördermaßnahmen. Bereits im Geschäftsjahr 2024 wurden sämtliche Maßnahmen abgerechnet.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR 56. Auf der Aktivseite ergab sich ein um TEUR 57 geringerer Bestand an flüssigen Mitteln. Auf der Passivseite verminderte der Jahresfehlbetrag 2025 das Eigenkapital um TEUR 54.

Ausblick

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft hängt von der Beendigung des steuerlichen Einspruchsverfahrens ab.

Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Feststellung der finanziellen Risiken aus der Liquidation führte im Wesentlichen zu dem nachfolgenden Ergebnis.

Im Jahr 2024 wurden die letzten Maßnahmen mit dem Zuschussgeber, den beteiligten Kommunen und den Verkehrsunternehmen abgerechnet. Im Jahr 2025 wurden dann in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde alle Auflagen und Bestimmungen der Zuwendungsbescheide auf die beteiligten Verkehrsunternehmen übertragen, um die SRS i. L. aus der Haftung zu entlassen. Somit erwachsen hieraus in Zukunft keine finanziellen Risiken mehr.

Für die möglicherweise noch ausstehenden Zinsen für die Aussetzung der Vollziehung von Steuernachzahlungen aus dem steuerlichen Einspruchsverfahren bestehen im Jahresabschluss angemessene Rückstellungen.

Andere finanzielle Risiken der künftigen Entwicklung sind ebenfalls nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Schwarze, Jörn	Mitglied	bis 31.10.2025
Seppelt, Andre	Mitglied	

Prokurist		
Füssgen, Ivo	Mitglied	

Gesellschafterversammlung		
Schmitz, Franz-Wilhelm	Mitglied	

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

Im Jahre 2025 fand eine Gesellschafterversammlung statt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unter-nehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Einen Gleichstellungsplan hat die SRS nicht erstellt, da die Gesellschaft aufgrund des laufenden Liquidationsverfahrens nur zwei Liquidatoren und einen Prokuristen hat, die ihre Tätigkeit in Nebentätigkeit ausüben.

3.4.1.11 Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH Bergisch Gladbach
Gründung	13.11.2024
Handelsregister	HRB 121284 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung der Konversion des ehemaligen Zanders-Geländes im Stadtzentrum von Bergisch Gladbach und dessen Vernetzung mit den weiteren Bereichen der Innenstadt von Bergisch Gladbach im Einklang mit kommunalen Nachhaltigkeits- und Stadtentwicklungszielen.

Die Gesellschaft betreibt alle Geschäfte, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Insbesondere veranlasst sie die Investitionen und besorgt die Koordination aller mit der Planung, Gestaltung, dem Bau und der Durchführung der Stadtumbaumaßnahme befassten Behörden, Dienststellen Verbänden, Firmen und sonstigen juristischen sowie natürlichen Personen. Bei der Durchführung von Bau- und Bauträgermaßnahmen bedient sich die Gesellschaft Dritter.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Beteiligung liegt in der effizienten und zielgerichteten Steuerung der Konversion des neuen Stadtquartiers. Zugleich ermöglicht die organisatorische Trennung eine klare Aufgaben- und Verantwortungsstruktur sowie eine wirtschaftliche Abwicklung der Projektmaßnahmen unter Wahrung der kommunalen Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	25,0	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen				**0**	**35.453**	**35**
Immaterielle Vermögensgegenstände				0	23.334	23
Sachanlagen				0	12.119	12
Umlaufvermögen				**26**	**277.766**	**252**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1	186.362	186
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				25	91.404	66
Rechnungsabgrenzungsposten				**0**	**601**	**1**
AKTIVA				**26**	**313.821**	**288**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital				**18**	**34.796**	**17**
Gezeichnetes Kapital				25	25.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag				0	-7.246	-7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag				-7	17.042	24
Rückstellungen				**4**	**83.737**	**80**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				0	13.247	13
Sonstige Rückstellungen				4	70.490	67
Verbindlichkeiten				**4**	**195.288**	**191**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				4	114.581	111
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern				0	63.613	64
Sonstige Verbindlichkeiten				0	17.093	17
PASSIVA				**26**	**313.821**	**288**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse				0	887.739	888
Sonstige betriebliche Erträge				0	45.367	45
Materialaufwand				0	-138.267	-138
Aufwendungen für bezogene Leistungen				0	-138.267	-138
Personalaufwand				0	-278.455	-278
Löhne und Gehälter				0	-234.712	-235
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				0	-43.743	-44
Abschreibungen				0	-2.345	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen				-7	-492.168	-485
Steuern vom Einkommen und Ertrag				0	-4.610	-5
Ergebnis nach Steuern				**-7**	**17.261**	**25**
Sonstige Steuern				0	-219	-0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				-7	17.042	24
Bilanzgewinn				**-7**	**17.042**	**24**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	k.A.	k.A.	k.A.	69,4 %	11,1 %	-58,3 %
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.	-40,8 %	49,0 %	89,8 %
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	98,1 %	k.A.
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,9 %	k.A.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben dem Geschäftsführer durchschnittlich einen Mitarbeiter. Daneben waren auf Basis eines Personalzuweisungsvertrages im Geschäftsjahr 3 Mitarbeiter der Stadt Bergisch Gladbach für die Gesellschaft tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Brügge, Oliver	Mitglied	

Prokurist		
Krause, Udo	Mitglied	ab 23.07.2025

Aufsichtsrat		
Buchen, Christian	Vorsitzende(r)	
Becker, Alexander	Mitglied	ab 04.11.2025
Becker, Rolf	Mitglied	ab 04.11.2025
Cremer, Frank	Mitglied	
Dr. Bacmeister, Friedrich	Mitglied	bis 03.11.2025
Dr. Bothe, David	Mitglied	bis 03.11.2025
Dr. Cramer, Josef	Mitglied	bis 03.11.2025
Dr. Engel, Alexander	Mitglied	ab 04.11.2025
Dr. Metten, Michael	Mitglied	
Ebert, Andreas	Mitglied	
Gajewski-Schneck, Sascha	Mitglied	

Aufsichtsrat		
Haasbach, Hans-Josef	Mitglied	bis 03.11.2025
Kirch, David	Mitglied	ab 04.11.2025
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Lucke, Martin Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter	Mitglied	ab 04.11.2025
Malek-Przemus, Gabriele	Mitglied	ab 04.11.2025
Meinhardt, Theresia	Mitglied	
Mörs, Ursula	Mitglied	bis 03.11.2025
Renneberg, Oliver Diplom Bauingenieur	Mitglied	
Rickes, Beate Dipl.-Ing. für Raumplanung	Mitglied	bis 03.11.2025
Röhr, Rainer	Mitglied	bis 03.11.2025
Schöpf, Günther	Mitglied	ab 04.11.2025
Schütz, Fabian	Mitglied	bis 03.11.2025
Skribbe, Anne (s. B.)	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	
Steinkrüger, Vanessa	Mitglied	
Vollmer, Lea	Mitglied	ab 04.11.2025
Wagner, Hermann-Josef	Mitglied	bis 03.11.2025
Waldschmidt, Klaus W.	Mitglied	
Winkels, Berit Steuerfachangestellte	Mitglied	
van Loon, Peter	Mitglied	bis 03.11.2025

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus 21 Mitgliedern besteht. Die/der jeweilige Bürgermeister/in der Stadt Bergisch Gladbach oder ein von ihm/ihr vorgeschlagenes Mitglied des Verwaltungsvorstandes ist Mitglied des Aufsichtsrates.

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt.

Im Geschäftsjahr 2025 haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Gesellschafterversammlung		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	bis 03.11.2025

Im Geschäftsjahr 2025 haben fünf Gesellschafterversammlung stattgefunden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 28,57 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Aufgrund der schlanken Personalstruktur der Gesellschaft wird auf die Erstellung eines Gleichstellungsplanes nach § 5 LGG verzichtet.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2025

3.4.2.1 BELKAW GmbH

Basisdaten

Anschrift	BELKAW GmbH Bergisch Gladbach
Gründung	01.04.1914
Handelsregister	HRB 45520 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie die Übernahme anderer Versorgungswirtschaftlicher Betätigungen und der Betrieb von Bädern und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die Gesellschaft ist zu Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmer bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sich, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und solche Unternehmen erwerben oder errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
RheinEnergie AG	11.469,2	50,10 %
Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	11.423,4	49,90 %

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	25,0	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**103.916**	**110.083**	**111.763**	**123.341**	**128.800.179**	**5.459**
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.005	3.374	2.766	2.128	1.488.158	-640
Sachanlagen	96.406	102.570	105.806	117.858	124.117.566	6.260
Finanzanlagen	3.506	4.139	3.191	3.355	3.194.455	-161
Umlaufvermögen	**25.984**	**25.634**	**30.236**	**38.676**	**47.908.109**	**9.232**
Vorräte	4.346	2.896	4.217	5.569	6.805.111	1.236
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.535	22.009	25.357	31.574	40.399.489	8.826
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	103.545	728	662	1.533	703.509	-829
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.449**	**1.219**	**634**	**165**	**151.377**	**-13**
AKTIVA	**131.349**	**136.936**	**142.633**	**162.182**	**176.859.666**	**14.678**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**56.543**	**56.478**	**47.913**	**60.385**	**58.001.158**	**-2.384**
Ausgegebenes Kapital	22.893	22.893	22.893	22.893	22.892.620	0
Kapitalrücklage	18.512	18.512	18.512	18.512	18.511.817	0
Gewinnrücklagen	4.761	4.761	4.761	4.761	4.761.218	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	10.377	10.312	1.747	14.220	11.835.503	-2.384
Sonderposten	**1.544**	**1.760**	**1.652**	**1.894**	**1.831.034**	**-62**
Rückstellungen	**15.534**	**16.247**	**23.737**	**20.190**	**21.216.801**	**1.027**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.718	5.461	5.349	4.983	4.249.837	-733
Steuerrückstellungen	1.029	480	127	127	843.828	717
Sonstige Rückstellungen	8.787	10.306	18.262	15.080	16.123.137	1.043
Verbindlichkeiten	**48.626**	**53.046**	**59.747**	**69.739**	**86.196.773**	**16.458**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	14.626	13.126	11.625	30.125.000	18.500
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32	46	387	475	0	-475
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.637	39	138	129	591.487	462
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.411	4.690	15.844	28.021	30.867.901	2.847
Sonstige Verbindlichkeiten	32.546	33.646	30.253	29.489	24.612.385	-4.877
Rechnungsabgrenzungsposten	**9.102**	**9.405**	**9.584**	**9.974**	**9.613.899**	**-360**
PASSIVA	**131.349**	**136.936**	**142.633**	**162.182**	**176.859.666**	**14.678**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	172.813	198.060	265.710	208.055	185.780.136	-22.275
Energie- und Wasserabgabe	165.884	189.550	253.380	195.343	170.970.314	-24.373
Strom- und Energiesteuer	-13.727	-12.539	-10.053	-9.392	-8.477.306	915
Pachterlöse, Installationen, Dienstleistungen und andere Leistungen	20.656	21.049	22.383	22.104	23.287.129	1.183
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-24	25	-25	0	327.692	328
Sonstige betriebliche Erträge	9.325	10.603	16.688	19.693	15.009.358	-4.683
Materialaufwand	-127.223	-155.317	-237.683	-168.357	-137.605.195	30.752
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-77.735	-104.576	-184.895	-109.713	-74.970.685	34.742
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-49.488	-50.741	-52.788	-58.644	-62.634.510	-3.990
Personalaufwand	-489	-267	-424	-353	-4.893.161	-4.540
Gehälter	-158	-162	-151	-304	-3.888.156	-3.584
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-331	-105	-273	-49	-1.005.005	-956
Abschreibungen	-7.715	-7.662	-9.722	-8.581	-9.167.070	-586
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.715	-7.662	-9.722	-8.581	-9.167.070	-586
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.313	-22.844	-21.201	-22.791	-21.945.206	845
Erträge aus Beteiligungen	218	306	519	199	236.437	37
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	45	62	155	127	116.243	-11
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	59	496	553	83.243	-470
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-111	0	-136	-84	0	84
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	-3.931	-4.250	-5.328	-6.425	-7.049.312	-624
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.587	-2.454	-2.332	-3.622	-3.257.025	365
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6.251	-6.007	-4.969	-4.195	-5.800.636	-1.606
Ergebnis nach Steuern	**11.777**	**10.312**	**1.747**	**14.220**	**11.835.503**	**-2.384**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**11.777**	**10.312**	**1.747**	**14.220**	**11.835.503**	**-2.384**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	43,0%	41,2 %	33,6 %	37,2 %	32,8 %	-4,4 %
Eigenkapitalrentabilität	20,8%	18,3 %	3,6 %	23,5 %	20,4 %	-3,1 %
Anlagendeckungsgrad 2	54,4%	51,3 %	42,9 %	49,0 %	45,0 %	-3,9 %
Umsatzrentabilität	6,8%	5,2 %	0,7 %	6,8 %	6,4 %	-0,5 %

Personalbestand

Im Jahr 2025 betrug die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten nach Köpfen ohne Geschäftsführer und Auszubildende 48 (Vorjahr 3).

Geschäftsentwicklung

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

1.1 Geschäftsmodell

Die BELKAW GmbH (BELKAW) versorgt die Region mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser. Zudem übernimmt sie andere versorgungswirtschaftliche Betätigungen und betreibt Bäder sowie deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die BELKAW ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die für den benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich sein können. Damit die Gesellschaft ihre Aufgaben erfüllen kann,

- darf sie sich anderer Unternehmen bedienen,
- sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und
- solche Unternehmen erwerben oder errichten.

Der hier aufgeführte Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Zum 31. Dezember 2025 sind an der BELKAW die RheinEnergie AG, Köln, mit 50,1 % und die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, mit 49,9 % beteiligt. Darüber hinaus sind die Kommunen Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar und Odenthal als stille Gesellschafter an der BELKAW beteiligt. Diese Gesellschafterstruktur bringt die kommunale Verbundenheit der BELKAW zum Ausdruck.

1.2 Ziele und Strategien

Die BELKAW überprüft und aktualisiert ihre Unternehmensstrategie in regelmäßigen Abständen. Sie begegnet den energiepolitischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen mit der gebotenen Sorgfalt und Weitsicht. Auf diese Weise sichert die BELKAW im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach sowie in den angrenzenden Kommunen ihre Stellung als führendes Energieversorgungsunternehmen in sämtlichen Geschäftsfelder.

Die BELKAW befindet sich im Jahr 2025 noch immer in einem umfassenden strategischen und operativen Transformationsprozess mit dem Ziel, die kundennahen Eigenleistungen zu stärken und das Unternehmen zukunftsfähig auszurichten. Das Projekt „Eigenständigkeit BELKAW25“ schafft hierfür den organisatorischen Rahmen.

1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wirtschaftliche Unternehmenserfolg wird bei der BELKAW durch verschiedene Kennzahlen gesteuert. Dazu zählen unter anderem finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen insbesondere die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Mengenentwicklungen je Sparte.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung 0,3 %.

Wie bereits im Vorjahr zeigen sich die Energiemärkte weiterhin volatil und sind sind von einem intensiven Wettbewerb geprägt. Zu den zentralen energiewirtschaftlichen Herausforderungen im Berichtsjahr zählten neben der Gewährleistung einer sicheren Versorgung insbesondere die Bereitstellung fairer und wettbewerbsfähiger Energietarife für die Region.

Seit Beginn der Energiekrise im Jahr 2022 hat sich die Wettbewerbssituation erheblich verschärft. Diese Entwicklung wirkt auch im Jahr 2025 fort. Nach den erheblichen Preissteigerungen bei Strom und Erdgas in den letzten Jahren entspannte sich die Preissituation etwas, bleibt aber volatil.

Der Beschaffungsprozess sowie die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 wurden bereits im Jahr 2023 eingeleitet. Entsprechend wirkten sich die im Ausgangsjahr gesunkenen Verbräuche infolge milder Witterungsbedingungen sowie des politischen Appells zum Energiesparen maßgeblich auf das Jahr 2025 aus. Zusätzlich verstärkte

sich der Wettbewerbsdruck durch Marktteilnehmer, die kurzfristig und unter Inkaufnahme höherer Risiken Energie beschafft haben.

2.2 Geschäftsverlauf

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen stellte sich das Geschäftsjahr 2025 als anspruchsvoll dar. Die BELKAW verzeichnete aufgrund der herausfordernden Marktbedingungen ein operativ durchwachsenes Geschäftsjahr. Die Position als führender lokaler Energie- und Wasserversorger in Bergisch Gladbach und den umliegenden Kommunen konnte jedoch weiterhin stabil gehalten werden.

Zudem befindet sich die BELKAW in einem umfassenden strukturellen Transformationsprozess, der darauf ausgerichtet ist, die zukünftigen regulatorischen und marktseitigen Anforderungen nachhaltig zu erfüllen und die langfristige Leistungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Im Berichtsjahr wurde das Abrechnungssystem von SAP-IS/U auf LIMA umgestellt.

2.2.1 Strom- und Erdgasbeschaffung

Die BELKAW hat die Bewirtschaftung ihres Strom- und Gasportfolios an den Dienstleister RheinEnergie Trading GmbH übertragen. Die im Berichtsjahr benötigten Energiemengen wurden unter anspruchsvollen Marktbedingungen am Großhandelsmarkt beschafft. Die Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten erfolgen grundsätzlich mehrjährig, diversifiziert und strukturiert, um durch eine Kombination aus flexiblen Produkten und standardisierten Vertragsmodellen eine angemessene Risikoabsicherung sowie wirtschaftliche Optimierung sicherzustellen.

Die Mengenplanung für das Lieferjahr 2025 basierte auf der Wirtschaftsplanung 2023 sowie deren Fortschreibung im Jahr 2024. Grundlage bildeten die jeweils aktuellen Marktentwicklungen, verfügbare Fundamentaldaten und Preisprognosen, geplante Maßnahmen wie Preisanpassungen sowie die erwarteten Verbrauchsmengen.

Bereits Ende 2023 deuteten die vorliegenden Analysen auf einen Rückgang der Kundenzahlen und der damit verbundenen Absatzmengen im Jahr 2025 hin. Dies wurde entsprechend in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Mit der sukzessiven Erholung der Beschaffungsmärkte im Verlauf des Jahres 2023 stabilisierte sich auch die Wettbewerbssituation im Jahr 2025. Die Preisabstände zwischen aggressiv auftretenden Wettbewerbern und der Grundversorgung durch die BELKAW bestehen weiterhin, haben sich jedoch moderat verringert.

Die Verbrauchsentwicklung zeigte eine Stabilisierung auf reduziertem Niveau. Aufgrund des im Vergleich zu 2024 milden Winters sanken die Gasverbräuche im Jahr

2025 leicht. Weiterer Treiber der sinkenden Absatzzahlen ist die negative Vertragsentwicklung im Bereich Gas. Im Bereich Strom zeigt sich ein geringerer Rückgang an Verträgen sowie ein stabilerer Durchschnittsverbrauch. Hier wirkt in beiden Sparten auch die zunehmende Elektrifizierung der dezentralen Wärmeerzeugung.

2.2.2 Trinkwassergewinnung und -bezug

Der Trinkwasserbedarf im Versorgungsgebiet der BELKAW wird zum einen durch Eigenförderung im Wasserwerk Refrath und zum anderen durch Bezug von der RheinEnergie AG gedeckt.

2.2.3 Absatzzahlen

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die BELKAW in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen. Es ergeben sich die dargestellten prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Strom 303 GWh (3,0 %), Erdgas 660 GWh (-6,7 %), Wasser 6,1 Mio. m3 (-1,1 %) und Wärme 44 GWh (2,9 %). Geplant waren folgende Absatzmengen: Strom 307 GWh, Erdgas 687 GWh, Wasser 6,1 Mio. m3 und Wärme 43 GWh.

Nach Kundengruppen ergeben sich in den Sparten folgende Absatzzahlen:

Stromverkauf	2025 MWh	2024 MWh	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	165.331	180.676	-8,5
Sonderverträge	133.972	110.010	21,8
Direktvermarktung/ BHKW´s	4.083	3.896	4,8
Stromverkauf	303.386	294.582	3,0

Der Stromverkauf im Privat- und Gewerbekundensegment hat sich in 2025 um rd. 8,5 Prozent reduziert. Dies ist bedingt durch die zuvor, im Geschäftsverlauf und der Strom- und Gasbeschaffung, aufgeführten Rahmenbedingungen. Im Sondervertragskundensegment wurde ein Großkunde mit erheblicher Menge gewonnen. Die Vermarktung des in Blockheizkraftwerken (BHKW) erzeugten Stroms hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Erdgasverkauf	2025 MWh	2024 MWh	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	320.523	376.656	-14,9
Sonderverträge	339.840	331.140	2,6
Erdgasverkauf	660.363	707.796	-6,7

Der Erdgasverkauf im Bereich der Privat- und Gewerbekunden hat sich in 2025 um rd. 14,9 Prozent reduziert. Auch hier sind die bereits erwähnten Rahmenbedingungen ursächlich. Im Sondervertragskundensegment sind die Mengen dagegen nahezu konstant.

Wasserverkauf	2025 Tm³	2024 Tm³	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	5.550	5.691	-2,5
Sonderverträge	516	444	16,2
Wasserverkauf	6.066	6.135	-1,1

Der Trinkwasserverkauf erreicht bei den Privat- und Gewerbekunden in 2025 ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr. Die gestiegenen Mengen bei den Sonderverträgen resultieren mehrheitlich aus einem neuen Sondervertrag.

Wärmeverkauf	2025 MWh	2024 MWh	gegen Vorjahr %
Wärmeverkauf	43.801	42.549	2,9

Der Wärmeverkauf ist im Jahr 2025, aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen leicht gestiegen.

2.2.4 Preisentwicklung

Die BELKAW hat in Folge günstigere Beschaffungskosten sowie die gesunkenen Netzentgelte an ihre Kunden weitergegeben. Nach der Strompreissenkung im Oktober 2023 konnten die Preise im Januar 2025 in den Grundversorgungstarifen weiter

reduziert werden. Der Strompreis ist aktuell im Benchmark mit den regionalen Grundversorgern preiswert.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der BELKAW lag zum 31. Dezember 2025 mit 176.860 T€ um 14.678 T€ über dem Vorjahresniveau (162.182 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 72,8 % (Vorjahr: 76,1 %). Die Vorräte in Höhe von 6.805 T€ (Vorjahr: 5.569 T€) bestehen aus der Aktivierung von CO2-Zertifikaten und sind im Wesentlichen preisbedingt gestiegen. Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um 8.826 T€ erhöht. Wesentlicher Grund für die Steigerung ist der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte.

Mit einer um den Jahresüberschuss bereinigten Eigenkapitalquote von 26,1 % (Vorjahr: 28,5 %) verfügt die BELKAW über eine solide Kapitalausstattung. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital zu 76,7 % (Vorjahr: 83,2 %) gedeckt.

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 17.517 T€ (Vorjahr: 23.245 T€). Dem stehen Investitionszuwendungen von 25 T€ (Vorjahr: 323 T€) gegenüber. Die Investitionen wurden im Wesentlichen in das Strom- und Gasnetz getätigt. Die Investitionen des Berichtsjahres konnten durch Abschreibungen und die Aufnahme eines langfristigen Darlehens finanziert werden.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr durch die Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH jederzeit gewährleistet.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Berichtsjahr auf 185.780 T€ (Vorjahr 208.055 T€). Geplant waren Umsatzerlöse in Höhe von 184.616 T€. Dem stehen im Wesentlichen Materialaufwand in Höhe von 137.605 T€ (Vorjahr: 168.357 T€), Personalaufwand in Höhe von 4.893 T€ (Vorjahr: 353 T€), Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 9.167 T€ (Vorjahr: 8.581 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 21.945 T€ (Vorjahr: 22.791 T€) gegenüber. Die Rückgänge bei den Umsatzerlösen und im Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen preis- und mengenbedingt. Die Steigerung im Personalaufwand resultiert aus dem Eigenständigkeitsprojekt.

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommenen Verluste betragen 7.049 T€ (Vorjahr: 6.425 T€). Hiervon entfallen 4.134 T€ (Vorjahr: 3.228 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und 2.915 T€ (Vorjahr: 3.197 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 17.636 T€ (Vorjahr: 18.414 T€). Geplant war ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 15.458 T€. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 11.836 T€ (Vorjahr: 14.220 T€).

Insgesamt verfügt die BELKAW über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4. Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die i. S. v. § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Bei der BELKAW sind folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung

Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Berichtsjahr aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RheinNetz GmbH, Köln (RNG), die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitätsversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

2. Gasverteilung

Unter der Gasverteilung werden im Berichtsjahr aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RNG, die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne stehenden Geschäftsvorfälle sowohl im Strom- als auch im Gasbereich werden bei der RNG ausgewiesen.

5. Öffentliche Zwecksetzung bzw. -erreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

6. Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen.

Das Risikomanagement der BELKAW ist angelehnt an das konzernweite Risikomanagementsystem der RheinEnergie AG erarbeitet. Die zugrunde liegende Risikorichtlinie definiert Zuständigkeiten, Bewertungsverfahren und Risikokennziffern. Auf dieser Basis erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über wesentliche Veränderungen im Risikoprofil. Die Bewertung erfolgt anhand einer Risikomatrix aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit; alle Risiken werden fortlaufend überwacht.

Die BELKAW ist typischen Branchenrisiken ausgesetzt, darunter rechtliche, finanzwirtschaftliche, wettbewerbs- und beschaffungsbezogene Risiken. Aus derzeitiger Sicht sind weitere negative Auswirkungen durch die schwankenden Preise aus der Beschaffung, die sich durch den Nah-Ost-Krieg ergeben, nicht auszuschließen. Abhängig von der weiteren Entwicklung können sich gravierende Preisrisiken zum Beispiel im Rahmen der Energiebeschaffung ergeben (hohes Risiko). Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich vor allem aus möglichen Forderungsausfällen (mittleres Risiko). In Bezug auf wettbewerbliche Risiken ist auf den möglichen Eintritt neuer Wettbewerber hinzuweisen (niedriges Risiko).

Neben der Weiterentwicklung der lokalen Marke (große Chance) eröffnen angepasste Com-odity- und Non-Commodity-Portfolios – einschließlich Energiedienstleistungen (mittlere Chance) und erneuerbarer Energien (geringe Chance) – zusätzliche geschäftssichernde Perspektiven.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Minderungsmaßnahmen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

7. Prognosebericht

Die Prognose der energiewirtschaftlichen Entwicklung gestaltet sich vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Lage weiterhin außerordentlich anspruchsvoll. Die Beschaffungsmärkte für Gas und Strom weisen anhaltend hohe Volatilität auf. Eine zeitnahe Stabilisierung der Situation im Nahen Osten ist derzeit nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund ist für den Prognosezeitraum von weiter steigenden Preisniveaus auszugehen.

Die BELKAW geht davon aus, dass im Jahr 2026 ein leicht sinkender Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) von 182.802 T€ und ein gegenüber dem Berichtsjahr leicht

sinkendes Ergebnis vor Steuern in einer Größenordnung von 15.922 T€ erzielt werden. Geplant ist ein Stromabsatz in Höhe von 305,0 GWh, ein Gasabsatz von 687,2 GWh, ein Wasserabsatz von 6,1 Mio. m3 und ein Wärmeabsatz von 42,5 GWh.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BELKAW wegen des Krieges im Nahen Osten, der Ende Februar 2026 ausgebrochen ist, sind derzeit nicht abschätzbar. Auf Basis der aktuellen Marktsituation, die unter anderem durch deutlich höhere und volatilere Beschaffungspreise geprägt ist, sind negative Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern nicht auszuschließen.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BELKAW beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung können jedoch Abweichungen auftreten.

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung die Entwicklung der Gesellschaft unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als positiv.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Gersabeck, Harry	Mitglied	
Habrunner, Manfred	Mitglied	bis 31.12.2025

Aufsichtsrat		
Lichtenstein, Birgit	Vorsitzende(r) RheinEnergie AG	
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Meinhardt, Theresia	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Bettermann, Lena	Mitglied RheinEnergie AG	ab 16.07.2025
Cremer, Frank	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Dr. Bacmeister, Friedrich	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025

Aufsichtsrat		
Dr. Engel, Alexander	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Dr. Metten, Michael	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Dr. Schmidt, Carsten	Mitglied RheinEnergie AG	
Haasbach, Hans-Josef	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Henkel, Harald	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Högel, Sören	Mitglied RheinEnergie AG	
Kirch, David	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Kochan, Corvin	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Linossier, Jan Patrick	Mitglied RheinEnergie AG	
Oberjat, Detlef	Mitglied RheinEnergie AG	bis 01.03.2025
Paul, Wolfgang	Mitglied RheinEnergie AG	
Peine, Jörg	Mitglied RheinEnergie AG	
Robbe, Arndt	Mitglied RheinEnergie AG	
Steffes, Frank	Mitglied Stadt Leichlingen	bis 11.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Waldschmidt, Klaus W.	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Winter, Maurice	Mitglied Stadt Leichlingen	ab 17.11.2025

Die Gesellschaft hat einen in Übereinstimmung mit § 11 des Gesellschaftsvertrages gebildeten Aufsichtsrat, der aus 18 Mitgliedern besteht. Hiervon werden je 9 Mitglieder vom Gesellschafter der RheinEnergie AG und vom Gesellschafter Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH entsandt.

An die ehemaligen und derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2025 insgesamt 65 T€ aufgewendet. Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen.

Gesellschafterversammlung		
Cürten, Dirk	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	

Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacherer Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht nach dem Gesetz zwingend oder nach dem Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit erforderlich ist. Je nominal 1 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Es fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 16,67 %).Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unter- nehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Die Gesellschaft führt bzgl. des Gleichstellungsplanes aus das gemäß § 5 LGG mangels Einschlägigkeit keine Aufstellungspflicht besteht.

3.4.2.2 Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Basisdaten

Anschrift	Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH Bergisch Gladbach
Gründung	21.05.2015
Handelsregister	HRB 84559 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH wurde am 21. Mai 2015 (Abschluss des Gesellschaftsvertrages) als 100-prozentige Tochter der BELKAW GmbH gegründet.

Zwischen der Bäderbetriebsgesellschaft als beherrschte Gesellschaft und der alleinigen Gesellschafterin BELKAW besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darin verpflichtet sich die Bäderbetriebsgesellschaft zur Abführung des Gewinns an die BELKAW. Die BELKAW verpflichtet sich ihrerseits zum Ausgleich eines entstehenden Jahresfehlbetrages.

Die Voraussetzungen des körperschaftsteuerlichen Querverbundes zwischen der Versorgungssparte der BELKAW und den von der Bäderbetriebsgesellschaft betriebenen Bädern liegen vor bzw. wurden erstellt.

Im Rahmen einer Teilbeherrschungsabrede zwischen der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und der BELKAW GmbH wird die BELKAW GmbH verpflichtet, Weisungen der Bädergesellschaft hinsichtlich Bäderangelegenheiten, welche die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH betreffen, in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebsgesellschaft unmittelbar und unverzüglich umzusetzen.

Zwischen der Bädergesellschaft (Verpächterin) und der Bäderbetriebsgesellschaft (Pächterin) besteht seit 11.06.2015 ein Betriebsverpachtungsvertrag betreffend den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft.

Während alle Arbeits-/ Dienstverhältnisse des Bäderbetriebs in die Bäderbetriebsgesellschaft übernommen wurden verblieben die Mitarbeiter von Verwaltung und Technik bei der Bädergesellschaft. Entsprechende Leistungen der Verwaltung und Technik werden gemäß des Dienstleistungsvertrages vom 21.05.2015 von der Bädergesellschaft an die Bäderbetriebsgesellschaft erbracht und abgerechnet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bädern „Kombibad Paffrath“, „Freibad Milchborntal“, „Hallenbad Stadtmitte (Hans-Zanders-Bad)“ und „Hallenbad Bergisch Gladbach-Refrath (Mohnwegbad)“ und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen errichten sowie andere Unternehmen (-steile) erwerben bzw. sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bäderbetriebsgesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck, indem sie der Bevölkerung ein Angebot des Sports und der Erholung macht. Dies gewährleistet sie durch den Betrieb der o.g. Schwimmbäder, welche auch von den Schwimmvereinen und den Schulen genutzt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
BELKAW GmbH	25,0	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**23**	**20**	**22**	**24**	**27.855**	**4**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	22	20	22	24	27.855	4
Umlaufvermögen	**2.813**	**2.786**	**3.452**	**3.574**	**4.684.969**	**1.111**
Vorräte	11	15	15	14	20.534	6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.670	2.762	3.338	3.491	4.381.993	891
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	131	9	99	68	282.442	214
Rechnungsabgrenzungsposten	**1**	**2**	**1**	**1**	**1.577**	**0**
AKTIVA	**2.837**	**2.808**	**3.476**	**3.599**	**4.714.401**	**1.116**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**25**	**25**	**25**	**25**	**25.000**	**0**
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25.000	0
Rückstellungen	**173**	**148**	**308**	**194**	**174.231**	**-19**
Sonstige Rückstellungen	173	148	308	194	174.231	-19
Verbindlichkeiten	**2.639**	**2.634**	**3.143**	**3.380**	**4.514.606**	**1.135**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500	9	500	500	1.000.000	500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484	311	253	333	88.095	-245
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.620	2.000	2.237	2.543	2.635.028	92
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	440.754	441
Sonstige Verbindlichkeiten	36	314	153	4	350.729	347
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**0**	**0**	**564**	**0**
PASSIVA	**2.837**	**2.808**	**3.476**	**3.599**	**4.714.401**	**1.116**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	727	1.351	1.419	1.562	1.596.269	34
Sonstige betriebliche Erträge	104	69	44	106	119.363	14
Materialaufwand	-770	-928	-1.516	-1.571	-1.647.930	-77
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-724	-827	-1.031	-1.174	-1.080.497	94
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-47	-101	-484	-397	-567.433	-171
Personalaufwand	-908	-1.179	-1.219	-1.270	-1.427.183	-157
Löhne und Gehälter	-711	-916	-946	-984	-1.104.560	-121
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-197	-263	-273	-287	-322.622	-36
Abschreibungen	-8	-8	-6	-8	-10.085	-2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8	-8	-6	-8	-10.085	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.702	-1.943	-1.947	-1.964	-2.657.188	-693
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	4	47	62	51.767	-10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28	-35	-118	-152	-135.707	16
Ergebnis nach Steuern	**-2.584**	**-2.668**	**-3.295**	**-3.235**	**-4.110.694**	**-875**
Sonstige Steuern	-38	-51	0	7	-23.175	-30
Erträge aus Verlustübernahme	2.622	2.719	3.295	3.228	4.133.869	906
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	0,9 %	0,9 %	0,7 %	0,7 %	0,5 %	-0,2 %
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anlagendeckungsgrad 2	110,5 %	126,7 %	111,7 %	105,0 %	89,8 %	-15,3 %
Umsatzrentabilität	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 19 fest angestellte Arbeitnehmer des Bäderbetriebs, 4 Auszubildende sowie 37 Aushilfen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Habrunner, Manfred	Mitglied	bis 30.09.2025
van der Lucht, Nico	Mitglied	ab 01.10.2025

Aufsichtsrat		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Vorsitzende(r)	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Vorsitzende(r)	bis 03.11.2025
Dr. Bacmeister, Friedrich	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	bis 03.11.2025
Cremer, Frank	Mitglied	ab 04.11.2025
Dettmar, Rainer (s.B)	Mitglied	ab 04.11.2025
Dr. Symanzik, Tino	Mitglied	bis 03.11.2025
Henkel, Harald	Mitglied	
Kraus, Robert-Martin	Mitglied	
Waldschmidt, Klaus W.	Mitglied	
Wasmuth, Dorothee	Mitglied	

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 die neuen Mitglieder des Gremiums entsandt.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH ist eine 100%-ige Tochter der BELKAW GmbH. Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei Gesellschafterversammlungen, zwei davon im Umlaufverfahren, statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 14 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Aufgrund der nur geringen Beschäftigtenzahl ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach §5 Abs. 1 LGG nicht notwendig.